

Franckesche Stiftungen zu Halle

Welt-Alter

Bengel, Johann Albrecht

Heilbronn, Anno 1753.

VD18 11696796

Das dritte Capitel, Von den mittleren Welt-Zeiten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-201954

wol er seine Vertheidigung unumstößlich nennet:) und sothaner Irrthum ist von einer grossen Folge. Das übrige, was Hr. Probst Kohldreiff in der Erklärung des 51 Capitel's Jesaia wider mich geschrieben, wird unten im vierten Capitel beantwortet.

Das dritte Capitel,

Von den mittleren Welt-zeiten.

Es hat schon im Jahr 1742. Hr. Jacob Koch, Diener des Göttlichen Worts zu Grossen-Berckel im Hannöverschen, in seinen kurzen und sichern Anfangs-Gründen zu einer richtigen Chronologie, in der dritten Belege, S. 8. u. f. f. gegen mein Systema seine Zweifel und Gegen-Bedenken mit ziemlicher Höflichkeit vorgebracht: und diese will ich hier widerholen, und mit einer nöthigen Antwort begleiten. Er fängt zwar bey den Erz-Vätern an, und zuletzt bringt er auch wegen der letzten Zeiten etwas bey, hat aber seine Absicht darunter auf die mittlere Zeiten. Wir wollen uns nach der Ordnung seiner Belege richten, und solches wird uns Gelegenheit geben, die mittlere Zeiten noch mehr zu erörtern.

Hrn. Kochs Belege, S. 8.

[Antritt.]

„Ich sehe, daß auch — Bengelius sehr vieles aus my-
stischen * Zeit-Abtheilungen mache: und nur, nach a
„benen

Antwort.

a. Wann in dem Ordine Temporum die Hauptsache ganz abgehandelt ist, so entstehen erst zum

„ denen p. 440. von ihm genannten Vorgängern, eine an-
 „ dere Einrichtung derselben erfonnen habe. Er ist derje-
 „ nige neueste Chronologus, darauf ich oben S. 1. zielte,
 „ dessen ordo temporum mir eben jetzt erst zu Händen kommt;
 „ dessen gegen mich vorgebrachte bescheidene Erinnerun-
 „ gen ich mit vielem Dank erkenne; Der aber, als ein
 „ mir anscheinender grosser Freund der * Wahrheit
 „ und der Ehre seines Heylandes, nicht übel nehmen wird,
 „ wenn ich, mit Annahme dessen, was noch zu meiner Ver-
 „ besserung dienet, auf das übrige mich verantworte,
 „ und gegen sein Systema meine Zweifel und Gegen-Be-
 „ denken hier mit vortrage; so daß ich den gelehrten Le-
 „ ser das Urtheil, wer unter uns beyden am meisten
 „ Recht haben möge? überlasse. *

Beschluß gewisse Abtheilungen, und deren zwar
 nicht wenig. Hr. Koch sieht die Hauptsache an-
 ders an, und darum ist es kein wunder, daß die
 Abtheilungen ihm nicht einleuchten: doch fängt er
 mit Denselben bey mir an. Ich habe sie nicht er-
 sonnen, sondern die Schrift und die Natur geben
 sie an die Hand. Das Wort mystisch, wird unten
 erläutert werden. Die sogenannte Harmonie der
 Zeiten, die man sonderlich für mystisch erklären
 möchte, habe ich pag 440. 441. ausdrücklich andern
 überlassen: geschweige, daß ich bey denen, welche
 der Herr Gegner meine Vorgänger nennet, und
 in der Belege zunächst vor mir widerleget, so nahe
 bleiben sollte, als seine Leser vermeynen möchten.

b. Die gute Aufnahme meiner vorigen Erin-
 nerungen vermerke ich gerne: Hr. Gegner wolle
 nun das, was ich ferner zu erinnern habe, so auf-
 nehmen, wie es der Liebe zur Wahrheit und
 zur Ehre unsers Erlösers gemäß ist.

c. Ist recht. Ich thue desgleichen, und zweifle
 dabey nicht, es werde von allen denjenigen, denen
 er

„Belege, S. 9.

„ (Jahre der Erzväter. Bey den Schrift-Zahlen sollte Hr.
 „ noch bleiben.)

„ Ersichtlich sehe ich, der gelehrte Mann ist in seinen Bau-
 „ Gründen darinn von uns unterschieden, daß er meynet
 „ aus vielen kleinen Biblischen Zahlen eine genaue ^d
 „ Summe herausbringen zu können; wir aber halten sol-
 „ ches

er den Entsiegelten Daniel zugeschrieben hat,
 der beste Theil mir beystimmen.

d. So ist es. Man nimmt die kleine Zahlen
 der Jahre, die zum Exempel ein Patriarche bey der
 Geburt seines Sohnes alt war, von Adam bis auf
 Abraham, so ergibt sich die Summa von der groß-
 sen Schöpfungs-Era bis auf Isaacs Geburt, und
 noch weiter, so leicht und richtig, daß die Schrift
 solche Summe auszudrücken nicht nöthig gehabt
 hat. Aber von Isaacs Geburt bis auf den Aus-
 gang aus Egypten, da es uns schon zu schwer ge-
 fallen wäre, fasset sie die Jahre in eine Summa,
 und so auch von da an bis auf den Tempel, und
 mit dieser Summa stimmen die kleinere Zahlen
 überein. Hernach verfähret man mit den Regie-
 rungs-Jahren der Könige Juda eben so, und kommt
 mit ihren kleinen Zahlen, ohne Aenderung (die
 Summa bey Ezechiel wollen wir hernach erwegen)
 auf die babylonische Gefängniß. Diese durch-
 gängige Manier, wie die H. Schrift die alte Zei-
 ten darlegt, bestärket sich selbst. Eben zu dem En-
 de stehen die viele kleine Zahlen geschrieben, daß
 man eine genaue Summe, wie eine erzielte Re-
 chen-Columne, daraus machen soll. Wann es
 nicht um die Summa zu thun wäre, so würden die
 kleine

„dies, weil ja die letzten Jahre solcher Zahlen nicht im-
C „mer voll * gewesen, und, wie viel Monate zu setzen seyn,
 „nicht bekannt ist, schlechterdings für etwas unmögliches.
 „supra, p. I. Er will sich zwar durch eine Unterscheidung:
f „inter annos scripturae discretos & conserptos, helfen. *

Kleine Zahlen für sich nicht einmal beschrieben wor-
 den seyn: und wann die wahre Summa sich an-
 ders verhielte, so wären die kleine Zahlen, solcher
 Wahrheit zu folge, je um ein Jahr grösser oder
 kleiner gesetzt. Wer sich also an die Zahlen selbst
 einfältiglich hält, der bleibet in dem sichern Besitze
 der Wahrheit. Dieser Grund rechtfertiget sich
 alsobald bey allen, die von der H. Schrift halten,
 was sich gebühret zu halten, und also die tüchtigsten
 sind, den rechten Nutzen aus dergleichen Erörte-
 rung zu ziehen.

e. Hingegen hatten sie bisweilen auch etwas
 darüber. Dis letztere kommt mit den Formeln,
 Adam lebe 130 Jahr. 2c. wenigstens eben so
 wol, überein, als das erstere, und beedes ist in der
 Redens-Art der Heil. Schrift deutlich gegründet.
 Denn dem Abia, der im 18 Jahr Jerobeam Kö-
 nig ward, und im 20 Jahr desselben starb, wer-
 den nicht 2, sondern 3 Regierungs-Jahre zuge-
 schrieben: hingegen bey David zu Hebron und
 bey dem Tempel-Bau werden 7 Jahre genennet,
 da je 6 Monate darüber waren.

f. Ich rechne die Jahre in einander, wie ich sie
 vor mir finde, und so nenne ich sie *annos conser-*
ptos: ein ander nenne sie, wie er will. Die Sa-
 che selbst ist unumstößlich. Wer es in diesem Stü-
 cke über sein Herz bringen kan, von dem, was ge-
 schrieben stehet, einmal abzuweichen, wie Hr. Koch
 um

„(Wenn schon im Catalogo Ptolemæi Eratosthenis, und
 „anderer, die Hr. Begner hier zur Erläuterung der
 „Sache brauchen wil, die nacheinander gesetzte Re-
 „genten = Jahre, die Summe ausmachen müssen, so
 „stehen sie auch allda, als in einer erzielten Rechen-
 „Columnne, immer dicht hinter einander. So ver-
 „hält sich die Sache kaum mit den Jahren der Pa-
 „triarchen, vielweniger der Richter und Könige.
 „Denn es wird allda nicht, wie etwa dorten, aus ei-
 „nem Jahr einer gemeinschaftlichen ara, sondern
 „aus einem Jahr einer vorhergehenden Person, in
 „die Jahre der folgenden Personen, gerechnet.)
 „Allein, so wenig seine Unterscheidung, inter systolen & * S
 „diastolen temporum in S. Scriptura, uns die Sache begreif-
 „lich macht, wie z. E. Exod. XII. 40. * anstatt 210 h
 „Jahre, 430 können genannt seyn?

um einer vermeinten Constellation willen thut, der
 kan ihm selbst hernach mit nichts helfen, indem er
 die Canones Eratosthenis und dergleichen in der
 That für vollkommener hält, als die ganz unver-
 gleichliche Zeitrechnung der H. Schrift.

g. Die Anmerkung, zu deren Ausdrucke die
 bey den Aerzten und Poeten übliche Worte *systole*
 & *diastole* von mir angewendet worden, beruhet,
 was die Sache selbst betrifft, auf vielen unläugbar
 zusammenstimmenden Exempeln. Wer es anders
 benennen will, dem steht es frey.

h. Diese Stelle wird hernach gerettet werden:
 und die 42 für 22 Jahr bey Abasia begehre ich
 weder auf diese, noch auf eine andere Weise zu he-
 ben. vid. Ord. temp. p. III. Hier sind wir bey
 Mose noch auf der Ebene. Man sollte nicht schon
 so viels in den Weg legen. Aber es verleurt Hr.
 Begner sehr viel, wann er die Jahre der Könige
 § 13 nicht um 19 volle Jahre verkürzen darf.

„ (Die Sätzung entweder des letzten vollen, oder des
 „ darauf angegangenen Jahrs; item einer unebenen,
 „ oder der nächsten runden Zahl, läffet sich freylich
 „ per systolen & diastolen erklären. Aber obige Diffe-
 „ renz, so auch 42 für 22 Jahr bey Ahalia, damit
 „ heben wollen, wird warlich nicht angehen. Dort
 „ kan man schon auf andere Art, vid. seqq. §. 10. und
 „ hier bey Ahasia vielleicht besser mit der oben, Be-
 „ lege 2. von uns gemeldeten Epocha Samaritana ab-
 „ kommen. Andere Knoten in den Jahren der Könia-
 „ ge, lassen sich durch * Collegiate, kleine Vacanzen, auch
 „ oben bey Usia gewiesenen Unterscheid * der phrasis:
 „ malach, regnavit, und malach melech, regnavit ut rex,
 „ und dergleichen, auflösen. §. E. Bey Ahas 2 Reg.
 „ XVI. 1 wird fast derselbige casus, wie bey Usia, seyn.
 „ Ahab habe als König zu regieren angefangen im
 „ 16ten Pekah, sey aber erst 20 Jahr alt gewesen,
 „ als er den königlichen Titul bekommen. Nur weil
 „ Ahas Vater, Josham, nicht wie Usia Vater, Ama-
 „ sia, ein verworfener König war, werden die würd-
 „ liche Regierungs-Jahre Ahas nicht von da an, da
 „ er König titulirt worden, nemlich aus dem 20ten
 „ seines Alters, sondern aus dem 16ten Pekah gezäh-
 „ let: woraus begreiflicher wird, daß Ahas bey der
 „ Zeugung Hiskia eben kein Knabe mehr müsse ge-
 „ wesen seyn.)

l. „ Eben so wenig sehe ich, wie die bloße * Benennung:
 „ „ anni

Darum will er hier vorbauen. Das zeigt schon
 keine gute Sache an.

i. Sind erdichtete Ausflüchten. In seinem Orte
 wird sich ein leichteres Auskommen finden.

k. So müßte auch bey vielen andern Königen
 ein solcher Unterscheid seyn. 2 Kön. VIII. 16. 25.
 XIV. 1. 23. XV. 32. XVI. 1. XVIII. 1.

l. Die Benennung, *anni discreti*, steht nicht
 einmal im Ordine temporum. Was die *annos*

602

„anni discreti & conferti, hier etwas ausmachen werde?
 „ich schliesse vielmehr also: sind die anni discreti, da wir
 „3. E. aus des einen 4oten, in des andern 2otes, in des
 „dritten 1stes, in des vierten 1otes Jahr, gewiesen wer-
 „den, nach der Tage, oder nur Monats-Zahl, jedes
 „letzten Jahrs, nicht genau bekannt, wie kan die Sum-
 „me für etwas genaues gehalten werden? Es hätte, 3. E.
 „in 10 Zahl-Sätzen, an dem für lauffend genannten
 „letzten Jahr des ersten Satzes, 1 Monat, an dem des an-
 „dern Satzes, 2 Monate, an dem des dritten, 3 Mona-
 „te, und so weiter, oder gerade durch zu rechnen, an je-
 „dem Satz 6 Monat gefehlet; so brächte solches nur in
 „10 Sätzen schon 5 Jahre weniger, als die Summe aus
 „denen für voll genommenen Zahl-Sätzen herauskommt!
 „Wie finden wir uns da heraus, wenn wir, nach unser
 „Me-

confertos betrifft, so ist es keine bloße Benennung,
 wie bereits erwiesen worden. Hrn. Kochen will
 ich mit aller Freundlichkeit für seine Person bege-
 nen: aber seine Meynungen und Schreib-Art kan
 man um der theuren Wahrheit willen nicht ohne
 Erinnerung übergehen. Zu einer vermeynten Ge-
 wissheit schlägt gern eine Kühnheit, und es bleibet
 doch allezeit eine Unruhe dabey: da werden dann
 die schwachen Beweise durch leere Versicherungen
 ergänzt, und man erwehret sich des Wahren, das
 im Wege stehet, durch dessen Vernichtung nicht
 weniger, als des Falschen. Deswegen soll ein
 Leser allezeit auf seiner Hut seyn, ob man ihn schon
 nicht bey einem jeden solchen Tritte warnet. Ich
 bleibe lieber bey der Sache selbst. Diese ist hoch-
 wichtig, und obschon nicht alle Puncten von glei-
 cher Erheblichkeit sind, so sind sie doch mit einan-
 der verbunden.

m. „Methode, keine grössere Periodos vorher zum * Grund
 „de legen? Also, ob ich gleich selbst, bis auf die Sünd-
 „fluth, more lueto 1656, und bis auf die Geburt Isaacs,
 „more lueto 2049 Jahr, gesetzt habe: Kan ich doch nie-
 „manden die Gewehr leisten, daß dieses eben die ganz ge-
 „naue Jahrzahlen von der Schöpfung an gewesen seyn.
 „Ich behalte sie nur, nach gemeiner Rechnung, weil wir
 „aus denen vielen kleinern Theilen, woraus diese Zahlen
 „summiert sind, nichts zulässigers herausbringen können;
 „und die sonderliche Erscheinung Veneris im Jahr der
 „Sündfluth, p. 12. die uns vielleicht ein genauers Jahr
 „zeigen mögte, verdrücklich nachzurechnen ist.

„(Mit Zustimmung des obigen, eigentlich im stärksten
 „Perigao, und mit einer merklichen Rückgängigkeit,
 „zu suchenden Sterns, ließe sich vielleicht, positus po-
 „nendis, aus denen je 7 Tagen, Gen. VIII. 9. seq. eine
 „sichere, und nur für ein damaliges Jahr, und Jahr,
 „Art, sich schickende Sabbater-Reihe, zeigen. Doch
 „da wir von der Sündfluth an keine genaue zram,
 „wie vom Ausgang aus Aegypten, und von Epocha
 „der Jeyer-Jahre, brauchen, haben wir keine Lust
 „darauf zu denken oder zu rechnen. Zweifelsohne
 „werden einige aus der Venere beyh Augustino loc. cit.
 „auch

m. Dieser Grund tauget nicht, wie sich bald zei-
 gen wird. Es pfleget Hr. Gegner sich auf einer-
 ley Sachen an vielen Stellen zu beziehen, und
 was an dem einen Ort unerwiesen bleibt, das
 nimmt er hernach als erwiesen an, und bauet grosse
 Schlüsse darauf. Ich werde aber doch meine Vor-
 stellungen dagegen nicht jeden Ortes thun, sondern
 da, wo es am tauglichsten ist. Diß wird zu dem
 Ende erinnert, damit niemand dieses oder jenes
 von ihm zu geschwind annehmen, oder von mir ge-
 denken möge, ich hätte etwas nahmbaftes ohne
 Antwort gelassen.

n. Die

„auch lieber einen * Cometen machen, der nach n
 „neuerer Meynung, die Sündfluth soll verursacht
 „haben! Ich begreiffe aber noch nicht wie? ob durch
 „Druck, oder durch Hitze? ic.)
 „Ich bin aber auch so viel versichert, daß wir bis auf die
 „Sündfluth noch in dem rechten quinquennio. und bis auf
 „die Geburt Isaacs noch in dem rechten decennio stehen
 „müssen. Und das ist, meines Erachtens, auch gnug von
 „so alten Zeiten. Sonst würde ich selbst, bis auf die Ge-
 „burt Isaacs, wegen der letzten immer laufend gewese-
 „nen Jahre der Patriarchen, wenigstens 5 bis 7 Jahre
 „abgezogen haben; wenn man meines hätte wollen hin-
 „gehen lassen, und ich mir nicht ein Vergnügen daraus
 „gemacht, bis auf die Geburt Christi, mit dem sel. Luth-
 „ro, (der aber auch selbst alle patriarchalische Jahre wol
 „nicht gerade voll gewesen zu seyn, geglaubt hat) eines
 „ley

n. Die Zeit der Sündfluth muß zuvorderst
 aus den mosaischen Jahrezahlen selbst feste gestellt
 werden: und wann hernach der wahre Lauff der
 himmlischen Körper sich auf solche Zeit reimet, so
 ist es eine annehmliche Zugabe. Wolte hinge-
 gen einer, der die Sündfluth um ein merkliches zu
 frühe oder zu späte sezet, die Cometen in ihren
 Revolutionen damit verknüpfen, so wäre es mehr
 als einmal gefehlt. Whiston sezt die Sündfluth A.
 2365 Per. Jul. und schreibt sie einem Cometen zu,
 und zwar eben dem, welcher A. 1680. erschienen.
 Diese meynung vom Cometen, wie sie von den
 Whistonianern noch höher getrieben wird, hat vor-
 nemlich Hr. Joh. Bernhardt Wiedeburg wider-
 legt, im astron. Bedenken, §. 109-130. und die
 Sündflut war A. 2426 Per. Jul. 61 Jahre später,
 als Whiston, Vsserio zufolge, vorgibt. Ord. temp.
 P. 2. 299. &c.

o. Hr.

„ley Rechnung zu erhalten. Spricht unser geehrter Hr.
 „Gegner: Auf die Art machet man die ganze Biblische
 „Chronologie zweifelhaft! Ich antworte: der Zweifel
 „betrifft aber nur die Zeit bis Isaac; er beträgt auch bis
 O „dahin * noch keine Differenz von 10 Jahren!

„Von Adam bis auf Isaac sind ohngefähr 20 Glieder:
 „Wäre nun gerade durch jedes Jahr, darinn einer
 „den andern gezeuget, halb gewesen; müßten an der
 „ganzen Summe der Jahre, 10 Jahre abgehen: Ein
 „stärker Abzug wird sich aber auch nicht gedenken
 „lassen: denn von der Sündfluth bis auf Cyrum
 „haben wir oben, p. 12. schon einen größern Chab
 „däischen Periodum; der gleichwol, weil er aus 3
 „Theilen entstanden, auch auf 1 a 1 $\frac{1}{2}$ Jahr zu an
 „dern stehet. Wenn also die Aegypter bis auf Ne
 „tanebum per pag. 8. 3600 Jahre gezählet, kan sol
 „ches sehr genau das wahre Welt-Alter gewesen
 „seyn.)

„und vielleicht ist es Gottes Wille gewesen, daß wir von
 p „dem eigentlichen genauen Welt-Alter bis dahin * kei
 „ne genaue Entscheidung finden sollen. Von der Geburt
 „Isaacs

O. Hr. Kohlreiff sagt, es seyen 8 Jahre mehr,
 (man sehe Cap. II. im 4 Satz:) und wann Hr.
 Koch nur 8 Jahr weniger, nehmen kan, so sind
 Beide schon desfalls um 16 Jahr von einander.
 Die ganze Absicht der Zeitrechnung in der Schrift
 dringet auf ein genaues und einfältiges Annehmen
 ihrer Jahrzahlen. Die weitläufige Bemühung,
 eine so leichte Sache schwer, und hernach viel
 schwere Sachen leicht zu machen, ist nicht gut.

p. In der h. Schrift findet sich bis dahin so wol,
 als von da an, eine genaue Entscheidung; und
 diese sollen wir mit dankbarer Folgsamkeit anneh
 men. Auf dem Rand der Vorrede hat Hr. Gegner
 eine Anmerkung, da die Schöpfung und Sündfluth
 nicht

„Isaacs an müßten wir, wegen der immer kleiner und häufiger werdenden Zahl-Sätze aus den Jahren der Richter und der Könige, noch mehr in Ungewisheit gerathen, wenn uns die Weisheit des Höchsten hier nicht größere Periodos, ja gar astronomische Merkmale in der Schrift, wornach jene kleinere Theile sich reguliren und einschräncken lassen, gegeben hätte.

nicht im Herbst, sondern im Frühling gesetzt wird. Es wird dagegen nicht undienlich seyn zu bedenken: 1) daß bey der Schöpfung, wie der Mensch und sein Weib nicht als Kinder, sondern in völliger Leibes-Größe und Stärke, also die Pflanzen und Bäume nicht in ihrer ersten Blüthe, sondern mit reifen Früchten und Samen gestellet worden. 2) daß wie anfangs nur ein par Menschen, also ohne Zweifel sehr wenig Thiere von allen Arten erschaffen worden, die im folgenden Winter Nahrung genug gehabt. Nach der Sündfluth waren auch wenig Menschen und Thiere.

„Belege, §. 10.

(Die 430 Jahre von der Verheißung bis auf das Gesetz fangen bey dem 70 Jahr Abrahams an.)

„Ein dergleichen grösser Periodus sind die 430 Jahre, aus Exod. XII. 40. Gal. III. 17. daß sie mit dem Ausgang der Israeliten aus Egypten zu enden seyn, ist eine ausgemachte Sache. Wo sind sie aber anzubeben? Unser geehrter Herr Segner fänget sie an mit dem ersten Verus Abrahams, den er, ohne * ausdrückliche Mo-
saische

Q. Die ausdrückliche mosaische Nachricht setzt von Isaacs Geburt, da Abraham 100 jährig war, bis zu dem Ausgang der Israeliten aus Egypten, 400 Jahr: und hiedurch wird das übrige durch eine

„falsche Nachricht, im 70ten Jahr Abrahams sezet. Wir
 „zählen sie von der Geburt Isaacs, oder aus dem 100
 „ten Jahre Abrahams. Wir glauben freylich, daß
 „man über die wahre Epoche dieser 430 Jahre bis an
 „den jüngsten Tag zanken werde! Wenn man aber, noch
 „einer zulänglichen Raison etwas entscheiden will, sehe
 „man nur recht an die Worte Pauli, Gal. III. 17. Er rech-
 „net sie an, nicht von einer Verheißung; nicht schlecht
 „hin von einem Testament der Verheißung, sondern NB.
 r „von einem * bestätigten Testament der Verheiß-
 „sung auf Christum. Beym ersten Veruff Abrahams,
 „gesetzt, daß solcher auch im 70sten Jahr desselben ge-
 „schehen wäre, war nur erst eine Verheißung, noch keine
 „*diadymen*, deutlich auseinander gesetzte Verordnung und
 s „Testament derselben; bey eingefetzter * Beschneidung
 „war da ein Testament der Verheißung; bey der Geburt
 „Isaacs aber fand sich erst ein bestätigtes Testament der
 „Verheißung. Sonst beruffe mich wieder auf die jetzt
 „genaue Uebereinstimmung der Aegyptischen und Chal-
 „däischen Jahr-Rechnungen von der Schöpfung und
 „Sünd-

eine richtige Folge entschieden. Daß mein Hr.
 Gegner die 400 Jahr von dem 30 Jahr Isaacs
 anfängt, hiezu hat er weder ausdrückliche
 Nachricht, noch einige Folge, sondern es ist
 ganz wider Mosen, wie wir sehen werden.

r. Hievon handelt II Cap. 4 Satz, 4 Punct.

s. Hiemit entkräftet die Belege, so viel an
 ihr ist, den Apostolischen Beweis selbst. Dann
 wann bey und nach eingefetzter Beschneidung ein
 Testament der Verheißung da war, und nicht
 bald, so thaten die Galater nicht unrecht daran,
 daß sie sich beschneiden ließen. Pauli Beweis aber
 ist, daß die Verheißung nicht nur vor dem Geseze,
 sondern auch vor der Beschneidung hergegangen
 sey. Vergl. Röm. IV. 9, 13.

t. In

» Sündfluth p. 8. 12. seq. Weil aber Hr. Segner die
 » Stelle Gen. XV. 13. sich zu * Rufe zu machen suchet, t
 » so frage ich einen jeden, ob die Worte: Man wird dei-
 » nen Samen zu dienen zwingen 400 Jahr, mit sich
 » bringen, daß dieser Dienst-Zwang von der Geburt Is-
 » saacs, da er ja noch nicht dienen konnte, und nicht viel
 » mehr aus dessen mündigen und männlichen Jahren, da
 » er nun Dienst und Drangsale auszustehen fähig war,
 » auch würcklich wol damals erst in manche Ereug-Schule
 » geführt wurde, müssen gerechnet werden? Daß übris-
 » gens der Ort Exod. XII. 40. nicht sage: Die Kinder Israel
 » wären in Aegypten gewesen 430 Jahr; sondern: die ara-
 » oder Wart-Zeit des Volks, * das in Aegypten ge- v
 » wohnt, sey gewesen 430 Jahr, ist Entf. Dan. p. 104
 » gegen

t. In der That nützet diese Stelle zur völligen
 Entscheidung. Die 400 Jahr, wie die mit der
 Sache selbst vortrefflich übereinstimmende Ac-
 cente beweisen, gehen nicht auf die Dienstbarkeit,
 welche auch den Isaac seine Leberage nicht
 betroffen, sondern auf die ganze Fremdlingschaft:
 und diese Fremdlingschaft des Samens Abra-
 hams kan weder früher noch später angefangen
 werden, als bey Isaacs Geburt, da dem 100 jäh-
 rigen Abraham der Same bescheret ward, in
 seiner Fremdlingschaft. Diese 400 und jene 430
 Jahr haben ein einiges Ziel bey dem Auszug aus
 Egypten und bey dem Gesehe. So müssen dann
 die 430 Jahr nothwendig 30 Jahr vor Isaacs
 Geburt, und also bey dem 70 Jahr Abrahams
 angefangen haben.

v. Diese Deutung käme mir eben so wol zu
 statten: aber die grosse summarische Anzeige
 an dieser Stelle würde dadurch sehr dünne ge-
 macht. Es bleibet bey der Diastole. So nenne ich
 es:

„gegen diejenige, so die Zeit in Aegypten nach jener An-
 „gabe zu lang machen, schon erinnert worden, und stehet
 „von einem Jahr in einer Ära auf eine so lange Dau-
 „rung der dabey genannten Sache, kein Schluß zu ma-
 „chen.

„Das an obigem Ort befindliche Wort: Moschabh;
 „kan so wohl vermöge seines radicis: *jaschabh*, mo-
 „tari, tempus terere, ein Zeit, Wort seyn; als
 „es auch, vermöge seiner Umstände, hier es seyn
 „muß. Denn man kan nicht sagen: Die Woh-
 „nung oder Miete war 430 Jahr; sondern nur
 „die Wohnungs- oder Miet-Zeit, kurz; die Verweil-
 „lung war 430 Jahr. Stünde nun im Text: Mos-
 „chabh ascher jachebhü bne Jisrael bemizraim, oder:
 „Moschabh bemizraim, ascher jachebhü scham bne Jisrael;
 „das ist: die Verweilung, welche die Kinder Israel in
 „Aegypten zugebracht haben; so müste nothwendig
 „nur die Zeit in Aegypten verstanden werden. Al-
 „lein, solche Wort-Ordnung findet sich nicht im
 „Texte! Es heisset: Moschabh bne Jisrael, ascher jacheb-
 „hü bemizraim, die Verweilung der Israeliten,
 „die in Aegypten gewohnet, war 430 Jahr. So
 „wenig man aus diesem Satz: das Alter Moses
 „der (oder: als er) in Midian gewohnet hatte,
 „war 80 Jahr, schliessen mag: Moses habe 80
 „Jahr in Midian gewohnet; oder aus einem 100
 „jährigen Aufhalt eines neulich von Bezlar aus
 „entschiedenen Erb-Rechts, 100 Proceß-Jahre bloß
 „allein für Bezlar, abnehmen kan: so wenig kan
 „man auch dort dergleichen Schluß für die bloße
 „Zeit oder Weile in Aegypten machen. Es kan
 nun

es: und Hr. Koch billiget die dadurch bedeutete
 Sache selbst, indem er die Benennung der Kinder
 Israel schon bey Isaacs Geburt anfänget. Selbst
 das Warten, wovon er hier sagt, hat nicht später
 angefangen, als da der HERR den Abraham
 von Ur aus Chaldäa führte. 1 Mos. XV. 7.

*. Jch

„nunmehr schon eine unter den Vätern angegan-
 „ne Verweilung, von einem entstandenen Aufschub
 „einer Göttlichen Verheißung anzurechnen, ver-
 „standen werden! Da weist uns nun Paulus Gal.
 „III. 17 weiter zu rechre. Doch ist's auch an sich be-
 „greiflich, daß Abraham wol nicht anders, als aus
 „den Worten Gottes, Gen. XV. 13. 16. auf künf-
 „tige Zeiten eine Rechnung zu machen, kan veranlas-
 „set seyn. Er konte aber laut dortiger ausdrückli-
 „chen Abzeichnungen, nicht anders, als bey dem
 „Daseyn eines sichern Saamens oder Erbens, da-
 „mit anfangen: und wenn er schon von der Ge-
 „burt Ismaels hätte anfangen wollen, hätte er doch,
 „nach erkantem Fehl an Ismael, die Rechnung wie-
 „der ändern müssen, und nun hernach erst von I-
 „saac anheben. Ja, wenn er auch schon von hier
 „an 400 Jahr sich hätte vorstellen wollen; so brach-
 „ten doch das die Worte Gottes, von der Geburt
 „Isaacs an, so genaue nicht mit sich. Es mußte
 „dem Abraham wol selbst einfallen; siehe, so lan-
 „ge Isaac noch zart, und bey mir im Hause ist,
 „wird er ja noch von niemand sonderlich geplaget,
 „oder zum Dienst gezwungen. Und was heisset das,
 „daß Gott hinzusetzte: Dein Saame solle erst nach
 „vier Mannes Leben wieder hieher kommen? Eines
 „Mannes Leben ist ja jetzt, und nach mir von Vä-
 „tern her bekannten Rechnung, nicht gerade 100,
 „sondern wol 120 und mehr Jahre. Summa, Abra-
 „ham mußte bey der Geburt Isaacs auf eine Mit-
 „tel-Zahl zwischen 400 und 500 sich Staat machen.
 „Er so wohl, als seine Nachkommen, mußten so eine
 „aram. Erb-Erwartungs-Zeit, oder Erb-Verweilung
 „(wie Moschabbl jetzt noch genauer heißen mögte)
 „fortzählen: der Ausgang aber mußte zeigen, was
 „eigenlich für ein Jahr in dieser Wart-Zeit sich ge-
 „ben würde? Sonst ist bekant, daß auch die LXX
 „eben die Zeit in Aegypten und in Canaan, doch
 „wol nur nach einem groben Anschlage, mit einander
 „verstanden haben.)

X., Rabath kan also wie der Hr. Gegner haben * wil, auch „nach unser Rechnung, bey der Geburt Mosiſ noch ge-
„lebet haben. Exod. VI. 18. collat. Gen. XLVI. II.

x. Ich habe es erwiesen: und hiedurch wird Hn. Gegners Rechnung kräftig widerleget. Diese setzt von Isaacs Geburt bis zum Ausgang aus Egypten 430 Jahr. Wann man hievon die 60 Jahr bey Isaac, 130 bey Jacob, und 80 bey Mose abziehet, so bleiben von Jacobs Zug in Egypten bis auf Mosiſ Geburt 160 Jahr: Rabath aber ward 133 Jahr alt: so hat er dann, auch nach Hn. Kochens Rechnung, nicht vor Jacobs Zug geboren werden, und doch bey der Geburt Mosiſ noch leben können. Es fehlen 27 Jahr. Bey Abraham und Isaac macher er das Welt-Alter ganz gewiß um 30 Jahre zu groß.

Belege, S. II.

(Das Jahr, da Israel aus Egypten zog, war lang nach Hiobs Lebzeiten, und wird allein aus der S. Schrift erlernet.)

y „Ein * Haupt-Punct in meiner Chronologie ist,
z „die aus * astronomischen Merkmalen aufgefundenen
* Epo

y. Es ist ein Haupt-Punct, aber zugleich ein Irrthum, mit allem, was darauf gebauet wird. Hier ist zu wünschen, daß Herr Koch sich begreiffen, oder andere sich nicht verleiten lassen mögen.

z. Alle astronomische Merkmale behalten ihren Werth: aber bey den Geschichten, die man mit denselben verknüpft, ist sorgfältig zu sehen, daß kein Fehler unterlauffe.

a. Der

„ * Epoche des berühmten Aegyptisch-Sothischen Periodi, a
 „ in P. J. 3226. und des dicht daran gehörigen Ausganges
 „ Jahres der Israeliten aus Aegypten, in P. J. 3227. Denn
 „ damit entgehen wir unendlichen Schwierigkeiten und Fehl-
 „ Rechnungen, die sonst aus den vielen kleinen Zahlen,
 „ sonderlich in den Zeiten der Richter und der * Jü. b
 „ disch-Israelitischen Könige, entstehen müssen. Weil wir
 „ nunmehr den * ganzen Periodum, vom Ausgang bis C
 „ hie,

a. Der Ausgang aus Egypten ist schon A. 3217
 P. J. geschehen, und der Egyptische Periodus fing
 erst an A. 3392 P. J. unter dem Afsis.

b. Was gegen die Sonne ist eine abglü-
 ende Kohle, oder gegen einem Kern erliche
 Stücke von einer etwa widergefundenen
 Schelfe, die noch etwas von der Figur des
 Kerns behält, das sind gegen die heilige
 Schrift alle Spuren und Ueberbleibseln sol-
 cher alten heidnischen Zeit-Rechnungen.
 Daher habe ich in Ordine temporum das Capitel,
 das hievon handelt, nur als eine Digression oder
 Ausschweifung gestellet. Die kan ich ganz preis-
 geben, aber doch auch versichern, daß einer, der
 alles wohl prüfet, in diesem Stücke dem Herrn
 Des-Vignoles, auf den ich mich annoch beruffe, vor-
 andern müsse Beyfall geben. Bis daß Himmel
 und Erden zergehen, soll niemand die heilige
 Schrift nach den heidnischen Alterthümern
 biegen. Sie ist ihr selbs genugsam, so lang sie
 sich auf keine Jahre von heidnischen Königen
 beziehet. Bey dem ersten Jahr Nebucadnezar ist
 es erst Zeit, sich nach weltlichen Urkunden umzusehen.

c. Diß ist scheinbar. Aber von den Theilen
 dieses ganzen Periodi sind erliche unstrittig, und

„hieber, auf einmal in 3228 Jahren haben; und ein groß
 „ses Maasß oder Circul: Defnung nicht so kan triegen,
 „als wann man durch viele kleine Theilgen endlich auf
 d „ein * verlangtes Punct hinkommen wil. Hn. Benge-
 „lio scheint also dieser Fund nicht so sehr zuwider gewes-
 „sen zu seyn, als Hn. Kohlschiff, der aus seinem über-
 „mässig groß gemachten Olam oder Welt: Alter, auf
 „einen Streich in die 300 Jahre, nebst seiner ganzen
 „Grund-Hypothese, dadurch verlieret, und also wol noth-
 „wendig zürnen mußte! Jener aber, da er ohnedem
 e f „wenn er in seinen kleinen Zahlen nur einige letzte Jahre
 „für laufend * nimt, * gleich in unser gesundenes
 „Jahr P. J. 3227 kan hinein kommen, machet pag. 70.
 g „nur einige * leichte Einwürffe: wenn schon die Con-
 „stellatien so geschehen, auch selbst im Buche Hiobs be-
 h „schrieben wäre, davon der Erweis doch sehr schwer fal-
 „len würde; * so folge daraus noch nicht das Ausgange-
 Jahr

etliche unrichtig. Jedermann zehlet von Anno 3227
 P. J. bis 6455. Dion. 1742. nothwendig die 3228
 Jahr, aber der Ausgang aus Egypten ist darum
 nicht erst Anno 3227 Per. Jul. geschehen.

d. Verlangen gilt nicht. Man muß bey dem,
 was geschrieben ist, bleiben.

e. Diß darf man nicht thun.

f. Je näher ein Abweg ist, je mehr muß man sich
 versehen.

g. Ich hatte nicht für nöthig gehalten, meine
 Einwürffe ernstlicher vorzubringen: da aber mein
 Hr. Gegner sie zu leicht nimmt, so muß und will
 ich ihnen jetzt einen Zusatz geben.

h. Die Summa ist und bleibt diese: Die Con-
 stellatien an sich selbst verhält sich nicht so, wie Hr.
 Koch sie deuter: und im Buch Hiob wird weder
 auf eine solche Constellation, noch auf den lang nach
 Hiob geschehenen Auszug der Kinder Israhel aus
 Egypten gesehen.

i. Hiob

„Jahr der Israeliten aus Aegypten. Hiob sey zu alt geworden, daß er in die Zeit Moses nicht könne hinein gehören; ob gleich die Hebräer, wie Hr. Segner selbst gestehet, ihn wenigstens mit seinem Lebens-Ende in jenes Ausgangs-Jahr hinein brächten.

„(Man sehe oben not. d. nur das hohe Alter der Vorfahren Davids; ja nach 2 Paral. XXIV. 15. zu den Zeiten der Könige, das 130 jährige Alter des Hohenpriesters Jojada. Wofern also der Heerführer Moses, und nicht ein anderer gleiches Namens, der Urheber des 90 Psalms ist, kan also v. 10 gar wol auf den Umstand, daß alle, so gegen 30 Jahren waren, nach Num. XIV. 29. binnen noch übrigen 40, d. i. um ihr 70 a gotes Jahr, hinstehen würden, gesehen seyn. Moses selbst mögte leicht gegen 200 Jahr alt geworden seyn, wo nicht ein nili da gewesen wäre.)

„Die Freunde Hiobs hätten so wol von einer vorhergehenden künftigen, als von einer erlebten vergangenen Constellation reden können, und dergleichen. Verschiedene von diesen Einwürffen, z. E. von dem hohen * Alter Hiobs,

i. Hiob hatte erwachsene Kinder, da seine Versuchung anfang, und nach derselben lebte er 140 Jahr. Also stieg sein Alter weit über das Alter Jacobs, (dessen Lebens-Jahre schon nicht langeten an die Lebens-Jahre seiner Väter,) und über das Alter Abrahams und Isaacs, welche bey 175 und 180 Jahren alt und lebens satt starben: ja es reichte unsfrittig an die Lebens-Länge Serug, Negu, Peleg, die 200, 207, 209 Jahr alt wurden. 1 Mos. II, 18-23. 25, 8. 35, 28. 29. 47, 9. Die Hebräer sagen, nicht nur, Hiob sey zur Zeit des Ausgangs aus Aegypten gestorben, sondern auch, er sey 210 Jahr alt worden. Man kan seinen Tod wenigstens nicht so weit in die Zeiten der Richter hinabrücken, als Sn. Kochens Rechnung thut.

„Hiobs, von der Frage: ob eben eine solche Constellatio-
 tion, als der * Aegyptische Apologus bey Plutarcho
 vorr.

k. Es erzehlet Plutarchus in libro de Iside & Osiride eine abgeschmackte Fabel: die Rhea sey von dem Saturno schwanger worden, und die Sonne habe ihr gewünschet, daß sie weder im Monat noch im Jahr entbunden werden sollte: sodann habe Mercurius ihrer begehret, und dem Mond im Würfeln 5 Tage abgewonnen, die er zu den 360 Tagen, die das Jahr vorhin gehabt, hinzugethan: an diesen 5 Tagen seyen der Osiris, Horus der ältere, der Typhon, die Isis, und die Nephthe oder der Venus, nacheinander geboren: Osiris und Horus seyen von der Sonnen, Isis vom Mercurio, Typhon und Nephthe vom Saturno. Daß eine gewisse Constellation hiedurch angedeutet werden sollte, davon ist in diesem ganzen Buche des Plutarchi keine Spur anzutreffen, welches auch in dieser Stelle den Saturnum u. s. f. eben wie die Rheam und ihre Kinder, nicht als Sterne, sondern als Götter betrachtet. Und daß es diejenige Constellation gar nicht seyn könne, wovon Hr. Koch in so viel Büchern schreibet, erhellet daraus, weil das, was er sonderheitlich der Venus zuschreibet, bey Plutarcho die Rhea gethan hat. Die Venus, zugenahmt *Vrania*, und Rhea (sonst Cybele, Tellus &c.) sind so weit unterschieden, als Himmel und Erden. Seldenus, auf den er sich im Entf. Dan. p. 413 beruffet, hält sie gar nicht für einerley, geschweige, daß man durch ihn beweisen könnte, Saturnus hätte Venerem Vraniam geschwängert.
 Vieß

„vorträgt, im * Hiob beschrieben? ob auch des Aus-
gangs der Israeliten aus Aegypten in den letzten Capitel
dieses Buchs mit gedacht werde? haben wir oben,
Belege 2, schon beantwortet; und würden, wenn eine
schon entworfene Betrachtung über die Geist: Rede Hiob
IV. V. hiebey mit könnte gedruckt werden, die Sache noch
handgreiflicher und unlängbarer machen, daß allerdings
die Ferunde Hiobs mit den Aegyptischen Stern-Sehern
von einerley * Himmels: Begebenheit reden. Daß in
sie,

Vielmehr ist laut der egyptischen Fabel die Venus von dem Saturno und von der Rheageböhren.
Die Fabel selbst ist neuer, als die Wissenschaft der
Egypter von den 360 und den 5 Tagen des Jahrs:
aber der Osiris, die Isis &c. sind viel älter, als Menes
(Des-Vignoles Tom. II. pag. 655. 733.) und
Menes hat nach Hrn. Gegners Meynung 668 Jahr
vor jener Constellation zu regieren angefangen.
Hiemit sinket desselben Systema von den
egyptischen Zeiten, und folglich auch gegenwärtiger
Haupt-Grund darnieder. Es ist
Schade um die Zeit, welche auf die Widerlegung
solcher Einfälle um große Consequenzen willen ge-
wendet werden muß.

1. Die Reden im Buch Hiob, wie auch sonst in der Schrift hin und wieder, reimen sich auf alle
Straffen über die Böse, und auf alle Rettungen der Frommen, in den frühern und spätern, und folglich
auch zu Moses Zeiten. Daraus kan man die Zeit, da Hiob gelebt haben soll, nicht bestimmen.

m. Die hebräische Stern-Namen sind sehr zweifelhaft, sonderlich wo Herr Gegner ihnen eine neue Bedeutung zuschreibet. Wie wird er denn alle in der egyptischen Fabel gesuchte Sterne, und diese

„sie, nach damaligem Zustande der Astronomie, eine solche
 „Constellation nur auf 10, geschweige auf 100 und mehr
 „Jahre, vorhersehen können, oder aus solchem Vorher-
 „sehen einen Beweis gegen Hiob würden geführt haben,
 „ist ganz etwas * Unglaubliches. Die Sache, davon
 „sie reden, muß damals schon geschehen seyn! und das
 „4te Capitel zeigt ausdrücklich, daß sie eben bey ange-
 „gangenem Unfall Hiobs geschehen sey, und von einem lie-
 „stigen Geist, zur Verdächtigmachung Hiobs, sey gemiß-
 „braucht worden. Wie nun obnedem die Rechnung schon
 „in das vom Herrn Gegner, und den mehresten Chronolo-
 „gis, gefunktene Decennium des Ausgangs aus Aegypten
 „hineinweist; so wird uns auch niemand mit Sprachs-
 „Gründen es widerlegen können, daß nicht in den letzten
 „Capiteln Hiobs viele merckliche Stellen von solchem Aus-
 „gange vorkommen. Dieser muß demnach damals auch
 „schon geschehen seyn. Er muß aber eine ganz neue, da-
 „mals

diese allein, und zwar eben in selbigem Stande,
 bey dem Hiob heraus bringen, da in diesem Buche
 nur die Namen der Sterne, ohne ihren Stand,
 gemeldet werden? Es wird darin gerühmet die
 Allmacht Gottes, wie sie sich an den sämtlichen,
 und an etlichen namhaften Sternen, zu allen Zeiten
 beweiset. Vergl. Jes. 40, 26. Amos 5, 8. Hin-
 gegen ist die Vergleichung der Redens-Arten im
 Buch Hiob mit den ägyptischen Götter-Fablen
 nicht fein. Das Jahr 3227 P. J. ist und bleibt
 mit allen seinen Constellationen später, als der Aus-
 gang der Kinder Israhel aus Aegypten, und ohne
 Zweifel viel mehr, als Hiobs Trübsal.

n und doch glaublicher, als irgend eines von
 den Stücken, durch welche Hr. Gegner ermeldtes
 Jahr heraus bringen will.

o. Man

„malß erst erschallende Sache gewesen seyn; * weil o
 „sonst die Freunde Hiobs längst vorher schon ihren Satz:
 „daß Gott nur Gottlose straffe, oder in Unglück kommen
 „lasse, damit zu bestärken, würden gesucht haben; weil
 „auch Gott selbst Cap. XXXVIII. 12. seg. die mit aufge-
 „hender Morgen: Röthe vorgegangene Ersäufung der
 „Gottlosen, ic. in * damalige Tage Hiobs sehet, oder P
 „vielmehr von solchen besondern Tagen Hiobs anrechnet;
 „und Cap. XL. als von einer eben erst geschehenen Bege-
 „benheit, davon * redet. Jetzt * fragt sich nur: q r
 „wie viel Jahre nach der Constellation zu nehmen? und
 „da begreift ein jeder, daß wir keine 10. ja keine 5 Jahre
 „davon abkommen können: weil sonst die übrige Perio-
 „dis, bis auf Cyrum, und bis hieher, nicht mehr könnten ein-
 „geschlossen werden. Wir müssen ein solches Jahr nächst
 „annehmen, aus dessen folgendem 45ten, der Lauff der
 „Feyer- und Hall- Jahre (deren Epoche Hr. Egner nach
 „Jof. V. 10. in gleicher * Weite vom Ausgangs-Jahr s
 „mit uns sehet) auf lauter aus der Historie bekannte
 Feyer

o. Man führet nicht bey allen Gelegenheiten als
 le Exempel an.

p. Der Verstand ist, der Schöpfer habe dem
 Morgen, lang vor Hiobs Tagen, geboten.

q. Die Rede ist von den Stolgen überhaupt.

r. Diese Frage ist nun ersparet.

s. Bey mir ist es eine grössere Weite. Den
 Ausgang aus Egypten sehet Herr Egner, da die
 Welt 2479 Jahr, 14 Tag gestanden sey, und die
 Epocham der Feyer- und Hall- Jahre sehet er A. M.
 2523½. pag. 2. Der Unterschied ist 44½ Jahr: und
 weil die Feyer- Jahre um ein Jahr früher gehen,
 als Hr. Egner meynet, so bleiben nur 43½ Jahr.
 Es wird eine grössere Weite erfordert Jof. 14, 10.
 und ich habe von dem Auszug selbst, bis zum An-
 fang des Sabbat- Jahres, 2 Jahr mehr, nemlich

„Feyer: Jahre eintreffen kan: und so ist ferner kein ander
 „Jahr, als das erste in P. J. 3227. nach geendeter Con-
 „stellatien in P. J. 3226. möglich: und die oben noch zum
 t „Ueberfluß von uns geworfene grosse * Sonnen-Fin-
 „sterniß aus dem ersten Jahre Baracks, stimmt hiemit
 „völlig überein! das wäre schon so viel Beweises, als
 „einer aus so alten Zeiten nur wünschen mag. Doch kön-
 „nen wir ja auch noch ferner auf die merckliche Ueberein-
 u „stimmung der Aegyptischen Historie, aus unserm *
 „Pharos, uns berufen. Keiner kan läugnen, daß der
 Tyrant

45½ Jahr. Also ist gewiß, daß Hr. Gegner den
 Ausgang aus Egypten zu spät sehet.

t. Wann zum exempel der flüchtige Sifera bey
 Nacht, die niemands Freund heisset, nicht hat
 weiter kommen können, als in die Hütte Jael, so
 geschicht schon den Worten vom Streit der
 Sterne eine Genüge, Richt. 5, 20. und der Ge-
 gensatz im 31 Vers kommt fein heraus. Sollte sich
 um die wahre Zeit dieser Begebenheit, welche Hr.
 Kohlreiff sehr viel zu frühe, und Hr. Koch zu spät
 sehet, eine grosse Sonnen-Finsterniß finden, so ist
 erst noch die Frage, ob das Lied darauf zielt, bis
 man beweisen kan, daß die Niederlage des Sife-
 ra und die Sonnen-Finsterniß an Einem Tag ge-
 wesen sey.

v. Da wird alles auf jene vermeynte Con-
 stellatien bey Plutarcho gebauet, womit beedes die
 Reden beym Hiob und der Ausgang aus Egypten
 verknüpft seyn sollen. Hiebey sehet Hr. Koch,
 der Pharaos, der so lang regieret, und zunächst vor
 Mosi Beruf gestorben, sey Apappus mit seiner
 hundertjährigen Regierung gewesen; und für dessen
 im Meer ertrunkenen Nachfolger hält er den Aflis
 oder

„Tyranne, unter welchem Moses geboren, eine überaus
 „lange Zeit müsse regieret haben; weil es Exod. 11. 23.
 „ausdrücklich, mit den besondern * Worten: bajamim ha-
 „rabbim habem, in diebus illis multis. so gar mit einer zwey-
 malis

oder Asech, unter welchem der egyptische Calender
 verbessert worden. Pharos, pag. 11. Hiedurch
 hat er sich genöthiget befunden, mit dem Alterthum
 sehr gewaltsam zu verfahren. Man hat eine Ver-
 zeichniß der Könige in Nieder-Egypten, bey
 Syncello: diese machet er zu einem noch ältern
 Monument in egyptischer Sprache. Pharos, p.
 28. u. f. f. Wir wollen eine Weile sehen, daß et-
 wa Manetho eine Inschrift in eine solche Ver-
 zeichniß von Königen, unter denen der Mizraim
 der erste ist, verwandelt habe. Dieser Könige Na-
 men und Jahre hat er doch nicht selbst erdichtet,
 sondern irgend woher genommen, wie dann die
 ganze Verzeichniß durch andere Nachrichten bey
 Herodoto, Josepho &c. so wol, als durch Eratosthe-
 nis Verzeichniß der Könige in Ober-Egypten
 bestärket wird, und desto wichtiger ist, weil Mo-
 ses von Nieder-Egyptischen Königen handelt.
 Doch was ein geborner Egypter zu der
 Egyptischen durch eine grosse Verwandlung her-
 aus gebrachten Inschrift, in Ansehung des In-
 halts, der Wörter und der Construction sagen
 würde, lassen wir dahin gestellet seyn.

x. Diese Worte beziehen sich auf den 11 Vers,
 da auch stehet, in denselben Tagen, und bewei-
 sen nur so viel, daß dieser Pharaon eben derjenige
 gewesen, unter welchem Moses vierzig Jahr vor-
 her (Ap. Gesch. 7, 23.) den Egypter erschlagen
 hatte,

„maligen Emphasi des vorgesetzten pronominis *he*, gesagt
 „wird. Klar genug ist aus denen unmittelbar folgenden
 „den Worten, daß der Todt dieses Tyrannen, die äufferst
 „sie Noth der Israeliten, der Entschluß Gottes sie zu er-
 „lösen, und der Beruf Moses, als an einander hangende
 „Sachen vorgetragen werden. Weil nun Moses, bekannt-
 „ter massen, damals 80 Jahr alt war, so kan von allen
 „Aegyptischen Königen um diese Zeit kein ander sich schi-
 „cken, als nur ein solcher, der über 80 Jahre, von der
 „Geburt Moses anzurechnen, bis dahin regieret hat; ist
 „eins! Ferner, da von dem Beruf Moses bis auf den
 „Ausgang aus Aegypten kein ganzes Jahr verflossen, in-
 „dem er hier so wol als dort ein 80jähriger Mann war,
 „so kan derjenige König, der nach dem vorigen die äufferste
 „Tyranney gegen die Israeliter fortgesetzt, und beym Aus-
 „zug derselben im rothen Meer untergieng, nicht viel län-
 „ger als ein Jahr regiert haben. Ist das andere. Zwey
 „wichtige Postulata, die man leicht ehe aus angeregter
 „Nachricht Moses hätte abnehmen mögen, und die ich
 „selbst bey meinem Pharos mehr würde genuzet haben,
 „wenn mirs damals eingefallen wäre.

„(Doch ist es in einer zu spät unter die Presse ge-
 „lauffenen und daher bey denen damals noch nicht
 „weggeschickt gewesenen Exemplarien, mit gedruckten
 „Nach- Erinnerung, gewiesen worden. Das An-
 „fangs- Jahr Apappi ist auch wirklich p. 133. schon
 „darauf mit eingerichtet, daß nachdem man einen
 „Monath darin annimt, und das 100te Jahr
 „Apappi für voll oder lauffend achtet, der Tod
 „dieses

hatte. Aber so wenig es ein einiger Pharaos ge-
 „wesen ist, unter dem der Abraham und der Jo-
 „seph in Egypten gekommen, wie wol kein könig-
 „licher Todes-Fall dazwischen gemeldet wird, so
 „wenig kan man sagen, daß es ein einiger Pharaos
 „gewesen sey, unter dem der Moses geboren sey, und
 „den Egypter erschlagen habe.

y. Es

„
 „2
 „de
 „se
 „tol
 „Ap
 „(n

Y
 und
 Bec
 gien
 wo

2
 P. 1
 ein
 Eg
 Mi
 ten
 Me
 len
 zw
 29
 Ak
 Jo
 Jo
 reg
 län
 B

„dieses Tyrannen noch im Jahr vorm Auszuge der
„Israeliten kan gedacht, und der p. 67, aus Exod. IX.
„16. angeführte Spruch, bloß auf Affin, der, in ge-
„wisser Absicht schon in die 50 Jahr als Erb-Prinz
„mit regieret hatte, gedeutet werden.)

„Wir haben aus der Aegyptischen Historie dieser Zeiten
„2 * Könige zu suchen, davon der erste über 80, und Y
„der folgende etwa nur ein Jahr regieret hat! Die weis-
„set uns der unverdächtige Catalogus des ehrlichen Era-
„tosthenis, an dem in diese Secul - Zeiten hingehörigen
„Apappo M. der 100, und * Asli, der nur ein Jahr Z
„(nemlich allein) regieret hat, dergestalt, daß weder
in

Y. Es sind 2 Könige, davon der erste vierzig,
und noch vier Jahr drüber, regieret hat, nemlich
Beon, und der folgende wegen seiner kurzen Re-
gierung und unseligen Untergangs, nach der Ge-
wohnheit solcher Verzeichnissen, ausgelassen ist.

Z. Apappus und Aslis oder Aseth (Ord. Temp.
p. 152.) lassen sich durchaus nicht so genau mit
einander verbinden. Jener war König in Ober-
Egypten, und dieser war lang nach ihm König in
Nieder-Egypten, als Mercurius II in Ober-Egypten
regierte, dahero beedes dem Aseth und dem
Mercurio die Verbesserung des egyptischen Ca-
lenders zugeschrieben wird. Herr Koch erkennet
zwischen Apappo und Mercurio den Raum von
293 Jahren, und also ist Apappus weit älter, denn
Aseth. Achelcus, Apappi Nachfolger, hat nur 1
Jahr lang, Aseth aber, welchem Herr Koch solch
Jahr zuschreibt, 20, andere sagen, gegen 50 Jahr
regieret, und da solche 50jährige Regierung am
längsten gewähret hatte, ist ermeldte Calendar-
Verbesserung geschehen.

a. Die

„in dieser, noch in einer andern Zeit, Gegend, 2 Res-
 „genten von so außerordentlich langer und kurzer Regies-
 „rung zu finden stehen. Da nun über das kein Chrono-
 „logus läugnet, daß Assis nicht derjenige gewesen, unter
 „welchem die erste Aegyptische Calendar-Verbesserung
 „und der Sotische Periodus angegangen; die Constellation
 „aber bey Plutarcho, vermittelst welcher die Aegypter
 „die gesuchte Jahr-Länge ausfindig gemacht, abermals
 „so in P. J. 3225 & 26. hinfällt, daß in vielen seculis vor-
 „und nachher keine dergleichen wieder möglich ist; end-
 „lich auch die ganze Hebräische, Aegyptische und Chal-
 „däische alte Chronologie eine so leichte und ungestun-
 a „gene Gleichmessung, als wir * oben gesehen, nun gegen
 „einander erhält; so wird unser Satz von der Epocha
 „Sorica unter Assi in P. J. 3226, und des Ausganges der
 „Israeliten aus Aegypten in P. J. 3227 vor andern
 b „wol das sicherste und unumstößlichste bleiben. *

a. Die Aegyptische ist eben jetzt geprüft wor-
 den: die Chaldäische wird bey S 14 vorkommen:
 und um die Hebräische ist es uns durchgehends
 zu thun.

b. Hr. L. Kohlreiff hat in dem Anhang der Erklä-
 rung des LI Cap. Jesaiä, A. 1743. und Hr. D.
 Baumgarten in dem Anhang zum II Theil der all-
 gemeinen Welthistorie, A. 1745. den Hrn. Kochen
 ausführlich widerlegt. Wann diese two Widerles-
 gungen bald heraus und zu meinen Händen ge-
 kommen wären, so hätte ich es, sonderlich bey diesem
 S, kürzer machen können. Nun lasse ich stehen,
 was ich vorhin geschrieben habe. Es dienet zugleich,
 Hrn. Kohlreiffs Anhang hie und da zu beleuchten.

Belege,

„Belege, §. 12.

(Die 480 Jahre vom Ausgang aus Egypten bis auf den Tempel-Bau werden aus lauter Kleinen Schrift-Zahlen zusammen gebracht.)

„Von Ausgang aus Egypten bis auf den Salomonis-
„schen Tempel-Bau zählen wir beyderseits aus 1 Reg.
„VI. 1. ins 480te Jahr.

C „(Der Ort Act. XIII. 25. ist Entf. Dan. p. 123. schon
„erörtert, und aus dem von Paulo gebrauchten casu
„tertio gezeigt, daß * nicht gerade zu 450 Jah-
„re, sondern in einer schon angegangenen era von
„450 Jahren, von Moses ersten richterlichen Thaten
„an, allda ferner richterliche Nemter gezählet wer-
„den.)

C. Die 450 Jahr beyläuffig, sind von Isaacs
Geburt bis zur Austheilung des Landes Canaan.
Vid. Gnom. N. T. pag. 471 seq. woselbs auch von
dem casu tertio gehandelt wird.

d. „Nur veraleicht Herr Segner die Jahre aus dem
„Buch der Richter hingegen auf andere * Art als wir. Er
„schiebet die Drangsal-Jahre ein in die Ruhe-Jahre;
„wir heraeen schieben die Jahre einiger mit einander
„zugleich gelebten Richter ein, entweder in die Drang-
„sal- oder Ruhe-Jahre; und lassen also Drangsal und
„Ruhe, eins ums andere stehen. Entf. Dan. p. 121. Ich
e „stelle denen Lesern * anheim, welches von beyden
„Methoden die glaublichste sey? Ich meyne, Die Drang-
f „sal- und Ruhe-Jahre wären anni provinciae, Jahre des
„ganzen Landes; die Jahre der Richter nur anni * per-
„sonarum, Jahre einzelner Personen. Jene müssen also
g „diesen vorgehen; und diese, wie man bey den Jahren
„* Simsons, Jud. XV. 20. es endlich ausdrücklich sie-
„het, in jene sich schicken. Ich meyne ferner, wenn ge-
saget

„saget wird, das Land habe so und so lange geruhet,
 „könne man hienon solcher Zeit nicht wol eine Drang-
 „sal, oder Ueberfall von äußerlichen Feinden, wohl aber
 „einen Richter, der zwar nach dem andern aufgekomen,
 „aber doch etwa in einer andern Gegend des Landes, nei-
 „ben dem andern noch regieret, sich vorstellen. Die größten
 „Vorthelle zum voraus aber habe ich durch die gefundene
 „Finsterniß aus dem ersten Jahr Baracks, supra Belege 2.
 „item, daraus, daß jetzt vom Tode Josua bis an die erste Me-
 „sopotamische Dienstbarkeit, nach Jos. XXIV. 31. Jud. 11.
 h „10. 11. noch eine * ziemliche lange Zeit, nemlich 29
 „bis 30 Jahre: so auch von der Geburt Samuels bis an
 „dessen hohes Alter und an die Salbung Sauls und Da-
 „vids, noch 70, 80 bis 90 Jahre möglich sind. Entf.
 „Dan. p. 122. Daher gegen Hr. Gegner in beyden Fäl-
 i k „len offenbar * zu kurz rechnet, und sonderlich * den
 „Samuel nicht älter als etliche 50 Jahre, auch die Re-
 „gierung Sauls, mit einem starken, und mit der Aus-
 „flucht: est diastole! nicht zu hebenden Widerspruch ge-
 „gen Act. XIII. 21. (da ihm 40 Jahr zugeeignet wer-
 „den) nicht länger, als ohngefähr 3 bis 4 Jahre, ma-
 „chen kan. Daß also, Samuel, der in den letzten Jahr-
 l „ren Eli * noch ein Knabe heisset, 1 Sam. III. 1. hin-
 m „nen der noch übrigen Zeit Eli, * und denen 3 Jahr-
 „ren Sauls, ein alter grauer Mann, mit zum Richter/Alt
 „schon geschickten Söhnen, 1 Sam. VIII. 1. ja unter David
 n „schon Amtsmäßigkeiten * Enkeln und Urenkeln 1 Par.
 „VII. 33. begabet, müste geworden seyn. Auch Saul selbst,
 „der nach 1 Sam. IX. 2. bey seiner eben bevorstehenden
 O „Salbung noch ein bachur, oder junger * Mensch heisset,
 „nicht allein schon erwachsene Söhne und Töchter, jener
 „einen von bald 40 Jahren, 2 Sam. II. 10. sondern nach an-
 „dern Stellen, auch wol schon Enkel, gehabt hätte. Bey-
 p „läufig siehet man hier, daß ein gewisser * Gru-nd
 „Satz des Herrn Gegners: wo ein biblisch Buch mit sei-
 „ner Jahr-Rechnung aufhöre, da fange das folgende
 „Buch wieder an, nicht bestehen könne. Die Sache lies-
 „se sich hören, wenn uns die Bibel nicht andere Merckma-
 „le, von Verbindung ihrer Zeiten an einander, gegeben
 hätte.

„ hätte. Sonderlich begreiffe ich nicht, wie man die 40
 „ Jahre * aus Jud. III. 11. an die 45 aus Jos. XIV. q
 „ 10. die 40 Jahre Eli, aus 1 Sam. IV. 18. an die 40 aus
 „ Jud. XIII. 1. und das erste Jahr Davids an die 20
 „ Jahre aus 1 Sam. VII. 2. hinar bringen könne? Im
 „ letzten Ort siehet ja nicht, die Lade sey 20 Jahr zu Kir-
 „ iath-Jearim gestanden, das wäre noch etwas in Ge-
 „ genhalt 2 Sam. VI. 3. sondern von dem Tage an, da sie
 „ zu Kirith-Jearim niedergesetzt, wären noch 20 Jahre
 „ verfloßen; da habe Israel geweinet; Samuel habe sie
 „ getröstet und beruhiget, 1c. Also koste die Lade dieser
 „ wegen noch immerhin zu Kirith-Jearim bis auf Davids
 „ Zeiten, stehen bleiben; und jene 20 Jahre messen augen-
 „ scheinlich die Zeit von der Wiederkunft der Lade aus der
 „ Philistser Lande, im 7ten Monath nach dem Tode Eli, * r
 „ bis an das recht angegangene Richter. Unt Samuels,
 „ und Ende der 40jährigen Philistsern Dienstbarkeit,
 „ Judic. XIII. 1. In deren Hälfte also Eli, der, als Hoher-
 „ priester, in gar keiner Zeitfolge mit andern Richtern ste-
 „ het, muß gestorben seyn.

„ (Es scheint, der gelehrte Mann habe hier, ohne
 „ Rück-Frage des Grund-Textes, gar zu sehr auf
 „ * Clericum sich verlassen! Allein der Ort ist zu leicht S
 „ und zu deutlich, als daß Clericus, der mehr derglei-
 „ chen Abweichungen begehet, denselben sollte verbum-
 „ feln können. Er lautet von Wort zu Wort: Et
 „ factum est, ex die repositionis arce in Kirith-Jearim,
 „ & multiplicabantur dies, & fiebant viginti anni, & luxit
 „ omnis domus Israel retardationes domini. Samuel au-
 „ tem dicebat &c. Jederman begreift, und jeder
 „ * Sprachkundiger weiß, daß wenn das *var*, & t
 „ gerade so, wie hier bey dem Worte *luxit*, hinter ei-
 „ ner abgezählten Zeit, oder Zeit-Dauer, stehet, es
 „ ordentlich so viel als: *tunc*, da, * mit sich brin- v
 „ ge. Wie kommt denn Clericus noch dazu mit einer
 „ grossen * Scheidung, als ob ein neues Capitel x
 „ oder Pafak hier angieng, auf die Bedeutung *interea*
 „ unterdessen? Noldius hat sie in seinem Particulu
 „ Buche! Allein, wenn man solches als einen Glücks-
 „ C Topf,

y

„Topsf, zur Bedeutung einer Particul, brauchen wil,
 „so wäre wol kein gefährlicher Buch für den Grund.
 „Text, als eben Noldii! So unnöthiger Weise ver-
 „mehrert und vervielfältigt es oft den Sinn der Par-
 „ticula, daß ein jeder quidvis pro quovis setzen könnte.
 „Man muß ja erst sehen, in welchen Fällen die Ver-
 „bindung mit: interea statt finden könne? Das ge-
 „schähe hier, wenn erst ein *ad, donec*, (*donec inde re-*
 „portaretur) zwischen eingetreten wäre. Das stehet
 „aber * nicht da! also ist das *vav, &*, hier fast
 „so viel, als: *donec*, oder eine nota des termini *ad*
 „quem? selber. Und wie kommt Clericus doch auf den
 „Sinn: *domus Israel luxit, quod non secuta esset Deum?*
 „da im ganzen Text kein Tütel zu einem *Non* vor-
 „handen ist! Mit Rechte ist ihm die gemeine Erklä-
 „rung; *luxit coram Deo*, verdächtig geschehen;
 „nachdem Noldius aus der ganzen Bibel keinen an-
 „dern Ort, als eben diesen, da achare so viel als
 „*לפניו*, *coram, ante faciem*, heiße, aufbringen kön-
 „nen. Umgekehrt aber setzt es allenthalben, und
 „jwar eigentlich als ein Nomen plurale, den Begriff:
 „*רצונו*, *retro existentia vel acta*, zum Grunde. Die
 „Israeliten sahen achare mosche, nicht von vornen
 „das Angesicht, sondern von hinten die Rück- Theile
 „Rosts, *Exod. XXXIII. 8*. Joab stach beachare hacha-
 „nith, durch Rück- oder Hindernerts- Wendungen des
 „Spießes, *2 Sam. II. 23*. Stünde nun an unserm
 „obigen Orte da: die Israeliten hätten befloget,
 „acharehem meadonai, tergiversationes suas erga Deum,
 „ihre Rückwendungen von oder gegen Gott; so
 „hätte Clericus noch einiges Recht. Allein es heiße,
 „sie haben befloget: *achare adonai*, tergiversationes
 „Dei, die Rück- oder Hindernerts- Wendungen
 „Gottes; und wird also ausdrücklich gesagt, daß
 „Gott ihnen den Rücken gekehrt habend, mit seiner
 „Hülfe lange * verzogen und ausgeblieben sey.) *

22

d. Die

ste

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

V.

X.

Y.

Z.

Aa.

Bb.

55

48

d. Die Tabelle, die in Ord. temp. p. 80. steht, will ich verbessere wiederholen.

	Jahr	
A. Das Jahr des Auszugs aus Egypten,		1.
B. Von Ausendung der Kundschafter bis zur Austheilung des Landes Canaan,		45.
C. Dienstbarkeit unter Eusan Nisathaim, (Nicht. III. 8.)	8.	
D. Arhniel: Ruhe,		40.
E. Dienstbarkeit unter Eglon,	18.	
F. Ehud: Ruhe,		80.
G. Dienstbarkeit unter Jabin,	20.	
H. Debora, Barak: Ruhe,		40.
I. Dienstbarkeit unter Midian,	7.	
K. Gibeon: Ruhe,		40.
L. Abimelech,		3.
M. Eholä,		23.
N. Jeir,		22.
O. Dienstbarkeit unter den Ammoniten.		18.
P. Jephthä,		6.
Q. Ebyan,		7.
R. Elon,		10.
S. Abdon,		8.
T. Dienstbarkeit unter den Philistern,		40.
V. Simson,	20.	
X. Eli: (1 Sam. IV. 18.)		40.
Y. Die Bunde: Lade im Philister-Lande,		7m.
Z. Die Bunde: Lade zu Kirjath: Jeairim: Samuel, Saul, David zu Hebron:		20.
Aa. David zu Jerusalem,		33.
Bb. Salomo bis zum Tempel-Bau,	gegen	4.

Summa, 73: 480.

Diese Tabelle wird durch folgende Sätze bekräftiget:

1. Alle Jahre in dieser Tabelle sind zusammen 553. und also muß man 73 beyseit schaffen, bis 480 überbleiben.

§ 2

2. Warn

2. Wann die Summa dieser 480 Jahre aus lauter kleinen Zahlen, die ausdrücklich geschrieben stehen, heraus kommt, so sollen wir es mit Dank annehmen.

3. Ein völliges Jahr nach dem Auszug aus Egypten, sandte Mose die Kundschafter aus: 4 Mos. X. 11. XIII. 21. und von der Aufsendung, nicht von dem Auszug an, zehlete Caleb, bis auf die Auftheilung des Landes, 45 Jahr. Jos. XIV. 7. 10. Der Auszug geschah A. 3217 Per. Jul. Das Kundschaften, A. 3218. Die Auftheilung, A. 3263. Eben diß ist die Wurzel der Feyer-Jahre: und vor dem Ausgang dieses Jahres fing der Feld-Bau an, Jos. XIX. 51, da sie das Land, (nach den 70 Dolmetschern,) mit dem Feld-Bau angrieffen. A. 3269, 3270 war das erste vor den Feyer-Jahren, welche denn in 512 (oder 7 mal 216) Jahren bis auf A. 4781, 4782. P. J., Dion. 68, 69. richtig fortlauffen, und der wahren Zeit-Rechnung ein grosses Gewicht geben.

4. Vor Gideons Tode seynd die 40 Jahre der damaligen Ruhe nicht verflossen, Richt. VIII. 28. und also kan man weder die 3 Jahre, da Abimelech herrschete, noch etwas von den Jahren der folgenden Richter in diese 40 Jahre einschieben. Es heisset beständig nach ihm, nach ihm. Cap. X. 1. 3. XII. 8. 11. 13.

5. Ja es hat ein jeder Richter ganz Israhel gerichtet, und man kan niemals die Jahre zweyer Richter neben einander lauffen lassen. Cap. II. 18. 19.

6. Die 18 Jahre der ammonitischen Diensthbarkeit gehen ganz vor des Jephtah Sieg her, durch welchen Israhel befreyet ward: und auf den Sieg

Sieg folgten erst die 6 Jahre dieses Richters, als der zuvor ein Flüchtling gewesen.

7. Die 20 Jahr, da Simson Israhel richtete, haben nicht früher angefangen, noch früher aufgehört, als die 40 Jahr, da Israhel den Philistern dienete. Denn er ist erst während der Dienstbarkeit geboren, und hat Israhel errettet aus der Philister Hand: Richt. XIII. 5. XVI. 30. und wann es Cap. XIII. 5. geheissen hat, er werde anfahren Israhel zu erretten aus der Philister Hand, so ward damit nicht angedeutet, daß die Dienstbarkeit noch eine kleine Weile nach Simsons Tode fortwähren sollte, sondern es ward nur darauf gesehen, daß Israhel noch lange Zeit hernach mit diesen Feinden zu thun haben würde. Hingegen haben die 20 Jahre Simsons auch nicht über die 40 Jahre der Dienstbarkeit hinaus gewähret. Denn er richtete Israhel zu der Philister Zeit 20 Jahr. Richt. XV. 20.

8. Was an den 4 Jahren in Bb abgehiet, das wird durch die 7 Monate in Y ersetzt.

9. Also geben die Zeiten in ABDFHKT VY Bb miteinander 387 Jahre an der Summa von 480 Jahren, und fehlen noch 93 Jahr.

10. Diese 93 Jahr müssen in CEGJXZ Aa stecken. CEGJ gibt 53. X gibt 40. Z und Aa wieder 53 Jahr. Wie XZ Aa unfehlbar einen namhaften Raum einnehmen (Apg. XIII. 21. 1 Sam. V. 4. 2c.) also müssen nothwendig mit den 40 Jahren in X, nicht die 53 Jahr in CEGJ, sondern die 53 Jahr in Z und Aa (wovon hernach ein mehrers) verknüpft, und also in die Summa der 480 Jahr

zu deren Ergänzung gebracht werden, da denn die nöthige 93 Jahr eben recht heraus kommen.

11. Die **Ruhe**, die den Kindern Israel unter Josua angediehen, währte 200 Jahr an einander fort, welche denn in 40, 80, 40 und wieder 40 Jahr abgetheilet, und hiebey allemal mit eben den Worten, von des Landes **Stille** oder **Ruhe**, welche Jos. XI. 23. XIV. 15 im Hebräischen stehen, beschrieben wird. Die Cananiter, die unter ihnen nach Josua noch übrig geblieben, waren zinsbar: nur wurden die Kinder Israel viermal von **auwärtigen** Königen und Völkern (wie denn auch Sabin nicht unter ihnen, sondern in der Grenze wohnte) eine Weile bedrängt, und die Nahrung ihnen sauer gemacht. Das geschah ohne Blutvergießen der Kinder Israel, eine einige Schlacht ausgenommen, Richt. III. 13. Deswegen sind die 53 Jahre der Dienfbarkeiten so wenig, als die Zeiten des Uebelthuns, von den 200 ruhigen Jahren unterschieden. Als diese verflossen waren, entstand durch Abimelech der erste einheimische Krieg, und hernach sind die Zeiten strenger worden.

12. Auf diesen Weg ist die Bewandniß der Theocratie oder königlichen Regierung Gottes selbst über das Volk Israel zu sehen. Erstlich regierte Gott der **HERR** diß sein Volk durch Mose und Josua. Nach ihrem Tode war eine langwierige Landes-**Stille**, da auch die Richter nicht aneinander richteten, sondern das Volk unterweilen von einer Bedrückung wieder frey machten. Hernach als die Kinder Israel sich in die Freyheit nicht zu schicken wußten, mußten sie sich beständig

dig im Zaum halten lassen, da sie nie ohne Richter oder Dienstbarkeit waren. Zuletzt wolten sie gar einen König haben: der ihnen denn im Zorn gegeben ward. Ord. temp. p. 91, 92. Vor den Königen wird der Krieg, und unter den Königen der Friede, als etwas auffserordentliches beschrieben.

e. Ich stelle es den Lesern auch anheim. Man gebe nur Achtung, welche Zahlen Hr. Gegner Entf. Dan. p. 122 nehme, welche er auslasse, und welche er selber mache, als nach Josua 29 (vorher 49) und bey Samuel 17 Jahre, nur die Summa von 480 herauszubringen. Einer solchen willkührlichen Einrichtung ist man je nichts gebessert.

f. Die Richter waren *persona publica*, wie zuvor die Patriarchen, und hernach die Könige, durch deren Jahre die Zeit-Linie geführet wird. Doch werden bey den Ruhe-Jahren gar keine Richter-Jahre gemeldet, sondern wo jene aufhören, da werden erst die Zahlen der Richter-Jahre angezeigt, und diese, und nun auch vielmehr die Drangsal-Jahre, in die Summa eingetragen.

g. Von Simson redet der Text auf eine ganz besondere Weise. Richt. XV. 20.

h. Eine ziemlich-lange Zeit mangelt auch bey mir nicht. Ord. temp. p. 81. seqq.

i. So viele kleine Zahlen lassen keinen übrig-grossen Raum: Doch kommt es bey einer gleichen Eintheilung eben recht heraus.

k. Samuel und Saul sind eingeschlossen in dem Zeitlauff, von Eli Geburt, bis daß die Bundes-Lade von Kiriathjearim abgehohlet ward: und

dieser Zeitlauff läſſet ſich bey nahem, und ſicher
genug, in folgender Tabelle vorſtellen :

- | | |
|---|-------------------------|
| A. 1. Eli wird geboren. | |
| Circ. A. 19. 20. Hophni und Pinehas geboren. | |
| 40. Beede werden Priester. 1 Sam. I. | 3. |
| 41. Samuel geboren. | 20. |
| 44. Er wird nach Silo ge-
bracht. | 24. |
| 48. Er wird ein Diener des
HERN. Die Söhne
Eli ſind böſe: ſind noch in
ihrer Jugend. | II. 12. 17. |
| 52. Saul wird geboren. | |
| 53. Samuel dienet vor dem
HERN, und wird groſ. | II. 18. 21. |
| 58. Eli, Richter, 40 Jahr. | |
| 68. Eli iſt ſehr alt: Samuel
nimt zu: Eli wird beſtraft;
und auch durch Samuel,
deſſen Jugend hier das letz-
temal angereget iſt, wird
jenem die Straffe ange-
kündigt. | 22. 26. 29. III. I. 12. |
| 70. Samuel iſt nun groſ, und
iſt ein treuer Prophet. | 19. 20. |
| 71. Iſboſeth, Sauls Sohn,
wird geboren. | |
| 81. David, Iſai Sohn, wird
geboren. | |
| 98. Hophni und Pinehas
kommen um. Die Lade
wird genommen. Eli, 98 | |

Jahre

Jahr alt, fällt zu tode,
nachdem er Israel gerich-
tet hatte 40 Jahr.

1 Sam.

IV. 11. 15. 18.

99. Lade zu Kiriathearim,
20 Jahr.

VII.

2.

106. Samuel ist alt: das
Volk klagt über desselben
Söhne, und begehrt einen
König. Saul wird gesal-
bet, und wird ein ander
Mann.

VIII. 1. 5. X. 1. 9.

107. Folgenden Jahres wird
Saul König: regieret
2 Jahr.

XIII. 1 (im hebr.)

109. Saul wird verworffen.
Samuel muß seine Trauer
um Ihn abbrechen. Da-
vid wird gesalbet und ver-
folget.

XV. 26. XVI. 1. 13.
XVIII. 9.

110. Samuel stirbt, nach-
dem er 40 Jahr das Pro-
pheten-Amte geführt hat-
te. David ist 1 Jahr und 4
Monden in der Philister
Land.

XXV. 1. XXVII. 7.

111. Saul kommt um. Sein
Sohn, Isboseth, 40 Jahr
alt, wird König. David 30
Jahr alt, wird König: woh-
net zu Hebron 7 Jahr, 6
Monden.

XXXI. 6. 2 Sam.
II. 10. 11. V. 4.

G 5

119.

119. David nimmt Jerusa-
lem ein, und bringt die
Lade von Kiriathjearim
gen Jerusalem.

I Sam.

V. 6. VI. 2.

Die beyläufige Jahre dieser Tabelle werden
durch folgende Sätze bekräftiget.

1. Eli richtete Israhel 40 Jahr: aber lang vorher
ist er selbst, und auch seine Söhne, Priester gewesen.
Indessen, als die 40 Jahre der Dienstbarkeit unter
den Philistern und die 20 Jahre Simsons aufhö-
reten, hatten jene 40 Jahr, da Eli richtete, ihren
Anfang. Der Beweis ist dieser: 1) Die 40 Jahr
Eli haben nicht früher angefangen. Denn sonst
müßte er neben Simson gerichtet haben, welches
desßo weniger zu gedenken ist, da die Gegend, wo
Simson war, und die Stadt Silo, wo Eli war,
nahe beyeinander gewesen. 2) Die 40 Jahr Eli
haben nicht erst eine Weile angefangen: weil nir-
gend keine Lücke zwischen zwey kurzen Jahrzahlen
in dem ganzen Zeitlauf der 480 Jahre ist, und be-
sonders in dieser Tabelle der Zusammenhang der
Puncten keine Erweiterung gestattet.

2. Samuels Geburt kan man nicht früher se-
hen, weil Eli Söhne Priester waren, ehe Samuel
geboren ward. Man kan sie auch nicht später
sehen, und es war gefehlt, daß ich den Anfang des
Richter-Amtes Eli früher, als Samuels Geburt
hielte, und folglich Samuels Alter, I Sam. VIII.
1. unter 56 Jahre setzte. Denn er war um ein
namhaftes Alter als Saul, I Sam. VIII. 1. IX. 2.
und Saul ist wenigstens gegen 60 Jahr alt wor-
den, 2 Sam. II. 10. und Samuel ist nicht lang vor
Sauls

Sauls Tode gestorben. 1 Sam. XXV. 1. XXVII. 7. So muß denn Samuel noch mehr Jahre als Saul gelebet haben, und vor des Eli 40 Richter-Jahren geboren seyn.

3. Von dem Tage an, da die Lade nach Kiriath-jearim gekommen, waren 20 Jahr. 1 Sam. VII. 2. Das Ziel solcher 20 Jahre war nicht erst die Buße, womit die Kinder Israel dem HERRN sehnlich nachsleheten. Denn 1) Samuel hat seinen Eifer, das Volk zu rechte zu bringen, nach des Eli Tode und nach der sieghaften Rückkehr der Lade je nicht 20 Jahr lang anstehen lassen. 2) Auf solche Buße erfolgte der Anlauff der Philister und die Hülfe wieder sie: v. 7 = 12: da denn der Schutz wider diese Feinde, so lange Samuel lebete, sehr spät mußte angefangen, und gar nicht lang gewähret, ja keinen Raum gehabt haben, wann die 20 Jahr vorhergegangen wären. v. 13 = 14. Nichts bleibt übrig, als daß man das Ziel solcher 20 Jahre, einfältiglich bey der Lade selbst suche, welche alsdenn von Kiriath-jearim nach Jerusalem gebracht ward. 1 Chron. XIV. 5. Die 40 Jahre des Königes David werden nicht ohne Ursach so geßissen in 7 und 33 abgetheilet. Wo die 20 Jahre, da die Lade zu Kiriath-jearim war, aufhören, da fangen die 33 Jahre zu Jerusalem an. Man betrachte die zwey Stellen 1 Sam. VII. 2. 2 Sam. V. 5. und bemerke dabey, daß diese zwey Bücher vor Alters ein einiges waren. Daß David nach Eroberung der Stadt Jerusalem sein erstes seyn lassen, die Lade dahin zu bringen, ist zu schließen aus 1 Chron. XIV. 1. XV. 1. 3. 8. XVI. 3. Was 2 Sam. VI. 3. mit v. 12 verknüpset wird, ist 1 Chron. XIV-XVI nach der Zeit-Ordnung erledigt.

4. Sauls

4. Sauls Geburt kan man nicht früher setzen, weil er um ein nahmhafteſes jünger war, als Samuel; und nicht ſpäter, weil bey ſeinem Tode ſein Sohn Iſboſeth 40 Jahr alt war.

5. Saul regierte 2 Jahr, 1 Sam. XIII. 1. entweder bis er verworfen ward, oder bis er ſtarb. Nicht dieſes: denn nach Samuels Tode lebte er etwa noch 1 Jahr und 4 Monden, 1 Sam. XXVI. 1. 2. 39. XXVII. 7. und Sauls Geſchichten vor Samuels Tode, von 1 Sam. X. 24. bis cap. XXIV. 23. haben ſich ohne Zweifel weit über 8 Monat erſtrecket. So bleibt es denn bey dem erſtern, und von Sauls Erwehlung zum Könige bis zu ſeinem Tode waren etwa 4 Jahre, in welchen viele Dinge geſchwind auf einander ergangen ſind, und deswegen ohne weitere Anzeigae der Zeit beſchrieben werden. Hingegen die 40 Jahr Iſg. XIII. 20. 21. waren von Samuels angehendem Propheten-Amte bis daß Saul weggethan, und David an ſeine Statt zum Könige geſalbet ward.

6. Daß jezt beſagte 40 Jahr dieſe Bewandniß haben, wird ferner folgender maſſen dargethan. Sie kommen entweder dem Samuel und dem Saul mit einander, oder dieſem alleine zu. Nicht dieſem alleine: denn er hat 2 Jahr regieret, bis er verworfen ward. Samuel mußte ſein Leide tragen um Saul (etwa von 30 Tagen; denn um Aaron und Moſe ſelbs traurete Iſrael nicht länger:) abbrechen, und den David ſalben. Als Saul ſtarb, war David nur 30 Jahr alt. Wann nun Saul 40 Jahr regieret hätte, ſo müßte David erſt nach Sauls Regierungs-Antritt, und zwar 10 Jahr lang hernach, gebo-

geboz

geboren seyn, der doch auch vor seiner ersten Salbung, ein Mann genennet wird. 1 Sam. XIII. 14. XVI. 18. Da nun die 40 Jahr unmöglich dem Saul allein zugeschrieben werden können, so muß man nothwendig Samuel den Propheten mit einschließen. Der Entsigelte Daniel redet, bey den 450 Jahren der Richter, von einer blossen *a potiori* hergenommenen Benennung und Einschränkung p. 123. Diß ist es, was ich Diastolen heisse: und wann man die Formel, *per diastolen*, in Ord. temp. p. 100 ganz durchstreicht, so hanget doch der Beweis zusammen. Ich widerspreche Paulo nicht: sein Sinn ist dieser: Samuel der Prophet führte sein Amt: (diß steckt in dem Wörtlein, und von da an:) das Volk begehrte einen König: GOTT gab ihnen Saul. Das alles geschah in 40 Jahren.

1. Eli ward 98 Jahr alt, und also hat sein hohes Alter von 1 Sam. II. 22 bis Cap. IV. 18 noch lang gewähret. Seine Augen fingen erst Cap. III. 2 an, dunkel zu werden: und Cap. IV. 5 waren sie dunkel. Samuels Wachsthum 1 Sam. II. 26. III. 1. 19 bringt einen merklichen Raum mit sich: dergleichen auch ferner nach dem III Capitel ist. Denn Cap. IV. 1 ist die Rede (im hebräischen) nicht von einem anfänglichen Worte Samuels an ganz Israel, sondern von einem Worte zunächst vor dem dabey gemeldeten Feldzug. Hingegen wann Samuel beschrieben wird, so bedeutet das Wort *Na'ar* viel etwas völligers, als das deutsche Wort, Knabe. Die Söhne Eli, die vor Samuels Geburt schon Priester waren,

ren, werden doch also genennet, als Samuel bereits dem HERRN dienete. 1 Sam. I. 3. II. 11. 17. Man sehe auch 2 Mos. XXXIII. 11. 1 Kön. XI. 28. 1 Chron. XIII. 28. 2 Chron. XIII. 7. &c. Eli und Samuel haben wol 57 Jahr zugleich gelebet.

m. Zwischen dem Tod des Eli und der Salbung des Saul waren doch bey 8 Jahre von Samuels Richter=Amt.

n. Von der Geburt Samuels, bis David die Leviten=Ordnung machte, waren bey 78 Jahr, und also konnten wohl dergleichen Nachkommen von Samuel vorhanden seyn.

o. Saul wird im Grund=Text genennt *bachur vatob*, **stark und schön**. Die alte Uebersetzung haben, im griechischen, **ein groß und feiner Mann**, und im lateinischen, **erwehlet und fein**. Solches kommt nun keinem hochbetagten Manne zu: es zeigt aber auch keinen zarten Jüngling an. Daher heisset es oft, *isch bachur*, starke streitbare Männer. Wann bey uns das menschliche Leben so abgetheilet wird, daß ein Mensch, in zwey Stufen, **jung** oder **alt** heisset, so heisset ein Mensch es bey den Hebräern, in drey Stufen, *na'ar*, oder *bachur*, oder *Zaken*: Klagl. V. 13. 14. Pred. XII. 1. und also ist ein *bachur* etwa zwischen 20 und 60 Jahren. Als 500000 *isch bachur* erschlagen wurden, 2 Chron. XIII. 17. so mußte mancher gestandene Mann darunter seyn. Folglich konnte Saul, als er noch nicht auf der Mitte zwischen 50 und 60 Jahren war, wohl ein *bachur* genannt werden, sondernlich gegen den alten 65 jährigen Samuel. Dieser sagte, **Ich bin alt und grau worden**, 1 Sam. XII.

XII. 2. bey welcher Stelle R. Salomo ben Melech aus der Mischna angeucht: 60 Jahr ein alter Mann; 70 Jahr, ein graues Mann. Da Saul umkam, war David 30 Jahr alt, und Isboseth 40. Die 40 Jahr Isboseth, des Sohns Saul, machen Sauls Leben ziemlich lang, wie denn Sauls andere Kinder, da er König ward, auch groß gewesen: und die 30 Jahr David, welcher zur Zeit, da Saul nach einer nur zweyjährigen Regierung verworfen ward, ein Mann war, machen Sauls Regierung sehr kurz. Deswegen muß man das Wort *bachur* bey der Salbung Saul von einem so völligen Alter nehmen, als es möglich ist.

p. Ich mache keinen Grundsatz daraus, auf welchem vieles beruhete: aber es ist natürlich, daß die Zeiten mit ihren Geschichten verknüpft werden. Auf solche weise werden die heilige Geschichte-Bücher, als der Richter und Samuelis, und die darin gemeldte Jahre der Philister oder des Simsons, und des Eli, unterschieden und auch zusammen gehänget. Ord. temp. p. 84. Die übrige Merkmale kommen hiemit überein.

q. Die Landes-Stille, welche an dem Ende der 45 Jahre entstand, hat in den 40 Jahren fortgewähret. Dieser und die zween folgende Puncten sind in Ord. temp. und nun auch hier ausführlich bekräftiget worden.

r. Während der Dienstbarkeit ward Simson erst geboren; und also mußte, nach Hn. Segners Deutung, das Richter-Amte Eli 20 Jahr vor Simsons Geburt angefangen haben: es mußte die 40 jährige Dienstbarkeit eben damalen, als der HERR seinen Feinden eine ewige Schande an-
gehän-

gehänget, und Israhel den Philistern nicht dienete, auf der Mitte gestanden seyn: es müssen die 20 Jahr, da Simson Israhel richtete, und die 20 Jahr, da die Lade zu Kiriathjearim war, einerley seyn: es müssen nach deren Verlauff Simson und Samueel zugleich ein Ende an der Dienstbarkeit gemacht haben. Ist da die Wahrheit oder der Irrthum augenscheinlich?

s. Die Belege hat mir Anlaß gegeben, Clericum **erstmal**s bey dieser Stelle aufzuschlagen.

t. Es geschieht oft, daß muntere Köpfe, die in der Philosophia instrumentali das ihrige gethan haben, sich gar bald an andere schwere Dinge wagen, und neuen Einfällen, an denen es nicht leicht fehlet, nachhängen: Das möchte ihnen denn für sich hingehen: aber wann sie dieselbe ohne eine gute Bedenkzeit an den Tag legen oder auch vertheidigen, und dem Mangel der Stärke durch vortheilhaftige Ausdrücke abhelfen wollen, so wird die Eitelkeit der gelehrten Welt sehr gehäuffet. Es betrifft bisweilen solche Wissenschaften, die doch ex principiis propriis abgehandelt seyn wollen, und deswegen auch eine langwierige Übung in dem Text und dessen Grund-Sprachen, einen ziemlichen Vorrath aus dem Alterthum u. erfordern, und keine Eilfertigkeit leiden, ja ohne eine Gabe von oben, sonderlich wo es Gottes Wort betrifft, durch menschlichen Willen nicht gefördert werden. Ein Exempel, das unter Händen ist, will ich aus Glimpf nicht kenntlicher machen. Die Liebe decket auch solche Dinge, und Sprachkundige wissen vorhin zu prüfen, was ihnen von Aegyptischen, Chaldäischen, Hebräischen, Griechischen, Histor

Historischen Sachen ic. vorgeleget wird. Indessen werden andere, aus nöthiger Sorgfalt für die theure Wahrheit, ersuchet, in dem Verstande, wie Hr. Gegner § 22 redet, bey dessen Schriften unglaublich zu seyn.

V. Aber das *tunc*, da, bezeugt sich bald auf den Ausgang der abgezählten Zeit, bald auf den Anfang derselben. 1 Sam. 27, 7. 8. 1 Kön. 22, 52. 53. ic. Bey den 20 Jahren bezeugt es sich auf den Anfang, wie bereits erwiesen ist.

X. Bey dem Wort Jahr ist gleichwol der Pausuk oder Versicul durch einen grossen Accent in zwey Theile getheilet.

Y. Es stehet auch nicht 1 Sam. 27, 7.

Z. Dis achare kommt oft vor, und bedeutet keinen Verzug. 1 Sam. 20, 37. 38.

A. Nun ist die aus lauter kleinen Schrift-Zahlen gesammlete Summa der 480 Jahre, wie ich hoffe, gründlich dargethan.

„Belege, §. 13.

(Bey den Jahren der Könige Juda bleibet es, wie sie geschrieben stehen.)

„Ueber die Zeit vom Salomonischen Tempel-Bau, bis an die Babylonische Gefangenschaft, würden wir hier * b zu weitläufig werden müssen. Wir beziehen uns auf „die.

b. Hier bringt Hn. Gegners ganze Zeit-Rechnung sich selbst in ein solches Gedränge, dem er nimmer abhelfen kan. Oben hat er den Auszug aus Egypten und folglich den Tempel-Bau der vermeinten Constellation zu lieb zu spät gesetzt, und unten setzet er seiner Danielitischen Auslegung

„diejenige * Merkmal, sonderlich von Feyer, und
 „Hall-Jahren, auch astronomischen Umständen, die wir
 „oben

gung zu lieb, Cyrum, und vornemlich dessen erstes Jahr, zu frühe. Aus diesen Ursachen thut er bey Usia und Jerobeam 12 Jahr ab, und nachdem er die Antecessores dieser zween Könige zu späte gesetzt, so setzt er ihre Nachfolger zu frühe: wie er denn, als ihm bey den Königen Juda dennoch 406½ Jahr heraus kommen, auch die ungerade 6½ Jahre beysit setzt, weil zwischen dem Tempel-Bau und der Babylonischen Gefängniß kaum 400 Jahre seyn sollen. Wann er sich p. 65 auf M. Des-Vignoles berufft, so ist seine Sache dessen nichts gebessert. Denn M. Des-Vignoles bringet seine 400 Jahr auf einen viel andern Weg heraus; daß er aber Anno 4116 P. J. die Wegführung Jeroniam doch um eilf Jahre später setzt, als Hr. Koch, das thut er mit allem Recht, und dadurch wird dieser ausbündig widerleget. Eben bey diesem Puncten concentrirt sich das beste und brauchbarste von der ganzen weitläuffigen Arbeit des Herrn Des-Vignoles.

c. Diese Merkmal selbst können nicht bestehen. 1. Es haben Ann. P. J. 4550. 4578. 4676. im Herbst lauter Feyer-Jahre angefangen, wie Petavius erhärtet in Ration. temp. Part. 2. p. 51. Hingegen addiret Hr. Gegner auf A. 3270 P. J. im Herbst, die Feyer-Jahre, so daß sie je im folgenden Jahr ihr Ende haben. Wann man nun zum exempel von 4550 die 3270 subtrahirt, so fehlt es um ein Jahr bis zu dem 183 Feyer-Jahr. Folglich setzt er alle Feyer-Jahre um ein Jahr zu späte. 2. Den Ausgang aus Egypten setzt er 10 Jahre zu spät; und deswegen setzt

her er auch alle Hall = Jahre um 7 , oder (wegen jetzt gedachten Fehlers bey den Feyer = Jahren) um 8 Jahre zu spät. 3. Da nun weder die Jahre der Könige für sich selbst, noch die Feyer = und Hall = Jahre für sich selbst, richtig bey ihm stehen, so kan seine Verknüpfung der Königs = Jahre mit den Feyer = und Hall = Jahren keine Richtigkeit haben. 4. Wir wollen doch zu einem jeden Merkmahl eine kleine Anmerkung machen. a) Abia hat sich wider Jerobeam auf den Salz = Bund beruffen, vermöge dessen die Könige Israel gehabt, solches zu aller Zeit, und nicht eben von einem Hall = Jahr zum andern suchen konnten. b) Das dritte Jahr Josaphat soll gegen das eilfte Hall = Jahr gewesen seyn. Es war 6 Jahr vorher. c) Ahabs Krieg und Untergang fällt in kein Feyer = Jahr. Es werden 2 Chron. 18, 2. im Hebr. etliche Jahre überhaupt angedeutet, vergl. 2 Kön. 22, 2. d) Amasia starb ein par Jahr nach dem 13 Hall = Jahr. e) Die zwei Sonnen = Finsternissen, welche Hr. Giegner A. M. 3182. P. J. 3929 und 3930 sehet, fallen auch bey mir in die Zeit, da Jerobeam und Usia nun am längsten regieret hatten: es ist aber müsslich die Stelle Amos 5, 8. darauf zu erklären, wie Hr. Kohltreiff zeigt. Anhang S. 16. f) daß Resin der König in Syrien anno Nabonass. 18. durch den Nabonasser, der nur 14, nicht 18 Jahr regieret hat, sollte getödtet worden seyn, ist aus dem in eine Chaldaische Inscription verwandelten Canone Ptolemaei und zwar aus den zweyen ersten Buchstaben (רנ) an dem Namen des Königs *Chinziri*

„oben Part. I. aus den Zeiten der Könige gegeben haben;
 d. „und daß die * ganze Rechnung, wenn wir ihre aus
 „den Zeiten nach der 70jährigen Gefangenschaft wieder
 „entge“

oder Choziri, wann man denselben von der linken Hand zur rechten lese, keines Weges zu erachten: und wann Rezin damalen getödtet worden wäre, (welches doch bald der circ. A. 6 Nabonass. durch Tiglath-Pelefer, König in Assyrien, und nicht durch den neuen König zu Babel, Nabonassarum, geschehen) so könnten eben darum die zehen Stämme damals nicht weggeführt worden seyn. Denn Rezin ward zu Ahas ersten Zeiten getödtet, und die zehen Stämme wurden erst im 6 Jahr Hiskia weggeführt: und dieses zwar in einem Feyer-Jahr, P. J. 3992. (welches ich darum bemerke, weil Hr. Gegner auf die Feyer-Jahre sieht) oder doch unmittelbar nach dem Feyer-Jahr. g.) Von den drey Jahren, deren 2 Kön. 19, 29. gedacht wird, ist keines ein Feyer-Jahr gewesen. Ord. Temp. p. 129. h) Annus Nabonass. 26. war eben P. J. 3992. darin eine Mond-Finsterniß und die Gefangenschaft der zehen Stämme sich zugetragen, im 6 Jahr des Königs Hiskia. Aber das Schatten-Wunder geschah 8 Jahr hernach und auch nach dem Hall-Jahr, welches doch Hr. Gegner für ein Trauer-Jahr um den Tod dieses Königs hält.

d. Die ganze Rechnung vom Tempel-Bau bis auf Jeconia Gefangenschaft bringet 419 Jahr mit sich. Bey diesem Zeitlauff bestehet mein Haupt-Grund, dessen der Hr. Gegner hier nicht gedenket, in den Regierungs-Jahren der Könige in Juda,

„entgegen kommen, jetzt nicht mehr, als 399 bis 400
 „Jahre, auch nicht weniger, leyde. Nur da der Hr.
 „Gegner, eben wie viele andere, hier den Ort Ezech. IV.
 „5. 6. 9. von 390 Sünden-Jahren des Hauses Israel,
 „und 40 des Hauses Juda, mit vieler * Mühe zum Er. e
 „weis für 390 Jahre vom Anfang, oder wie er setzt, vom
 „4ten Jahr Nebabeams an,

„(Daß eben vom 4ten Jahr Nebabeams, darin man,
 „nach 2 Par. XI. 17. (wie wir oben, Belege 2, erin-
 „nert haben, wol vornemlich durch Entheiligung des
 „* damaligen Feyer-Jahrs) von den Regn Da- f
 „vids und Salomons abwich, bis an die Zerstörung
 „Jerusalems unter Zedekia, 390 Jahr, nach Hrn.
 „Gegners Rechnung, heraus kommen: giebet noch
 „nicht einmal so viel * Grund, als wenn wir oben g
 „ein

Juda, wie dieselbe mit ihren Zahlen in den Bü-
 chern der Chronika für sich, und in den Büchern
 der Königen in Vergleichung der Könige in Israel,
 einhellig nach einander geschrieben stehen. Diese
 Zahlen kan und muß man ungeändert annehmen.
Dies ist der einzige unbetrügliche Weg. Wann
 alle Gelehrte, die zu dieser Zeit leben, zusammen
 stimmten, so könnten sie doch nichts dazu noch da-
 von thun.

e. Meine Erörterung bestehet in 14 deutlichen
 Sätzen, die in einer natürlichen Ordnung aufein-
 ander folgen, und mit ihrer ganzen Ausführung sehr
 nahe zusammen gehen.

f. Es war damalen auf der Mitte zwischen zwey
 Feyer-Jahren.

g. Mein unbeweglicher Grund ist die Schrift
 mit ihren ausdrücklichen Zahlen, bey denen wir nicht
 das geringste zu oder abthun sollen.

h.

h. Die

- h „ein und andere Neben-Zahlen aus * dieser oder
 „jener merkwürdigen Neben-Epoche herleiten können.
 „Denn wir haben doch die Haupt-Sache erst aus
 i „andern Gründen zu recht gestellt. * Hier aber
 „stünde die ganze Haupt-Sache auf ein solches Zu-
 „treffen gebauet. By unsern Neben-Zahlen ist
 „keine Contradiction, daß sie nicht auf diese oder jene
 „Neben-Epoche sich beziehen sollten. Hier aber ist
 k „eine Contradiction; weil die Zeit des Hauses Israel,
 l „* weder aus 5te Jahr Nehabeams kan gebunden
 m „seyn; noch * erst unter Zebekia aufgehöret hat.
 „Sonderlich können die 65 Jahr * aus Esaj. VII. 8.
 Hn.

h Die von etlichen neu-erfommene Neben-Epo-
 cha bringen mehr Nachtheil als Nutzen.

i. Keines Weges.

k. Die Rede ist Ez. IV. 1-9. vergl. Cap. IX.
 1. 8. 9. von der Missethat beede des Hauses Israel
 und Juda, wie solche in der Stadt Jerusalem
 angefangen hat, und bis an die Zerstörung dieser
 Stadt hinreicher. Sothane Missethat hat
 nicht baldere und nicht später als mit dem 4 Jahr
 Nehabeams angefangen. Ord. Temp. p. 139.
 140. Man erwege sonderlich 2 Chron. XII. 1. 12.
 da ausdrücklich von dem ganzen Israel die Rede
 ist, und doch Juda alsobald wieder ausgenommen
 wird.

l. Man erwege Ez. XI. 15. und andere Stellen,
 die in Ord. Temp. p. 137 dieses beweisen.

m. Man suchet schon lang eine Epocham für
 65 ganze Jahr bis zur Eroberung Samaria, aber
 vergeblich: denn damalen hat Ephraim nicht auf-
 gehöret ein Volk, sondern ein Königreich zu seyn.
 Das beod in der Rede bedeutet allemal eine Zeit,
 die

„Hn. Gegner hiebey gar nicht zu statten kommen.
 „Denn sie schneiden von da an doch ja nicht den zu
 „erweisenden Periodum ab. Sie können mit all nicht
 „einmal von Ahabs Zeit an gezählet werden: Denn
 „sie sollen das Ende des Israelitischen und Syrischen
 „Reichs bemerken; und das solte noch per v. 16. wie
 „auch geschehen, vor den mündigen Jahren des da-
 „maligen Söhnleins Esaja sich zu tragen. Wenn
 „man nun recht zusiehet, so stehet im Grund: Zert
 „nicht: od, über, noch sind bevorstehend, sondern
 „beod, im bevorstehenden, und muß nun nothwendig
 „dig die Zahl, wie an hundert andern Orten ges-
 „chicht, ordinaliter genommen werden; s. im be-
 „vorstehenden 65ten Jahr. Das ist eben ein sol-
 „cher Ausdruck, als wenn wir sagen: im bevorste-
 „henden 1750ten Jahr. Kurz, er redet von einer
 „damals gebräuchlich gewesenem æra: Und so ist's
 „gnug, daß eben aus der Epoche Usä im 27ten Je-
 „roboams, das 65te Jahr, bey Endung des Israe-
 „litischen und Syrischen Reichs gestossen ist; und
 „be-

die bey der Rede selbst anfängt. 1 Mos. 40, 13. 19.
 Jos. 1, 11. Jes. 21, 16. Jer. 28, 3. 11. Amos. 4, 7.
 Und so muß es auch hier seyn. Es heisset nicht:
 Ehe das 65 Jahr (eines vorlängst angegangenen
 Zeitalters, oder, nach Herrn Kohltreiffen, der lauf-
 tenden mindern Jahr-Zahl) zu Ende gehet, sondern
 innerhalb 65 Jahr ic. Das was v. 16 steht,
 bedeutet einen viel frühern Erfolg: denn Jesaja
 Söhnlein ist je auch vor der Eroberung Samaria
 mündig worden. Hn. Gegners Auslegung schadet
 mir nichts: und wer meine Auslegung sich bey
 diesen 65 Jahren nicht kan gefallen lassen, der fin-
 det unmittelbar nach derselben l. c. einen stärkern
 Beweis, daß Israel auch nach der Eroberung
 Samaria noch von Juda unterschieden gewesen
 sey.

„bestärket sich unser Satz zulänglich, daß die He-
 „bräer, so wol als alle andere Völker, jezurweilen
 „verschiedene Neben-^{er}as gehabt haben.)

n „bis an den Ausgang des jüdischen Reichs * unter
 „Zedekia, brauchen wil; so ist und bleibt, wenn man,
 „nach allen seinen Herum-Beweisen, den nackten Text
 „wieder ansiehet, doch unbegreiflich, wie Jahre des Hau-
 „ses Israel, hier die Jahre des ausdrücklich davon un-
 „terschiedenen Hauses und Reichs Juda, messen sollen
 „Ueber das alles sollens auch ja, wie gesagt, lauter Sün-
 „den-Jahre gewesen seyn! Hatte denn das Volk 390
 „Jahre nach einander, in einer Reihhe hin, sich immer
 o „gröblich versündigt? so, * daß es vorher immer
 „fromm gewesen war? oder werden loc. cit. nicht viele
 p „mehr alle zerstreute * Sünden-Zeiten, erst des gangen
 „* Israels

n. Ich begreiffe es auch nicht, sage es aber eben
 so wenig. Von Israel ist die Rede, selbst bey dem
 vierten Jahr Nebabeams, und nicht von Juda.

o. Ja, es war immer fromm gewesen, in Ver-
 gleichung der folgenden ununterbrochenen Missethat.
 Wann man alle vorige zerstreute Sünden-Jahre
 dazu nehmen wolte, so käme eine viel grössere Sum-
 ma heraus. Ez, 20, 8. Jer. 2, 7, 20.

p. Von Salomons Tode zehlet Hr. Gegner
 bis zu der ersten Zerstörung Jerusalem kaum 374
 Jahr, und bis auf die Gefängniß kaum 363. Da-
 rum will er die 390 Jahr zerstreuet haben; aber
 es thuts nicht. Die 40 Jahr der Missethat Juda
 und die letzte 40 von den 390 Jahren der Misse-
 that Israel lauffen nebeneinander; und es wäre al-
 so den 390 Jahren der Missethat Israel eben
 kein Abbruch, wann man schon die 40 Jahr der
 Missethat Juda, womit man aber nicht über Ne-
 habeams Zeiten hinauf gehen könnte, 1 Kön. 14,

„ * Israelitischen Volks, oder aller 12 Stämme, und q
 „ hernach des übergebliebenen Hauses Juda, in einer
 „ Summe von 390 + 40 Jahren, ausgesprochen? Hr.
 „ Gegner kan dieses damit nicht umstossen, wenn er sagt:
 „ es wären gleichwol, von Jerobeam an, immer gottlose
 „ Könige in Israel gewesen. Denn daraus folget weiter
 „ nichts, als daß man also fürs ganze Haus Israel in ei-
 „ nem Satz ohngefähr 250 Jahr bis auf Hoseam, zu rech-
 „ nen, und die übrige 140 Jahre * rückwärts zu ge- r
 „ denken habe. Wolte man dieses aneinander hangen
 „ thun, und keinen Unterscheid guter und schlimmer Zei-
 „ ten machen, * so würden die besten Zeiten Davids s
 „ und Salomons mit in die schlimme Zeiten gerathen.
 „ Also

22. zerstreuet nähme. Aber doch sind beederley
 Jahre ein einiger ununterbrochener Zeit-Strich.
 Der Prophet konnte sich in den Tagen seiner Be-
 lagerung nicht einmal von einer Seite zur andern le-
 gen: und so hiengen auch die Jahre der Miß-
 that Israel aneinander, (daher es eine **Miße-**
 that heisset, und nicht **Misserbaren**;) desglei-
 chen die Jahre der Mißthat Juda.

q. nicht des ganzen, sondern Israels, wie es
 von Juda unterschieden ist.

r. Die Rede ist, wie jetzt gedacht, von Israel
 besonder, und von Juda besonder. Deswegen
 müssen wir auch die 390 Jahr der Mißthat Is-
 rael ganz nach Salomons Tode setzen. Von da
 an ist der ganze Raum bis auf die Zerstörung der
 Stadt, 393 Jahr, und also 3 Jahr Ueberschuß,
 die denn unstrittig nicht die 3 letzte, sondern die 3
 erste Jahre sind. 2 Chron. XI. 16. 17. Bey dem
 König Hosea hat die Mißthat des Hauses Israel
 nicht aufgehöret, wie wir schon gesehen haben.

s. Ist schon beantwortet.

§ 1

Es

„Also schließet man weit besser: die ersten 390 Jahre gehen
 „auf die vertheilte Sünden-Zeiten aller 12 Stämme, bis an
 „die Wegführung der 10 Stämme, da ein ganzes Volk,
 „oder Haus Israel, im Lande zu seyn aufhörte: die übrige
 t „ge 40 Jahre aber enthalten ferner die * vertheilte
 „Sünden-Zeiten des Stammes Juda, unter der Regierung
 „Manassis, Ammons, Josiakims und Zedekia. vid.
 „supra, Part. II. So begreiffet man, wie die Missethaten,
 „Jahre des ganzen Hauses Israel, oder aller 12 Stämme,
 „überhaupt; und des Hauses Juda insonderheit, hier
 „unterschieden werden? Dahergegen sonst keine Raison er-
 „hellet, warum die Zeit des Hauses Israel bis an die
 „Babylonische Gefangenschaft sich erstrecken; und der
 „übrige Stamm erst damals von 40 Jahren her, das
 „Haus Juda sol genannt seyn? Kurz, die Zahlen könnten,
 „nach dem Gebrauch unser Gegner, nichts anders, als
 „die Wegführung der Stämme nach 390, und von da
 „an die Straffe des Stammes Juda, nach 40 Jahren,
 „mit sich bringen. Welches aber aller Historie offenbar
 „widersprechen würde.

„Eben so wenig kan man mit den 30 Jahren Ezech. I. I.
 „etwas in dem Faden der Chronologie ausrichten:
 „Da sie wol weiter nichts als das Amtsmässige Al-
 „ter des Propheten anzeigen; oder wo man das nicht
 v „zustehen wil, siz doch so leicht von * der Reformation
 „Josia, als von einer andern ungenannten Epoche, oder
 „als vom Anfang eines neuen Centenarii (nach Hrn.
 „Kohlreifs Methode) können gezählet werden.
 „Wolten wir dergleichen Art Prophetischer Zahlen in
 „der Chronologie brauchen, und auf ein bloß ohngefähr-
 „liches Zutreffen, von einem ungenannten merkwürdi-
 „gen Termin an, sehen, so könnten wir noch besser aus 2
 x „Paral. XXXVl. 21. * siebenzig Feyer-Jahre, gegen
 „70

t. Es war eine 40 jährige continuirliche Missethat. Ord. Temp. p. 138.

v. Eben dahin gehet Ordo Temp. p. 139.

x. Von 70 versäumten Feyer-Jahren entweder in einer Reihe, oder zerstreuet, steht nichts geschrieben.

y. Dis

„70 Jahre der Gefangenschaft sehen, und nur von der
 „Zeit 1 Sam. VIII. 7. da das Volk Gott als seinen Kö-
 „nig verwarf, und einen Menschen zum König haben
 „wollte, damit anfangen: da denn unter Jechonia, mit
 „dessen und des besten Volkes Wegführung, viele Herren-
 „los gewordene Aecker schon brach wurden, gerade 70
 „Jahre Jahre wären verflossen gewesen. Allein, ohne-
 „achtet loc. cit. freylich je gegen ein verabsäumtes Jeyers
 „Jahr ein gemeines Jahr gerechnet wird, kan man doch
 „nicht sagen, daß jene in einer ungetrennten Kette zu
 „zählen sind. Vielmehr ergiebet sich aus diesem Ort,
 „und auch aus obigem Ezech. IV. ein klarer Beweis, daß
 „in solchen Fällen bey denen Propheten viele * zerstreute y
 „Jahre Jahre nur in einer Summe sind ausgesprochen,
 „und also auch bey denen LXX. Jahr-Weeken Daniels,
 „als lanter Bau- und Besserungs-Zeiten (vid. infra) ein
 „gleiches könne geschehen seyn. * z

y. Diß findet sich weder bey den 390 und 40,
 noch bey den 70 Jahren, noch bey den 70 Wochen:
 und alle diese Zeitläuffe, wie ein jeder unterbrochen
 zusammen hangt, bestärken einander.

z. Hn. Gegners Deutung von den 390 und
 40 Sünden-Jahren thut den Jahren der Könige,
 wie ich sie zehle, keinen Eintrag: aber durch mei-
 ne hier gerettete Auslegung wird behauptet, daß
 Hr. Gegner die Jahre der Könige nicht abkürzen
 sollte, und daß ich dieselbe in ihrer rechten Länge
 nehme.

„Belege, S. 14.

(Die Uralte heidnische Jahr-Zahlen thun fast nichts
 zur Sache.)

„Sehen wir auf die Profan-Chronologie dieser Zeiten, so
 „scheinet der gelehrte Mann aus Chinesischen Sachen, wor-
 „mit

a „ mit er p. 148 anfängt, nicht • viel Werths zu machen. Wir trauen ihnen ebenfals nicht zu viel! doch meynen wir, wenn man die Haupt-Begriffe von zugeflickten Umständen entblößet, und auf die Zahlen, so die Chineser aus alten Inschriften noch am ersten werden haben deuten können, siehet, allerdings etwas daraus zu nehmen stehe. Die grossen Zahlen vor Fohi, werden freylich astronomische Cycli, Stunden, Tage, Wochen, oder Monat-Rechnungen, und dergleichen gewesen seyn. Zum Exempel: In decadibus, oder je in zehnfachen Tagen, reicht der grosse Periodus, den Hr. Auctor vom ersten Menschen bis auf Fohi anführet, fast ganz genau von der Schöpfung bis aufs Geburts-Jahr Noah.

„ Respice supra, Part. I. p. 9. bey der allda Nr. 4. unter dem Chinesischen Yao gemeldeten grossen Sündfluth, fällt mir noch ein, wie ich auch im Pharos angeführet habe, daß der Herr Schuckforth; Tom. III. p. 291 diesen Yao, und eine Spur vom Sonnenwunder unter demselben, in die Zeit Josua hineinbringe. Er zwinget aber, wie ich jetzt sehe, die Zeit Fohi dabey also, daß solche nach der Sündfluth Noah muß zu stehen kommen; welches doch gar nicht nöthig ist; auch selbst mit Schuckforth; Tom. I. p. 20, so auch mit dem Anfang des 60jährigen Cycli unter Hoanghi, nicht überein stimmt. Man kan der Rechnung ohne Zwang ihren Lauff lassen! und wenn nun schon zur Zeit Yao, (der gar wol Japeth seyn kan) kein Sonnen-Stillstand gewesen wäre, so ist doch auch der Umstand, daraus

a. Hieselbs wird durch Hrn. Gegners Versuch meine Meynung gerechtfertiget, bis etwas vergnüglicheres aus China zum Vorschein gebracht wird. Laut der neuesten Zeugnisse trifft man in diesem Reich keine ältere ächte Urkunden an, als von zwey bis drey Jahrhunderten vor Christi Geburt, wie Hr. D. Baumgarten meldet, in den Anmerkungen zur Welthistorie, Th. I, S. 254.

b. Den

„aus Herr Schuckforth solches Wunder unter Yao
 „schliessen wil, mehr ein Beweis für die Sündfluth,
 „als für das Sonnen-Wunder unter Josua. Die
 „Haupt-Sache ist: Die Sonne sol in 10 Tagen
 „nicht untergegangen seyn! das ist in China wol
 „nie geschehen! und deswegen doch keine Lüge. Rei-
 „ner aber von denen Alten konte ein solch Phänome-
 „non erleben als Noah und seine Söhne 2c.)
 „Von Egyptischen Sachen ist bey Hrn. Segner, da-
 „mals als er geschrieben, mein * Pharos noch nicht einge-
 „lauffen gewesen; also stelle dahin, ob er die Namen-Re-
 „gister, die er noch mit anzuwenden suchet, ferner für
 „blosse Register erkennen werde? Die Zeit Alfis suchet
 „er noch nach der Methode des Hn. des Vignoles, und an-
 „derer, zu berechnen; welches doch, oben S. 4. angeführter
 „* Ursachen halber, nicht angehet. Die Methode, da wir
 „die selbstige Constellation, worauf Alfis seinen Periodum
 „Soricam gebauet, zu Hülffe nehmen, gahet weit sicherer.
 „Assyrische und Chaldäische Sachen können von niemand so
 „ge-

b. Den Grund dieses Tractats haben wir
 oben bey § 11 gesehen. Eben daselbs haben wir
 die alte Verzeichniß der Könige in Nieder-Egypten,
 unter denen Aseth war, gerettet, und zugleich
 die wahre Zeit Aseth bestimmter.

c. M. Des-Vignoles hat an der alten heidni-
 schen, und sonderlich an der egyptischen Zeit-Rech-
 nung vieles aufgeräumt: doch in den Stücken,
 wo dieselbe Ursachen ihm etwas angewinnen,
 halte ich es mit ihm nicht. Dann ich setze den
 Auszug aus Egypten um 148 Jahre später, als
 er. Daß der egyptische 1460-jährige Cyclus
 solte um 106 Jahre und darüber unterbrochen wor-
 den seyn, kan Hr. Segner aus Herodoto nicht be-
 weisen. Der König Aseth, zu dessen Zeit der
 Cyclus anfang, hat nicht A. 3227 P. J. wie er
 mey-

d. „genau, als von uns oben Part. I. geschehen, gebraucht werden. Nur, wenn Hr. Gegner, p. 323. 120 Chaldäische Saros, nach

meynet, sondern A. 3392 gelebet: denn von da an reichen die 1460 Jahre richtig auf Annum P. 4852, da nach dem unverwerflichen Bericht des Censorini ein neuer Cyclus anfang. Vor Aeth Zeiten mögen die Egypter nur 360 Tage, oder etliche darüber, für ein Jahr gezehlet haben, Aeth bleibt dennoch an seiner Zeit-Stelle: doch wie Hr. Gegner chaldäische Jahre von 360 Tagen annimmt, p. 13. so wird er auch dergleichen egyptische müssen gelten lassen.

d. Der Hr. Gegner bringt von der Schöpfung bis auf die persische Monarchie erstlich 3427½ Jahr heraus, aus der Schrift, und hernach aus der weltlichen Historie auch 3427 Jahr. p. 5 und 15. Aber die Zahl der Jahre vor der Sündfluth setzt er, wie das erste, so das zweitemal, aus der Schrift voran. Von dem Anfang der astronomischen Anmerkungen bey den Chaldäern bis auf Alexander den Grossen gibt Callisthenis Rundschafft insgemein 1903 Jahr, nach Hn. Gegner aber ein Manns-Alter darüber, womit er denn über die Sündfluth hinaus kommt. Das heisset nicht genau gehen. Die Jahre vor und nach Amraphel sind ungewiß, und von Evechoo bis auf die Herrschaft der Araber sind 225 Jahr, 2 Monats. Eine alte Verzeichniß der assyrischen Könige von Belo und Nino bis auf Sardanapalam findet sich bey Julio Africano. Ohne Zweifel ist es eine von den Canonibus chronicis, über welche Plutarchus in Solone klagt, daß sie von vielen verbessert, und immerhin

merhin unrichtig seyen. Sothane Verzeichniß zehlet 41 assyrische Regenten, in 1459 Jahren. Das würde über die Sündfluth hinauf gehen: und daß es also zu viel sey, ist erwiesen in Ord. temp. p. 175. Denn es stehen etliche Könige in der Verzeichniß zweyfach, wie aus der Gleichheit der Namen und Regierungs-Jahre abzunehmen ist. Doch ist daselbs wegen der Muthmassung, als ob der König Arius der Arioch gewesen, und Arioch durch Abraham getödtet worden sey, die Reihe A. 2355 P. J. angefangen, und solcher Anfang ist zu spät gesetzt: weswegen ich diß Orts etwas bequemers, doch ohne alle Maassgabe, vorschlagen will. Es hat auch Castor Rhodius einen solchen Canonem gemacht, da er von Nino I bis zu Nino II rechnete 1280 Jahr. Wann man die 55 Jahr des Beli oder Nimrod voran setzet, und die 19 Jahr Nini II. hinweg thut, so gibt es 1306 Jahr, welches eben auch eine von den Summen ist, die dem Ctesia zugeschrieben werden. Solchergestalten wären 106 Jahre zwischen der Sündfluth und dem Nimrod, und 317 Jahre des Reichs der Meder, zwischen Sardanapalo und Cyro. vid. Des-Vignoles Chronol. Tom. II. p. 192. 202. 235. Sonsten beruhet die Untersuchung der Zeiten bey den Assyren und Medien meistens auf der Aussage Herodoti und Ctesia, welche beede sehr weit von einander abgehen. Ob ihrer einer um den andern zu sprechen habe, wie Hr. Gegner meynet, der dazu die Jahre bey beiden für chaldäische Jahre rechnet, ist sehr mißlich. Astyages regierete 35 Jahr, und Cyrus 30 Jahr. Hievon gehen 9 Jahr ab, nachdem Cyrus die Chaldäer überwunden. Also sind vom ersten Jahr Astyagis,

„nach dem Bericht des Suidas, auf 2222 Jahre schätzet, er-
 „innere, daß das von Ihro Hochwürden Hn. Rosheim
 „ad Calmer angeführte Zeugniß Panodori und Aniani, die
 „selbst im Orient gereiset, und dieser Sachen halber, das
 „rinn sie hernach über Abendländische Scribenten critio
 c „sirten, sich erkundiget hatten, weit * gültiger sey. Wir se-
 „hen aus denen Stücken des Abydeni und Apollodori, daß man
 „Saros, Neres und Sossen, auch mit den Zahlen 3600, 600, 60,
 „ausgesprochen. Welches würdlich, wie andere große Chal-
 „däische Zahlen, die von einigen für Jahre ausgegeben,
 „oder mit einem eben so zweydeutigen Wort, als das aus-
 „ländische seyn mochte, *ἐνιαυτος*, ein in sich wiederkehren
 „der Craiß, benannt worden, nur einzelne Tage sind;
 „und solcher gestalt eben das, was Panodorus und Ania-
 „nus haben wollen, enthalten. Hieraus solte schließen,
 f „daß Suidas mit seiner Zahl 2222. gewisse kleinere astro-
 „nomische Cyclos, nemlich halbe * Jahre, oder Zei-
 „ten von einem *aquinoctio*, oder *solstitio*, zum andern, für
 „Jahre

gis, bis zur Persischen Monarchie, 56 Jahr: und
 dafür rechnet Hr. Gegner nur 20 Jahr. Cicero,
 auf den er sich beruft, sezet nicht, für diesen ganzen
 Zeitlauff, die 20, sondern für des Cyri Regierung,
 die 30 Jahr. Und doch ziehet Hr. Gegner auch
 noch in *Coroll. 11.* eine solche Rechnung den kleinen
 Schriftzahlen vor.

e. Panodori und Aniani Zeugniß, und Suidæ Be-
 richt, können wol bensammen stehen. Hr. Gegner re-
 det hier selbst von zweydeutigen Worten: so kan *Sa-
 rus* auch mehr als eine Bedeutung gehabt haben.

f. Das wäre mir eben so recht: denn so viel
 halbe Jahre gäben einen Chronum. Doch wann
 man meine ganze Anmerkung, de *Saris*, in *Ordine
 Temporum*, durchstreichet, so schadet es nichts. Es
 heisset dabey: *de care non laboramus*. p. 324.

g. eines

„Jahre ergriffen; bey 120 Sais einige, noch dabey ge-
 „standene, Neres oder Sollen, ausgelassen, und das übrige
 „nun, als eine unrichtige Folgerung, für sich gerechnet
 „habe.

Belege, §. 15.

(Die Tyrische und Egyptische Zeit-Rechnung läßt sich noch ein-
 richten.)

„In der Tyrischen Zeit-Rechnung muß Hr. Gegner
 „erst die Jahre * dreier Könige, Hiram, Baleazari und
 „Pheles, corrigiren, ehe er seinen gesuchten Endzweck
 „recht erreichen kan. Wir haben nur die * Summen,
 „so Josephus dahinter setzt, fahren lassen: Und haben
 „dazu gewiß weit mehr Recht! denn die vorbergehende
 „Zahlen und Regierungen sind aus dem Tyrischen Scri-
 „benten Menander, den Josephus ehe als zwey neue Ge-
 gens

g. eines einigen, nemlich Hiram: an dessen
 Jahren der Hr. Gegner noch mehr ändert. Von
 Baleazaro werden wir Menandri Aussage her-
 nach erwegen. Bey Pheles ändere ich nicht das
 geringste, sondern zeige nur, wie die Summa bey
 Josepho, auf die ich selbst nicht so viel, als auf die
 kleine Zahlen bey Menandro baue, doch auch so
 leicht mit Menandri Zahlen zu vergleichen sey.
 Ord. Temp. p. 181.

h. Josephus setzt deutlich, der Tempel-Bau
 habe im zwölften Regierungs-Jahr Hiram an-
 gefangen: (anderswo sagt er, im eilften; das
 verschlägt nichts, sondern hilft zur Sache:) und
 daher rechnet er von Hiram's Regierungs-Antritt
 bis auf den Anfang der Stadt Charthago 143
 Jahr, 8 Monat; und von dem Tempel bis dahin,
 155 Jahr, 8 Monat. Also treffen die Summen
 mit sich selbst und mit Menandro überein.

§

i. Die

„gen Zeugen, Theophilus Antiochenus und Syncellus, kon-
 „te gesehen und gelesen haben; die hinteransetzten
 „Summen sind Josephi Ueberschläge und Rechnungen
 „selber. Nun ist bekannt, wie oft er in Summirungen
 „sich versehen und gezelet habe. Wolten wir also auch,
 i „wie gegenseits geschieht, durch * ähnliche Zahl-Buch-
 „staben etwas corrigiren, so könnten wir nur ebenfals
 „pro 7, 2 pro 4, A pro N, annehmen, und also leicht ei-
 „nen ähnlichen, und doch unterschiedenen Zahl-Anblick,
 „nach unserm Sinn, machen. Allein, Herrn Gegners satz-
 „sam bündiger Beweis, daß der Hiram in den ersten Jah-
 „ren Davids 2 Sam. V. 11. noch eben derselbe sey, dessen
 „im ersten, und auch noch im 23 oder 24ten Jahr Salo-
 „mons, 1 Reg. VI. 1. IX. 10. gedacht wird, giebet uns
 „ein ander und besser Auskommen, ohne einzige Zahl-
 „Änderung, hier Josephum nur auf unrichtigen Gängen
 „und Schlüssen aus dem Menander zu ertappen. Menander
 k „muß * gesagt haben: Im 24ten Jahr habe Hiram
 „(wie gleich durch eine ungeschickte Connexion Josephi
 l „dahinter stehet) zum * Tempel-Bau des grossen Göt-
 „tes

i. Die Zahl der Jahre des Hiram wird vor-
 hin durch andere Beweise verbessert, und da der
 Unterschied bey der Zahl 53 oder 56 auf ein 7
 oder 5 ankommt, so ist es desto weniger zu verach-
 ten. Denn 7 und 5, das ist 3 und 6, sind von den
 alten Copisten unzählich oft mit einander verwech-
 selt worden, wie eben bey diesem S ein Exempel
 folgen wird. Hr. Gegner will 53 Jahr zu 58 o-
 der 59 machen, (weiter kan er nicht gehen,) und
 wird schwerlich zeigen, daß die Copisten für ein 7 je-
 mals ein H oder 9 (8 oder 9) geschrieben hätten.

k. Diese Formul, und andere hernach, bewei-
 sen nichts.

l. Von Salomo und seinem Tempel-Bau
 sagt Menander kein Wort: geschweige, daß er sol-

„tes etwas mit anbey zutragen, und Cedern auf dem
 „Libano zu dem Ende hauen zu lassen, angefangen. Da
 „her kommts, daß Josephus zuerst des 34ten Jahrs
 „Hirams auf eine so dunkle Art gedenket, daß man frey-
 „lich nicht wohl sehen kan, ob er Lebens, oder Regierungs-
 „Jahre verstehe? Es ist aber jetzt das 1ste Jahr Salo-
 „mons, da Hiram, nach 1 Reg. V. 1. um Beytrag zum
 „Tempel-Bau angesprochen wurde. Menander muß
 „ferner gesagt haben: im 12ten Jahr hernach sey der
 „Tempel, daran Hiram mit arbeiten lassen, fertig wor-
 „den. Daher kommts, daß Josephus sagt: im 12ten
 „Jahr Hirams sey der Tempel gebauet. Menander hat
 „die mit der Einweyhung des Tempels ganz und gar
 „vollendete Handlung, im 12ten, nach schon vor anste-
 „henden 34ten, Hirams, verstanden. Weil nun aber
 „Menander auch des 1 Reg. IX. 10. gemeldeten 20ten
 „Jahrs mit gedenken konte, hat Josephus das, als ein
 „lauffendes zum lauffenden 34ten: in mente zugesetzt, und
 „also dem Hiram überhaupt 53 Regierungs-Jahre zuge-
 „eignet: und da gleichwol, wie er erstbesagter massen irrig
 „præsupponirte, der Tempel im 12ten Hirams sollte angefan-
 „gen seyn, hat er nun, die Zahlen der übrigen Regens-
 „ten aus dem Menander addirend, vom 12ten Hirams bis
 „auf die Erbauung Carthaginis 143, und vom ersten Hie-
 „rams, bis dahin, 155 volle Jahre, heraus gebracht. Zäh-
 „len wir aber eben dieselbe übrige Regenten-Jahre zu
 „dem 20ten aus 1 Reg. IX. 10. (als welches Josephus,
 „zur Ergreifung seiner 53 mit gebraucht) so haben
 „wir unsern verlangten Periodum auf die Erbauung
 „Carthaginis, 125 a 126 Jahre, bis auf ein paar Jahre
 „voll: und können damit besteden, daß Hiram, der nun
 „20 Jahr, nach angefangenem Salomonischen Tempel-
 „Bau, schon in die 56 Jahr regieret hatte, wol nicht
 „viel länger als nur noch ein paar Jahre, so die Ergän-
 „zung

te geschrieben haben, was Hiram in seinem 34
 Regierungs-Jahr, und 12 oder 20 Jahr hernach,
 in solcher Absicht gethan hätte.

„kung geben, könne gelebet haben. Wenigstens ist dieses
 „glaublicher, als entweder ihm weiter noch 10 und mehr
 „Jahre zuzueignen; oder gerade jenes 20te Jahr, nach
 „dessen Ablauf er noch herum reisete, und also auch keine
 „einem andern Regenten abzugebende 10 Jahre überläßt
 „set, schon zu seinem Sterb: Jahr zu machen. Wann
 „nun ferner Theophilus Antiochenus und Syncellus dem Holo-
 „ger Hiram, Balcazaro, wie Hr. Gegner nach seiner Cor-
 „rectur, an statt der von einem ältern * Menander
 m „gemeldeten sieben, 17 Jahre zueignen: so haben sie hier,
 „zweifels ohne, selbst den Josephum schon aus dem Jo-
 „sepho verbessern wollen. Denn Antiqu. L. VIII. c. 7. ste-
 „het eine bloße Muthmassung, nicht Menandri, sondern
 „Josephi, daß eine zu Ithobali Zeiten gewesene Theu-
 „rung, vielleicht eben diejenige sey, die zu Ahabs Zeiten
 „sich zutrug. Also, denkt mich, haben einige die Sache
 „so einrichten wollen, daß ja die Zeit Ithobali in solche
 „Zeit Ahabs noch hinein reichte; Ja es kan Josephus
 „selbst in der Verlängerung seiner Summen hiedurch be-
 „stärket seyn: da doch der übrige Augenschein weist,
 n „daß nicht einerley Theurung zum Grunde liege; indem
 „die eine * nur 1 Jahr, die andere $3\frac{1}{2}$ Jahr gewäh-
 „ret hat. „Itho-

m. Eben diß war die Frage, ob Josephus bey Menandro 7 oder 17 Jahre gefunden habe. Ob Theophilus und Syncellus Menandrum gelesen haben, stehet dahin: aber die 7 Jahr, die Josephus bey Menandro gelesen haben soll, nimmt Hr. Gegner aus denen durch so viel Hände verstellten Abschriften des Josephi, und die 17 Jahr nehme ich aus Theophilo, der nicht lang nach Josepho geschrieben hat, und aus Syncello, der viel neuer ist, und eben desdo mehr die alte und durch so lange Zeit bis auf ihn gekommene Zahl bestärket.

n. Es wird nie keine Theurung seyn, die in allen Gegenden gleich lang währete,

o. Die

„Jehobab war der gottlosen Israelitischen Königs
 „gin Isabel Vater, und Ahabs Schwieger Vater.
 „Also stehet unsere Rechnung gut, oder doch zuläng-
 „lich genug, da die letzten Jahre seiner 32jährigen
 „Regierung in die ersten Jahre der Regierung Ahabs
 „hinein fallen.
 „Von der genauen Zustimmung der Tyrischen auch
 „übrigen Aegyptischen Historie mit unser Rechnung von
 „den

O. Die tyrische Historie widerleget den Hn-
 Gegner unwidersprechlich. Die 70 Jahre
 rechnet er von Jeremia Gefangenschaft bis auf
 Cyrum. Aber bey Josepho, auf den er sich be-
 ruft, sind vom 20 sten Jahr Hiram zurücke bis
 auf die angehende Belagerung der Stadt Tyrus
 nur 54 Jahr und 3 Monat (wofür ein par Ab-
 schriften 6 Monat setzen:) und im 14 Jahr Hira-
 ms die Obermacht erlangt hat. Also waren
 von Cyro rückwärts bis auf die Belagerung der
 Stadt Tyrus nur 48 bis 49 Jahr. Diese Be-
 lagerung setzet Hr. Gegner, wie auch M. Des-Vig-
 noles Tom. II chron. p. 88. mit Recht in das 20
 Jahr Nebucadnezar, und also nur 12 Jahr nach
 der Gefangenschaft Jechoniä. Entf. Dan. p. 158.
 Die Stelle Ez. 29, 18. beweiset allein, daß die
 Belagerung der Stadt Tyrus vor dem 27 Jahr
 des Gefängnisses, vor dem ersten Tag des er-
 sten Monden, aufgehört habe: wie lang aber dies
 ses zuvor geschehen sey, wird nicht angezeigt. Doch
 gesetzt die 13 jährige Belagerung habe 13 Jahr
 vor selbigem Tag (Pharos p. 98.) und also
 beym Eintritt des 14 Gefängniß-Jahres ange-
 fangen, so sind es nicht 2 Jahr darüber. 13 oder
 vielmehr 12, und 49, sind bey weitem nicht 70
 3 3 Jahr.

„den Zeiten der Babylonischen Gefangenschaft, sehe man
 „Entf. Dan. p. 135. und Pharos p. 97. 99. und da Hr.
 P. „Gegner diesen Eyrischen und * Aegyptischen Zeitlauf
 „nicht berührt, werden wir auch darüber uns nicht zu
 „verantworten haben.

Jahr. Man setze aber hinzu die 8 erste Jahre
 Nebucadnezar, und den Raum von Eyr's Sieg
 bis zur Eroberung Babylons (Ord. Temp. p.
 208.) so kommen die 70 Jahre genau heraus.

P. Dieser Zeitlauff ist in Ord. Temp. p. 183.
 berührt; und widerleget gleichfalls den Hn.
 Gegner recht kräftig. Denn nach seiner Rech-
 nung (Pharos p. 98.) ist Josia Tod, wider 2
 Kön. XXII. 29, früher, als des Pharao Necho's
 Regierungs-Antritt. Folglich setzet Hr. Gegner die
 letztere Könige Juda (indem er die letzte Jahre
 ihrer kleinen Zahlen abkürzet,) und Jechonia's Ge-
 fangenschaft, und den Nebucadnezar, ja auch Eyr-
 rum, ganz gewiß zu frühe.

„Belege, S. 16.

(Bey den Jahren der Könige zu Babel kommt
 Protemazi Canon mit der S. Schrift überein.)

„Allein, eben mit den Zeiten in und nach der Babylo-
 „nischen Gefangenschaft, würden wir etwas zu thun frie-
 „gen, so wol wegen des Canonis Protemazi, als auch we-
 „gen der LXX Jahr- und Wochen Danielis, wosern wir uns
 „nicht möglichst der Kürze zu befleißigen, und also, auch
 „mehrer Sicherheit halber, den Anfang der Gefangen-
 „schaft nicht lieber rück, als * vorwärts zu berechnen,
 „sucht.

q. Vorwärts kan Hr. Gegner nicht, weil er die
 Jahre der Könige Juda, wie wir gesehen haben, ge-
 waltfamer Weise verkürzet.
 r. Wann

„suchten. Hr. Gegner wil p. 193 unsere Deutung des
 „Canonis aus den Zeiten vor Cyro, gar * nicht gut f
 „heiffen. Er meynet, wir hätten das nüglichsie Stück
 „des Canonis nur durch bloffe und überhäuffte Ruthmaß
 „sungen geändert! Ich kan nicht sehen, waru'n er hier
 „eben das nüglichsie Stück nennet? Denn nach seinen
 „eigenen Grund habenden Sätzen, hat die Göttliche Vori
 „sehung erst besonders über die Profan: Zeit: Rechnung
 „gen mit gewaltet, da, wo die Biblische Zeit: Rechnung,
 „nemlich die Historische, aufhöret. Diese aber höret vor:
 „nemlich auf * mit dem Ende der Babylonischen Ge:
 „fangenschaft. Es sind ja über das ors den vorherge:
 „henden Zeiten auch noch * andere Profan: Nachrich:
 „ten genug übrig: daß wir eben nicht auf ein obscures,
 „* mit laubertwelschen und ganz verdächtigen Namen anoe:
 „sill.

r. Wann Hr. Gegner in diesem Stücke sich besser
 begriffen hat, oder noch begreifen wird, so wird er
 selbst diese seine Deutung gar nicht gut heiffen können.

s. Die Zeit: Rechnung der heiligen Schrift,
 wie diese uns hingehen läffet, die weitere Urkunden
 in der Welt zu suchen, höret nicht auf einmal auf,
 sondern sie verbindet die Jahre der Könige Juda
 mit den Jahren der Könige zu Babel, zu unserer
 völligen Versicherung, mannigfaltig, von dem ersten
 Jahr Nebucadnezar bis auf das Jahr, da Evil:
 merodach regierte. Bey diesem ganzen Zeitlauff
 fängt es an, daß die weltliche Nachricht uns nüz:
 lich und nöthig ist.

t. Diese und der Canon bekräftigen einander
 mit ihrer Uebereinstimmung: und ob die Sache
 nicht ganz an dem Canone gelegen, so ist er doch
 wegen seiner Einrichtung und Kürze ungemein be:
 quem, und nicht im Stich zu lassen.

v. Mit dergleichen Worten wird diese Ver:
 zeichniß der Könige zu Babel und ihrer vielsylbi:
 gen

„fülltes Chaldäisches Stück, uns berufen dürfen; als
 „nur so ferne astronomische Rechnungen, mit diesem oder
 „jenem ungezweifelt wahren Regenten Namen und Re-
 „gierung übereinstimmen.

x „(Hr. Gegner selbst * kan ja, wie ich jezt noch
 „sehe, p. 202. seq. hier mit dem Chaldäischen Stück
 „des Canonis nicht auskommen! Er weiß die Regie-
 „rung Nriglissars mit dem loco Jerem. XXVII. 7. nicht
 y „zu reimen? Er muß p. 198. * gar anfangen 70
 „Jahre der Babylonischen Gefangenschaft zu läug-
 „nen! Allein, Nriglissar ist, wenn wir dessen 40
 „Jahre b. ym Josepho ansehen, ausser Streit kein
 „absoluter König, sondern ein vornehmer Regent-
 „Statthalter, etwa von den Kaiserz. Jahren Nebu-
 „cadnezars an (auf deren genaue Zeit es uns so ge-
 „nau nicht ankommt) noch neben dem Sohn und
 „Enkel Nebucadnezars, bis wol gar mit auf Cyrum,
 „gewes

gen aus dem Chaldäischen in das Griechische ge-
 brachten Namen bey bedächtlichen Gemüthern
 nicht verächtlich gemacht.

x. Es hat keine Noth. Ich zeige nur, daß
 für des Nebucadnezar Sohns Sohn, in der Stel-
 le Jer. XXVII. 7. andere Regenten oder Statt-
 halter den Jahr-Raum in dem Canone ausfüllen.
 Ein solches Aufkommen suchet Hr. Koch gleich-
 falls: aber Nriglissars Statthalterschaft machet
 er viel zu lang. Denn er nicht 40, sondern nur
 4 Jahr das Ruder geführet, wie Josephus c. Api-
 on. ausdrücklich erkennt. Erst nach seinem To-
 de folgte ihm sein Sohn Labosordach, wie Jose-
 phus auch lib. 10 ant. c. 10. schreibet.

y. Ich bringe gar nichts neues auf die Bahn.
 Man prüfe folgende Anmerkungen auf das schar-
 feste.

z. Man

„gewesen! Anlangend aber die gefaßnete * 70^e Z
 „jährige Daurung der Babylonischen Gefangen-
 schaft,

2. Man mag Cyri Monarchie so späte an-
 fangen als man will, doch kommt man, mit 70
 Jahren, von diesem Anfang zurücke, über Zecho-
 niam hinauf, weit in die Regierung Jojakims;
 noch weiter aber kommt man zurücke, wann man
 mit Hr. Hegner das erste Jahr des Cyri so frühe
 setzet. In der Schrift ist das vierte Jahr Joja-
 kims dasjenige, womit das erste Jahr Nebucad-
 nezar verknüpft wird. Da gibt es nun von den
 70 Jahren verschiedene Meynungen. Die erste
 will von Zechonias Gefangenschaft bis auf Cyrum
 die 70 Jahr heraus bringen, beedes wider die
 Schrift und wider die Zeit-Rechnung: welches
 auch Hr. Hegner suchet. Die andere zehlet von
 Zechonia die 70 Gefängniß-Jahre bis in die Re-
 gierung Darii hinein, da doch die Schrift Cyrum
 als das Ziel solcher Jahre beschreibet. Die drit-
 te zehlet die 70 Jahr vom ersten Jahr Nebucad-
 nezar, (man erwege Jer. 25, 1. 11. 29. da denn
 auch v. 18. dermals heutige Tag als das Da-
 tum für Jerusalem und Juda bestimmt wird,) bis
 auf Cyri erstes Jahr: und diß kommt denn
 mit der Schrift und mit der Zeitrechnung überein.
 Nur ist es nicht eigentlich geredt, wann man es
 die 70 Jahr der Gefängniß nennet. Denn zwi-
 schen Knechten und Gefangenen ist noch ein
 grosser Unterschied: sonst müßte der König zu Ba-
 bel alle Völker, die ihm 70 Jahr dienen muß-
 ten, gen Babel gefangen geführet, und sie so lang
 daselbs behalten haben, dahingegen eben diejenige,

a „schaft, so wird Hr. Gegner damit in * Ewigkeit
 „nicht auskommen. Er will Jer. XXV. 11. Die
 „Worte:

die sich ihm zu dienen bequemen, in ihrem Lande gelassen wurden. Jer. 27, 11. In dem vierten Jahr Jojakim, welches ist das erste Jahr Nebucadnezar, fingen die Juden in ihrem Lande an, dem Könige zu Babel zu dienen; und im 8 Jahr Nebucadnezar kam bey Jechonia zur Dienstbarkeit die Gefangenschaft. Die Dienstbarkeit fing bald an als die Gefangenschaft, wiewohl mit der Gefangenschaft auch die Dienstbarkeit ein Ende hatte.

a. Eben jetzt bin ich mit derselben ausgekommen. Es rechnen die 70 Jahre vom vierten Jahr Jojakim, wie ich, und theils gar vom dritten, Rob. Baillius, Tho. Lydyat, Matthias Flachsland ab Hauingen, Joh. Despaigne, Just. Henr. Jungmannus, J. A. Fabricius, Jo. Jac. Hottingerus, Com. Camillus de Sylvestris, Herm. Witius, Alph. Desvignoles, Frid. Petrus Tischinger, welche drey letztere noch bey die dreyssig andere Autores anziehen: desgleichen Calovius in Discuss. chronol. Rav. (mit grossem Nachdruck, und mit der Nachricht, daß auch Joh. Behmius sich desfalls endlich begriffen habe,) und Brunsmannus in Phosphori auctario, p. 342. Da citirt er auch etliche Patres, welchen Sulpicius Severus beyzufügen ist. In die nächstfolgende Jahre Jojakims gehen Lyranus, I. H. Vrsinus, H. Horchius L. Offerhaus. Wer etwas schreibt, soll sich dessen erkundigen, was andere vorhin erarbeitet haben, damit er denen, welche die alte längst ausgemachte Wahrheit fortführen, nichts ungebührliches

„Worte: diese Völker, auf allerhand andere Völ-
 „ker, nicht eben * auf die Juden ziehen. Es waren b
 „aber ja noch keine andere Völker genannt, als die
 „Juden, die auch an vielen andern Orten, Genes.
 „XII. 2. Exod. XIX. 6. Jes. I. 4. & pl. oder wol gar
 „wegen ihres damaligen heydniſchen Zustandes Goim,
 „heissen: und wenn auch andere genannt wären, so
 „würden die Juden doch nicht von dem 70jährigen
 „Dienst ausgeschlossen. Cap. XXIX. 10. soll: *lebabel*,
 „heissen nicht: zu Babel, sondern: dem Babel.
 „Aber wenn auch das wäre, so würden, vermöge des
 „ganzen Contextes, dem Babel, doch nicht so wol
 „70 Jahr, Jahre (massen eine gewisse Höhe dieses
 „Reichs schon vor der Gefangenschaft der Juden an-
 „gegangen war) sondern vielmehr 70 Zwang- und
 „Gefangenhaltungs-Jahre über die Juden bestim-
 „met. Der Ort 2 Paral. XXXVI. 21. auch Dan. IX. 1.
 „weist gnugsam aus, daß 70 Jahre für die Juden,
 „auch wol ohne einzige Erwähnung der Babylonier,
 „stehen. Die Sache ist auch bey den Juden selbst so
 „etwas bekanntes, daß ichs nicht * wagen möchte C
 „70 Gefängniß-Jahre zu läugnen. Warum sollen
 „auch, um eines ganz verdächtigen, und vor keinem
 „scharffen Critique-Gerichte bestehenden Namens-
 „Registers willen, die Bibel, und alle übrige Richrich-
 „ten

ches beymesse, und selbst desto weniger im Ver-
 trauen auf seinen Verstand alte Irrthümer mit
 neuen haüffe.

b. auch auf die Juden: ja bey den Juden fing
 es an. Ord. Temp. p. 199.

c. Es ist nichts gewagtes. Vitringa nennet
 die Auslegung der 70 Jahr, die von mir vertheidigt
 wird, *certam, veram, communioem Hebræo-
 rum & Christianorum peritiorum sententiam*.
 Hypotyp. hist. sacræ, pag. 63 seq.

d. Wehe

d „ten und Traditiones, * sich placken und plagen lassen,
 „da ein ander und besser Auskommen da ist! Ges
 „talt ja selbst die sonst so nützliche Epocha und ara
 „Nabonassarea, weil sie nicht an so unsichere Regen
 „ten Jahre, sondern an sichere astronomische Um
 „stände, gebunden ist, darüber keine Gefahr leidet.
 „Es können auch in den richtigsten aris unrichtige Re
 „gierungen angeführet werden, und Ptolemeus mag
 „hier würcklich weiter nichts, als nur bey einigen
 „sichern Terminen bis auf Cyrum, die Lücken aus
 „zufüllen, gesucht haben. Er verdienet also, in Ab
 „sicht auf solche Regierungen, nicht mehr Glauben
 „als Josephus, der noch ehe als jener umständlichere
 c „Chaldäische Nachrichten konnte * gesehen haben;
 auch

d. Wehe dem, der dieses thut. Wer aber
 andern diese Schuld beymisset, der sehe auf sich
 selbst. Die wahre Auslegung der heiligen Schrift
 vertheidiget die recht-gezehlte Jahre vom Antritt
 Nebucadnezar bis in die Regierung Cyri, wie
 solche nicht allein im Canone der Könige, sondern
 auch in andern tüchtigen Urkunden enthalten sind.
 Dabey wird es bleiben.

c. In der That hat er dergleichen gesehen. Er hat
 lib. 10 Ant. und lib. 1 c. Apion. ein kostbares Stück
 aus dem Chaldäer Beroso, von eben denen Regenten,
 die zu nächst vor dem Cyro waren, und also zur Er
 örterung der 70 Jahre gehören. Laut dessen regierte

	Jahr	
Nabopolassar	21.	
Nebucadnezar	43.	
Evilmerodach	2.	
Neriglissor	4.	(wie vorgedacht.)
Labosördach		9 Monat.
Nabonidus	17.	Eben

„auch wirklich bey * Evilmerodach und * Belsazar
 „sazar ganz unverdächtige Zahlen hat; nur daß er
 „bey Neglisar und Labosardacho, so auch wol bey
 „dem Veynamen Nabosandel, einen greiflichen Feh
 „beget; und nicht gedacht, daß Nabhi Daniel
 „auch Belsazar geheissen, oder jener Belsazar gar
 „mit

Eben so stehen sie im Canone (ausgenommen, daß nach desselben Methode der Labosardach, weil er kein ganzes Jahr regierte, nicht genennet wird) auf welche Weise denn Josephus und der Canon einander trefflich bestärken. Dem ersten von diesen Regenten schreibt Hr. Gegner 29, dem dritten 18, dem vierten 40 Jahre zu. Wo ein Unterscheid der Zahlen ist, hat er hier eben die irrige ergriffen, seinen weiten Raum auszufüllen. Darum gefället ihm der wackere Canon so gar nicht. Alles, was hiebey zu bedenken wäre, hat M. Des - Vignoles vergnüglich aus einander gesetzt.

f. Evilmerodach hat nach der Schrift nur ein Jahr regieret, als welches genennet wird nicht nur das Jahr, da er König ward, 2 Kön. 25, 27. sondern auch, mit einem ganz besondern Ausdruck, das Jahr seines Königreichs, Jer. 52, 31 im Hebr. Bey Josepho werden ihm zwar 18 Jahre zugeschrieben, aber auch, wie im Canone, 2 Jahr. Das Mittel zwischen 1 und 2 Jahren, sind 18 Monat, dafür die 18 Jahr eingeschlichen seyn mögen.

g. Den Nabonidum hält Josephus für den König Belsazar. Er und der Canon geben ihm 17 Jahr.

h. Siehe!

„mit diesem auf gewisse Art könne zusammen ge-
 „bracht seyn. Ant. L. X. c. 12. vid. porro supra in
 „Textu.)

„Da nun der grosse Astronomus Kepler und auch Megerli-
 „nus, eine Finsterniß aus dem 5ten Jahr Nabopolassars,
 „nur in anno Nab. 109. für möglich befunden haben; so
 „meyne ich, man habe vollkommen Recht, das 5te Jahr
 „Nabopolassars (die übrige verdächtige Namen und
 „Zahlen mögen dazu sagen, was sie wollen) in solches
 „109te Jahr zu rücken, und so erst die wahre Zeit Mes-
 „bucabnezars zu suchen. Hr. Gerner saget zwar, des Vig-
 „noles habe erwiesen, Kepler und Megerlinus wären durch
 „eine fehlerhafte Edition des Canonis betrogen worden.
 „Wir müßten dieses glauben, wenn beyde gelehrte Män-
 „ner nicht auch die andere Edition des Canonis gesehen, ge-
 „prüft, verworffen, und jenem Einwurff aufs sorgfältigste
 „vorgebäuet hätten. Meines theils sage, daß es hier
 „weber auf eine noch auf die andere Edition des im Chal-
 „däischen Stück beyderseits verdächtigen Canonis, son-
 „k „dern auf die übrige * Nachricht Ptolemei, in Almagest.
 „von der Finsterniß im fünften Jahr Nabopolassars,
 „an

h. Siehe! eben diese Forderung ist schon
 längst vollkommen vergnügt, und ein Urtheil zwi-
 schen den Editionen des Canonis gefallen worden,
 durch Ptolemaeum, lib. 5. *Almagesti*, cap. 14:
 Im 5 Jahr Nabopolassar, welches war das
 127 Jahr Nabonassari, vom 27 auf den 28
 Tag des egyptischen Monats *Athyra*, gegen
 das Ende der eilften Stunde der Nacht,
 fing der Mond an verfinstert zu werden
 zu Babylon 2c. An der Jahrzahl des Nabon-
 assari waren verflossen 126 egyptische Jah-
 re, 87 Tage, und 17 gleiche Stunden. Das
 war A. 4093 P. J. d. 22 April, Samstags frühe.
 Darauf kommt es an; diß gibt den sichern
 Fuß

„ankomme. So lange das stehen bleibet; und Kepler ein
 „Mann gewesen, der besser * als Ptolemaeus das i
 „eigentliche Jahr dieser Finsterniß hat berechnen können:
 „so lange werden wir auch hier noch den sichersten Fuß
 „Stand zu einer weitem Fortrechnung, behalten. Da
 „auch nunmehr das 7te Jahr Nebucadnezars von selbst
 „mit der Regierung Jojachins zusammentrifft: und wenn
 „wir nach Jerem. LII. 31. noch 36 volle Jahre für Nebu-
 „cadnezar zählen; Hierauf aus dem Josepho die Regierung
 „gen ungezweifelt wahrer Könige, Evilmerodachs, ferner
 „bis * ins 18te, und Belsazars bis ins 17te Jahr, k
 „dazu setzen, und solcher gestalt gerade 70 volle Jahre
 „von Jojachin bis auf Cyrum finden; so wird die ganze
 „Sache, von der eigentlichen Zeit der Babylonischen Ge-
 „fangenschaft, die wir §. seq. weiter ausführen werden,
 „hier zum voraus schon Grund haben. Wegen meines
 „übrigen Verfahrens * mit dem Chaldäischen Stück l
 „des Canonis, frage alle und jede Critique: Verständige,
 „ob

Fuß- und Stand. Zum Ueberfluß lese man den aus-
 führlichern Erweis bey Des-Vignoles T. 2 chron.
 p. 365. 398-403. coll. Jungmann. in Dan. lib. I.
 p. 706. Hier, hier bedenke Hr. Gegner, wie seine
 Meynung von den 70 Jahren, darein er die
 Gefangenschaft zu Babel setzet, und seinganz-
 zes Danielitische und Chronologische Sy-
 stema zu trümmern gehe.

i. Ptolemaeus und Keplerus mögen sich gegen
 einander verhalten, wie sie wollen, so wäre diß
 für beede eine geringe Aufgabe gewesen.

k. Diß ist bereits widerlegt, auch eben aus
 Jer. LII. 31.

l. Hr. Gegner setzet in seine Inschrift etliche
 unrichtige annos Nabonassareos, wider die offen-
 bare Wahrheit, wie wir bey § 13 eine Probe gesehen
 haben.

„ob sie wol glauben, daß man über solches Räthel recht
 „sprechen und urtheilen könne, ehe mans nicht in die Schrift
 „und Buchstaben, darinn es zuerst gestanden, nemlich ins
 „Chaldäische, wieder eingekleidet hat? Wenn nun sol-
 „ches

haben. Wann das nicht wäre, so könnte man
 seine eigene Meynung, daß es zuvor eine Inschrift
 gewesen, ohne Schaden des Canonis an ihren
 Ort stellen. Man hat zu Paris ein griechisches
 Manuscript vom N. E., da ein Copiste, als die
 Buchstaben erbleicht waren, Ephrem Syri Schrift-
 ten darüber geschrieben: aber darum ist das neue-
 geschriebene nicht aus dem vorigen gemacht. So
 hat Ptolemæus, oder wer sonst die Inschrift ge-
 ändert haben solle, den Anfang der Jahre Nabon-
 nassari, bis auf den Tag hin, und so denn die Jah-
 re desselben und seiner Nachfolger, nicht aus einer
 freyen Einbildung so genau setzen können, sondern
 er muß tüchtige Urkunden gehabt haben. Hat er
 es aus Berolo genommen (wiewol verschiedene
 Gelehrten diesen Theil des Canonis dem Berolo
 selbstem zuschreiben) so ist der Canon so gut, als
 wann er nie keine Inschrift gewesen wäre: hat
 er es aber anders woher genommen, so bestärken
 das Fragmentum bey Josepho, und der Canon, als
 zwey genau übereinstimmende Zeugnisse, einander
 noch kräftiger, und das wieder um so viel mehr,
 da die Zahlen der Jahre Beroli, welcher wol ü-
 ber vierhundert Jahr vor Ptolemæo geschrieben
 hat, auch durch andere eine so lange Zeit bis auf
 die Veränderung der Inschrift ist erhalten wor-
 den. Wir wollen aber die Inschrift ein wenig
 besehen.

m. Auch

„Des geschehen, und als dann die ganze Gestalt der
 „Schrift schon um desto mehr von Namens-Gestalten
 „abweicht, und nach ordentlichen Inschriften aussiehet;
 „so bitte ich ferner, hier, und auch bey meinem Pharos,
 „2 * Sätze wohl zu unterscheiden. 1.) Es sind In-
 „schriften, die von der und der Materie gehandelt haben.
 „2) Die

m. Auch in Absicht auf den ersten Satz ist es
 eine häufige übermächte Muthmassung, und
 deswegen kan niemand, dem seine Zeit lieb ist, sich
 bey dem zweyten Satz aufhalten. Daß es nie
 keine Inschrift, sondern von Anfang eine Ver-
 zeichniß von Königen gewesen sey, erhellet aus den
 zwey Interregnis zwischen den Königen. Ein je-
 der hingegen, der nur ein wenig Latein versteht,
 muß alsobald erkennen, was an der herausge-
 brachten Inschrift sey, die im Entsigelten Daniel
 auch lateinisch befindlich ist. p. 446. Was das
 angegebene chaldäische selbst betrifft, so wolle man
 nur diß wenige erwegen: 1. Die Weise, eine Linie
 um die andere von der rechten zur linken, und von
 der linken zur rechten zu schreiben, und eine so groß-
 se Ungleichheit der Linien, hat bey den Griechen
 kein Gelehrter den Chaldäern zutrauen können.
 2. Die literas finales schleußt Hr. Gegner aus, als
 ob sie neuer wären: und andere halten hingegen
 dafür, die medianæ seyen neuer, und um geschwin-
 den Schreibens willen angenommen. Diß thut
 zwar nichts zur Sache: aber ob zu der Zeit, da die
 Inschrift gemacht worden seyn soll, noch kein Un-
 terscheid inter finales & medianas gewesen, ist sehr
 ungewiß. 3. Die griechische Namen der Könige
 stehen alle in Genitivo: Hr. Gegner aber versetzet
 R sie

„2) Die vollkommene Form und Beschaffenheit aller
 „Wörter und Buchstaben, ist nun so, wie wirs vorstel-
 „len, gewesen. Der erste Satz lässet sich auch philoso-
 „phisch erweisen. vid. Scheibe-Präse- und Wage-Kunst,
 „* pag. 151. der andere Satz ist freylich wie alle alte,
 „unter die Critique und Hermeneutique fallende, Inschrif-
 „ten, bey diesem und jenem Worte, noch manchem Bes-
 „denken und Schwierigkeiten ausgestellt. Wenn also
 „Hr. Gegner uns eine Häuffung von Muthmassungen
 „beymisset, so räumen wir solches ein, in Absicht auf obi-
 „gen zweyten, nicht ersten Satz. Da muß er uns erst
 „eine

sie in den Nominativum, und bauet eben auf die
 Terminaciones Nominativi gar vieles. 4. Das He-
 präfixum, welches im Hebräischen bey keinem No-
 mine proprio stehet, und bey den Chaldäern gar
 nicht üblich ist, und viel anders dergleichen, wollen
 wir aus Glimpf übersehen. Das Chaldäische
 war von dem Hebräischen weit unterschieden. Jer.
 5, 15. Wann nun Nebucadnezar, wann Daniel,
 wann Ptolemæus oder wer sonst die Inschrift ge-
 ändert haben solle, heut zu Tage lebten, was wür-
 de der erste zu dem Inhalt dieser ihm zugeschriebe-
 nen Inscription seines güldenen Bildes, und zu ih-
 rem chaldäischen Stylo, der andere zu deren Sup-
 plement, und der dritte zu der bey ihm vermutheten
 Dürftigkeit an andern alten Urkunden, und zu dem
 philosophischen Erweis der ihm beygemessenen Aen-
 derung sagen? Die Inschrift ist und bleibt
 ein Gedichte.

n. Selbige Stelle besagt eben das, was in
 diesen Anfangs-Gründen p. 31. und in dieser Be-
 lege S 24 kommt.

o. Dis

„eine philosophische Gegen: Rechnung * machen! wo
 „zu er wol schwerlich data, oder Exempel finden wird.
 „Also erhalten wir doch, was wir eigentlich haben wol-
 „len, daß nemlich dergleichen vorgegebene Catalogi in
 „der Chronologie, nicht als Catalogi, sondern als ande-
 „re, zwar unvollkommene, doch nicht gar unnütze Do-
 „cumente zugebrauchen stehen! Eeltfam ist uns vorge-
 „kommen, daß der Hr. Kohlreiff bey dieser Namens-
 „Rüsterung uns Cabbalistischer Künste (die wir nie ge-
 „lernt, und daran wir kaum gedacht hätten) beschuldi-
 „gen wollen. Gesezt, einige letzte Worte kämen etwas
 „Cabbalistisch heraus: Kan er denn gut dafür seyn, daß man
 „zu Babylon nicht auch Cabbalistisch geschrieben habe?
 „Ist derjenige, der solches zeigt, deswegen ein Cabbaliste?
 „Wir kamen einst in eine Dorf:Kirche, da uns der Kirch-
 „ner einen alten Tauff: Stein wies, dessen Aufschrift
 „kein * Mensch lesen könne! Nach genauer Betrach-
 „tung fand sich alsobald, daß die alt: förmige Schrift in
 „der Guß: Form recht gegraben gewesen, und folglich im
 „Guß umgekehrt gerathen war. &c.

o. Diß wird bey § 24. geschehen.

p. Das war viel ein anders. Ptolemai Cano-
 nem kan jedermann lesen, wie er da liegt, und
 sonst nicht.

„Belege, §. 17.

(Ben dem ersten Jahr Cyri kommt Xenophon mit der H:
 Schrift überein.)

„Wir brauchen also sicherer den Canonem Ptolemai aus
 „denen Zeiten nach Cyro, da man nicht sagen kan, der
 „fleißige Mann sey hier durch eine Sammlung falscher
 „Namen betrogen worden, sondern da man vielmehr
 „durch das ihm unkäntlich gewesene Alter des Ebal-
 „däischen Stückes, um desto mehr kan bestärket seyn,
 „daß er sehr alte und wahre Urkunden müsse gebraucht
 „haben. Daß er gleichwol ein lauffend oder voll gewes-
 „enes Jahr nicht geachtet, ist bekant; und daß er zu-
 „weilen wol noch mehr gesehlet habe, zeigt der Herr
 „Meger-

„Megerlinus klärlich aus dem Sterb-Jahr des Darii Norhi;
 „der nach dem Canone nur bis in P. J. 4309. hineinkommt;
 q „da er doch, vermöge anderer sichern * Nachrichten
 „erst nach einer P. J. 4310. den 3 Sept. gewesenen Fin-
 „sterniß muß gestorben seyn: Dergleichen, eigentlich wol
 „aus der Methode des Ptolemäi entstandene Fehler, kön-
 „nen gleichwol in denen Zeiten nach Cyro (der selbst
 r „durch die bekannte Finsterniß unter * Cambyse, und
 „durch viele andere Umstände, hiermit in einen sichern
 „Stand geräth) nicht mehr, als etwa ein Jahr minder
 „oder mehr betragen: und kan man fast bey allen Regie-
 „rungs-Jahren, da man anhängige Monate und Tage
 „nicht achtet, oder nicht weiß, in ein vorhergehendes oder
 „nachfolgendes Jahr einer gewissen æra (als die æra des
 „Nabonassars, oder der Periodus Juliana ist) hinein-
 „rechneten. Weswegen ich mich auch mit der genauern
 „Epocha Cyri an den Canonem so strenge nicht gebunden,
 „sondern nach Anleitung der Zahlen der Chaldäischen
 „Inscription מִן וְ שָׁנָה, (Entf. Dan. p. 447) auf $1\frac{1}{4}$ Jahr,
 s „in ann. Nab. 208. menssem * IX. sie zurück gesetzt hat;
 „te. Doch, weil zwar der versetzte Name Belsazar, und
 „der bey demselben erscheinende Umstand וְ שָׁנָה, men-
 „sis IX,
 „Daß

q. Vermöge solcher Nachrichten ist Darius etwa im Junio gestorben: und nach der Methode des Canonis konnte seine Regierung gar wol bis dahin, je auch bis über dieselbe Sonnen-Finsterniß erstreckt werden, weil die Regierung seines Nachfolgers zwar A. 4309 P. J. aber erst den 2 Dec. angefangen hat.

r. Aus Cambysis Jahren kan man auf Cyrum nur schliessen, wann dieser gestorben sey: und davon ist hier keine Frage.

s. Aus den 9 Regierungs-Monaten, welche Berolus bey Josepho dem Labosordach zuschreibet, machet Hrn. Gegners Inschrift den 9 Monat des

des
tem
gen
W
em

„(Daß eben bey Eroberung Babels, wodon man
 „die Epocham Chri am füglichsten anrechnet, der da:
 „malige 9te Nabonassarsche Monat, das ist unser
 „September, da gewesen, wird auch daher glaublich,
 „weil die Babylonier, nach Daniel Cap. V. damals
 „eben ein grosses Schmaus- und Sauff-Fest hielten:
 „Wie solches auch Herodotus und Xenophon besträt:
 „gen. vid. Prideaux Tom. I. p. 153. Was mag aber
 „solches anders, als ein Bacchus-Fest gewesen seyn?
 „welches man, ohnerachtet man das Jahr die Weins
 „berge nicht genühet, doch wol in der grossen Stadt
 „Weins genug mochte gesammelt haben, um die
 „Weinlesezeit, die dort, wie in Palästina, noch vor
 „dem jüdischen Laubhütten-Fest einfiel, dem Baccho
 „zu Ehren, und den Feinden zum Trost, wird ge-
 „feyret haben. Daß die Mesopotamische Völker um
 „solche Jahrzeit ein grosses Sauff-Fest gehalten,
 „sehen wir deutlich schon aus dem grossen Fest der
 „Mibioniter und Moabiter, wozu die Israeliten mit
 „eingeladen wurden, Num. XXV. 1. seq. als wel-
 „ches, auf Nachrechnen, in die vollendete Erndte-
 „und Weinlesezeit einfällt. Wenn auch Bileam
 „Cap. XXIV. 14. zu Balak sagt: Er solle zu ihm be-
 „sonders kommen, so wolle er ihm sagen, was die
 „Israeliten seinem Volk thun würden, becharich
 „hajamim, in fine istarum dierum, so ist es etwas un-
 „gegründetes, allda, nach heiliger Propheten Re-
 „dens-Art, die letzte Weltzeiten zu verstehen. Bi-
 „leam konte nicht anders, als auf einer prophetischen
 „Wart-Stelle, und nicht wo und wie er wolte, weis-
 „sagen. Er wil über das hier nur Rath ertheilen!
 „Nun heissen jamim die vornehmste Erndte- und Cam-
 „pagnen-

des chaldäischen Jahres, oder damals den Sep-
 tember, in welchem die Stadt Babylon übergan-
 gen sey. M. Des-Vignoles setzet es in den Julium.
 Wie wenn es im Frühling geschehen wäre? Man
 enwege, was jetzt weiter wird gesagt werden.

„pagné-Tage, vom jübischen Pfingsten bis aufs Laus-
 „berhütten-Fest, wie ich solches, Entf. Dan. p. 82.
 „seq. gezeigt, und noch mit weit mehr * Umstän-
 „den es erhärten kan. Bileam hat also hier schon
 „den verfluchten Anschlag im Sinn: weil auf seinem
 „prophetischen Posten nichts auszurichten stünde,
 „sol der König nur zu ihm an einen unheiligen oder
 „ungeweyheten Ort kommen, da wolle er ihm sagen,
 „was die Israeliten am Ende damaliger Erenbe: und
 „Wein-Pese-Tage, beym Bacchus-Feste, den Moa-
 „bitern zu Gefallen thun würden. Die Babylonier
 „nun werden mit ihren Nachbarn wol einerley
 „Schmause: und Gauff-Zeit gehabt haben; Da oh-
 „ne dem die Jahr-Umstände es so am besten mit sich
 „bringen: und die Bät-Tage Daniels Cap. IX. kön-
 „nen gar wol eben die ersten Tage der von Cyro und
 „Dario eroberten Stadt gewesen seyn.)

„nicht aber die Zahl 177, anno 208. aus der Inscription
 „klar ist, erkenne jetzt, auf reiffers Nachdenken, und durch
 „eine mit Dank anzunehmende Veranlassung Hn. Geg-
 „ners, daß ich besser, und der Methode des Canonis ge-
 „mäßter gehandelt hätte, wenn ich nur auf $\frac{1}{4}$ Jahr zurück
 „* getreten, und den auch so in gleichem Jahr und
 „Jahres-

t. Wann diese nicht mehr beweisen, als der
 Entfigelte Daniel, und die chron. Anfangs-Gründe
 de p. 28, so bleibt der Satz ungegründet.

v. Auch diß ist nicht genug. Vorwärts muß
 man nach der unlängbaren Methode des Canonis
 gehen in Anno 4176 P. J. vom Januario (in wel-
 chem Monat der Canon von Nabonido auf Cyrum
 kommt,) in den Frühling hin. Denn nach Hero-
 doti Bericht ist Cyrus im Frühling wider die Ba-
 bylonier angerückter, und diß kan nicht baldter, als
 in demselben Jahr geschehen seyn: sonst müßte
 der Canon dem Cyro nicht 9, sondern 10 Jahr
 einräumen.

x. Die-

„Jahrszeit zu stehen kommenden Vät: Tag Daniels, den
 „ich dort noch mit genauer Noth ins Ende des ersten
 „Jahrs Cyri kriege, gleich im Anfange desselben mir ge-
 „bracht hätte. Es ist gar nicht unglaublich, daß Cyrus
 „so gleich in der ersten Hitze und Eifer gegen die Babylon-
 „nier, denen Juden zum Vortheil etwas proclamiren las-
 „sen: So ist auch nun um desto mehr, nach Jer. XXV.
 „XXIX. die Freyheit der Juden, gleich mit der Knecht-
 „schaft der Babylonier, P. J. 4175. autumn. * angegan-
 „gen: Und unsere obige Chaldäische Rechnung * p. 12. x
 „wird, wenn man sie etwan füglich mit geendetem Jahr
 „re der Sündfluth 1657. anfänget, auch bis hieber rei-
 „chen. Wenn aber unser Hr. Gegner ein erstes Jahr
 „Cyri, und die Loslassung der Juden, in P. J. 4179 * y
 „hineinzubringen suchet, so wird er damit gar zu weit
 „vom nüglichen und sichersten Stück des Canonis abge-
 „hen. Der in manche gelehrte Schrift, aus bloßem Noth-
 „zwang der LXX Jahr: Wochen, eingeschlichene Beweis
 „* von einer 3 Jahr spätern Epocha Cyri, ist nicht triff-
 „tig.

x. Diese Rechnung haben wir bey § 14. befe-
 hen. Sie setzet vieles ohne Grund, bis in der Sum-
 ma 20 Jahr zu viel werden. Jetzt soll sie bis auf ein
 einiges Jahr zu recht gestellet seyn.

y. Man könnte fragen, ob für die chaldäische
 Obermacht 70 chaldäische Jahre (von 360 Tagen)
 oder 70 hebräische Jahre bestimmt gewesen seyn
 en? Mit 70 chaldäischen Jahren ließe sich annus
 4178 Per. Jul. annehmen: aber mit 70 hebräischen
 Jahren muß man in annum 4179 Per. Jul. hinab
 gehen, und diß ist sicherer.

z. Wann einem Vater nach seinem Tode
 sein Sohn in der Regierung nachfolget, so ist die
 Zeit solcher Aenderung leicht zu bestimmen: wann
 aber ein König erstlich eine Haupt-Schlacht ge-
 winnet, und eine Zeitlang hernach die Haupt-
 Stadt

Stadt erobert, so kan der Anfang seiner Obermacht nicht anders als unterschiedlich angesehen werden. So ging es bey Cyro. Nabonidus zog ihm mit dem Heer entgegen, und ward **geschlagen**, im 17 Jahre seiner Regierung, welches auch der *Canon* hat, eben wie in demselben Alexander der Grosse mit der Schlacht bey Arbela antritt. Nabonidus flohe, nach Berosi Erzählung, mit wenig Leuten in die Stadt Borsippus: Cyrus setzte ihm nach: jener ergab sich, und ward von Cyro über Carmanien gesetzt. Aber darum hielten es die Babylonier noch gar nicht verlohren, und Cyrus nahm ihm selbst die Belagerung der Stadt Babylon nicht so leicht vor. Er theilte seine Armee in zwölf Theile, daß ein Theil den andern monatlich ablösen sollte, und als es sich **lange** Zeit verzog, leitete er das Wasser des Euphrats ab, da die Belagerte an einem Fest sicher und trunken waren, und drang in die Stadt ein. Wer das alles bedenket, wird sich nicht verwundern, daß es nach dem Erfrenen über zwey Jahr gewähret hat. Hr. Koch selbst setzt die Belagerung und die Eroberung 2 Jahr von einander. Entf. Dan. p. 159. Der König, Belsazer, war noch am Leben, als seine Residenz am äußersten Theil erobert wurde. Er hörte es, Jer. 51, 31. und war also selbst **mitren** in der Stadt: womit Herodotus sein übereinstimmt, da er aus dem Bericht der Einwohner erzehlet, daß, als die äußere Theile der Stadt eingenommen wurden, man in der Mitte sich lustig gemacht habe. Eben damals war auch die ruchlose Mahlzeit, worauf Belsazer des Nachts getödtet, und sein Königreich den Meden und Persen gegeben

„tig. Xenophon sagt: Cyrus habe des Winters zu Ba-
 „bylon, des Frühlings zu Susa in Persen, sich aufge-
 „halten, u. so sey er endlich in Persen, als er nach An-
 „tritt der Monarchie zum 7ten mahl dahin gekommen,
 „gestorben. Hier steht ja nicht! Cyrus habe Jahr aus
 „*, Jahr ein, solche Reisen gethan, oder gleich im ersten a
 „Jahre der Monarchie damit angefangen. Wenn er nur
 „1 Jahr * übergeschlagen, oder im ersten Jahre der b
 „Monarchie, zu Babel, mit Einrichtung der bezwunge-
 „nen Länder, so viel zu thun gehabt, daß er gen Persen
 „nicht abkommen können; so konnte Xenophon doch auf
 „obige Art reden, und bleibet seinetwegen die Epocha Cyri
 „nach dem Canone, die * einzige, die man behaupten c
 „kann.

ben ward. Dan. V. 26-31. Solchergestalten
 waren die Juden, die vom Schwert überblieben;
 Knechte des Königes der Chaldäer, und seiner
 Söhne, bis das Königreich der Persen regierte.
 2 Chron. 36, 20. Nach der Schlacht konnte
 Cyrus nicht alsobald sagen: Der **HERR**, der
GOTT vom Himmel hat mir alle Königrei-
 che der Erden gegeben, wol aber nach der Er-
 oberung der Haupt-Stadt.

a. Das sagt auch niemand.

b. Es wäre gar nichts merkwürdiges um die
 Zahl dieser sieben Reisen an sich selbst. Der kluge
 Xenophon hat dadurch sechs Jahre samt dem Anfang
 des siebenden hierlich angedeutet: und da er sonst
 so wenig Zeit-Umstände meldet, so muß er bey dieser
 Sache einen guten Grund gehabt haben. Cyrus
 starb A. 4185 P. J. im Frühling, als er das siebende-
 mal in Persen gekommen. Also war er das erstemal
 A. 4179 P. J. im Frühling dahin gekommen.

c. Die einzige schriftmäßige Epocha Cyri, womit
 Xenophon übereinkommt, wird bey § 18 deutlich be-
 hauptet werden.

K 5

d. Der

„kan. Nur daß, weil der Canon immer mit vollen Nabonassarischen Jahren anfängt und endet, drey Monate ins vorübergehende Jahr für den genauern Anfang auszuweichen, und wie eben so viel Recht als er haben, mit dem neuen jüdischen Jahr anzufangen: Nachdem auch obiges 2777 auf eine solche Jahr-Zeit hinweist.

„Belege, S. 18.

(Mit den 70 Jahren bey Jeremia, Zacharia 2c. hat es seine Noth.)

„Da also Hr. Gegner diesen Punct, vom Ende der Babylonischen Gefangenschaft in P. J. 4179, nicht ausmachen oder ausmachen kan, * so mag er auch nun mit dem Anfang derselben * in P. J. 4109. nicht bestehen!

e. Wenn wir die Worte Jeremia Cap. * XXV. XXIX. f. im natürlichsten Verstande nehmen, so kan der Anfang „der

d. Der Anfang der 70 Jahre der Dienstbarkeit stehet in der heiligen Schrift so deutlich, daß es Unrecht ist, das Ende solcher Jahre, durch den Canonem Ptolemai, oder vielmehr nur durch den Mißbrauch desselben, und folglich auch den Anfang solchen Zeitlauffes zu verrücken.

e. In P. J. 4109 setze ich keinesweges den Anfang der Gefangenschaft. Hr. Gegner vermengt immer die 70 Jahre der Dienstbarkeit, und die Gefangenschaft, die er nirgend in 70 Jahr verfaßt aufweisen kan.

f. Hier wurden die 70 Jahr erstmals angekündigt, und also muß man diese Stelle bey den andern zum Grunde legen. Da ist zu merken: (1) Diese Weissagung geschah im 4 Jahr Jojakim, welches war das 1 Jahr Nebucadnezar: und an dem Tage der Weissagung fieng die Erfüllung an.

„ der Gefangenschaft * nicht anders, als mit der Beg-
 „ führung Jeronias, und des mehresten, oder doch besten
 „ Volkes, gedacht werden: so daß auch mittelmässige Le-
 „ ser werden urtheilen können, daß Gelehrte hier etwas,
 „ um eines jezt, mit samt denen Chaldaischen Larven im
 „ * Canone, verschwundenen Profan:Wiberstandes wil-
 „ len, haben zwingen * wollen, daß nicht zu zwingen;
 „ stehet, auch wegen besserer Profan:Nachrichten von
 „ diesen Zeiten. §. 15. 16. nicht zu zwingen nöthig ist. Der
 „ Prophet bestimmet 70 Jahre, nicht so wol für andere
 „ Völker, oder für die bloße Macht Babels; wie Hr. Geg-
 „ ner, oben §. 16. * es gerne haben wolte, sondern vor:
 „ nem

an. Jer. XXV. 1. 18. (2) Im 11 vers stehet
 die Verwüstung allein: und nur dieses, daß die
 Völker dem Könige zu Babel dienen sollen,
 wird an die 70 Jahr gebunden, vermöge der Ac-
 centen, welche manchmal eine Hülfe leisten könnten,
 wenn man gebührender maassen darauf achtete.
 Auf diese erste Anzeige der 70 Jahr hat sich Je-
 remias bey dem Anfang der Gefangenschaft be-
 zogen. Cap. 29, 10.

g. Ich gedenke auch nicht anders. Diß ist
 der erste unter meinen Sätzen bey dieser Betrach-
 tung. Ord. Temp. p. 198.

h. Der Canon ist oben gerettet, und mit den
 besten profan:Nachrichten, wie auch mit der
 Schrift selbst, verglichen worden.

i. Ich zwingen nichts.

k. Eben daselbs ist dargethan, daß ich das je-
 nige erkenne, was Hr. Gegner hier zu beweisen
 überflüssig bemühet ist. Babels Macht, und der
 Völker, vornemlich der Juden, ihre Dienst-
 barkeit, sind correlata. Sie streiten nicht wider
 einander, sondern eines bringt das andere mit sich.
 l. Diese

„nemlich für die Juden; wie so wol der heilige Schrei-
 „ber, 2 Par. XXXVI. 21. als auch Daniel Cap. IX. 1. die
 „Worte angenommen haben. Jeremias rehet von sol-
 „chen 70 Jahren Cap. XXV. 9. augenscheinlich als von ei-
 „ner noch bevorstehenden * Zeit; wurde Cap XXXVI.
 „29. auch so darüber angeklagt und beschuldigt. Die
 „kleine Staube im ausgehenden dritten und angehenden
 „vierten Jahr Josakims war damals schon geschehen.
 „Cap. XXV. 1. Dan. I. 1. Es waren keine sonderliche Ge-
 „fangene, als nur einige aus der königlichen Familie
 „weggeführt. Mit Jechonia aber mußte der Kern und
 „beste Theil des Volks dahin! Unter Zedekia war nur
 „ein noch übriger Schaum, davon die wenigsten nach Ba-
 „bel hinkamen, sondern die meisten aufgeopfert und zer-
 „streuet wurden. Cap. XXIX. 2. LII. 28. seq. In jene,
 „nicht an diese, ist die Zusage, von einer Wiederkunft nach
 „70 Jahren, Cap. XXIX. 10. gerichtet. Jene waren nach
 „dem Sinn: Bilbe Cap. XXIV. die guten und zu erhalten-
 „de, diese die schlimmen und gar wegzurwerfende Feigen.
 „Können wir, da nun ohne dem die Rechnung rückwärts
 „* so eintritt, noch zweifeln, daß nicht die Wegführung
 „Jechonia hier den eigentlichen Anfang der 70jährigen
 „Gefangenschaft ausmache? Gewiß, der Prophet Ezechi-
 „el, der die Sache am besten wird verstanden haben,
 „nimmt diese Zeit allenthalben schon zu einer ordentlichen
 „* Epoche

l. Diese fing so fort, wie gedacht, an dem Ta-
 ge selbiger Weissagung an. Das vierte Jahr
 Josakim war grossen Theils verstrichen, und das
 erste Jahr Nebucadnezar fing eben an. Denn
 es waren drey Jahr von der ersten Hälfte des
 dritten Jahrs Josakim bis in die andere Hälfte
 des zweyten Jahrs Nebucadnezar, Dan. I. 1. 5.
 19. II. 1.

m. Man hat sie eben hernach eingerichtet.

n. Ezechiel

„ * Epoche und era der Gefangenen an, Cap. I. I. VIII. n
 „ I. XX. I. XXIV. I. seq. Selbst die Dertter 2 Paral. XXXVI.
 „ 21. und Dan IX. I. die zuerst für das letzte Jahr Zedes
 „ kias brauchbar scheinen, widersprechen deutlich genug eis
 „ nem Anfang der 70 Jahre unter Josakim, * nicht a O
 „ ber unter Josachin. Sie weisen vielmehr durch die ge
 „ nannte

n. Ezechiel sagt nirgend, daß es Jahre eines
 70-jährigen geschlossenen Periodi seyen. Es war
 diß eben das tauglichste Datum zu seinen Weiss-
 sagungen, die im fünften Jahr des Gefängnisses,
 im Lande des Gefängnisses, noch vor der Erober-
 ung der Stadt Jerusalem, anfangen, und bis in
 das 27 Jahr reichten. Jedoch, nachdem die Stadt
 geschlagen war, so richtete er Cap. 40, 1 das Da-
 tum auch darnach ein.

O. Wie weniger, als unter Josachin, können
 die 70 Jahr angefangen haben. An beeden Dert-
 tern wird zugleich Jeremia und der Verwüstung
 oder Zerstörung gedacht: und diese wird betrach-
 tet entweder nach ihrer Verkündigung, oder nach
 ihrem wirklichen Erfolg. Die Verkündigung,
 wobey der Hammer selbst anbrach, geschah im
 4 Jahr Josakim, durch Jeremiam, Cap 25, 1.
 18. Der Erfolg war bey dem Untergang Zedes-
 kias. 2 Kön. 25, 21. Josachin ist später, als die
 Verkündigung, und früher, als der Erfolg. 2 Chron.
 36, 5, 22. Als die 70-jährige Dienstbarkeit in
 das 19 Jahr gewähret hatte, kam die wirkliche
 Zerstörung dazu: und diese hörte nicht auf, bis
 dieselbe 70 Jahr erfüllet waren. Diß ist es, was
 beede Stellen anzeigen. Die 3 Monden und
 10 Tage der Regierung Josachin hörten auf,
 da

- P., nannte und zu erfüllen gewesene * Zahl der Sabbat-
 Q., ter des Landes, so auch mit einer * wüst=liegenden
 „Stadt, auf eine Zeit, da mit Wegführung der Eigenthums-
 „Herren schon Ländereyen bloß, und viele Häuser und Palläste
 „in der Stadt selbst, Herren-Bau- und Verbesserungs-
 „los geworden waren, zurück. Jener Ort will
 R., haben, die so schon angegangene Feyer vieler * Aecker,
 „habe nicht (wie sonst würde geschehen seyn) (*) dürfen
 „geschloß werden, sondern ihren von Jeremia verkündigten
 „vollen Raum und Zeit-Umkreis erhalten müssen.
 „(*) Wäre auch Zedekias, und das noch übrige
 „Volk, nicht aus dem Lande weggekommen, (wie
 „der Text haben) so wären die Worte Jeremia nicht
 „zu ihrer rechten Erfüllung geblieben! Denn wenn
 „gleich um seit Jechonias Zeiten her viele Herren-
 „lose Aecker schon gesepret hatten; so wären sie
 „doch, (wie auch nachgerade wol schon geschehen
 „mogte) von denen übrigen Einwohnern wieder an-
 „gegriffen

da das Jahr umkam: 2 Chron. 36. 9. 10. dieser aber hat darum kein ganzes Jahr regieret. So verhält es sich mit den 70 Jahren in Ansehung der Zerstörung. Der Anfang der 70 Jahr wird, als aus Jeremia bekannt, an beeden Stellen voraus gesetzt. Von beeden handelt mit mehrerem Ordo Temp. p. 212 seq.

p. Die Rede ist 2 Chron. 36, 21. von Sabbathern des Landes, aber von keiner Sabbath-Zahl.

q. Das Wort *chorboth*, Dan. 9, 2. bedeutet eigentlich eine Zerstörung einer Stadt mit ihren Mauern, Häusern u. dergleichen unter Zedekia nicht war, ehe er wenigstens belagert ward.

r. Der Ort handelt vom ganzen Lande, und die Erzählung verknüpft den Anfang der Zerstörung mit Zedekias Untergang.

s. Dis

„gegriffen und gebraucht worden. Es wäre also
 „nur eine angangene, nicht eine vollendete Erfül-
 „lung der Weissagung Jeremia da gewesen: und
 „wann jenes unnütze Volk, das, wegen Zuwachses
 „der Aecker, wohl nicht viel nach der Gefangenschaft
 „der Mit-Brüder frug, sich im Lande, um alles
 „wieder anzubauen, vermehrt hätte, wären die recht-
 „mäßige Erben, die nach 70 Jahren ihren Antheil
 „wieder haben sollten, darüber wol gar um das ih-
 „rige gekommen *. Kurz, so wenig eine unter Je-
 „chonia schon sich anhebende Oede und Wüst. Lie-
 „gung der Aecker und Häuser, zu laugnen steht; so
 „wenig kan, mit Zuziehung anderer obigen Stellen,
 „der Anfang der 70 Jahre von diesem Termin an
 „weggerückt werden.

„So bleiben wir bey sichern Texten, und bey dem sicher-
 „sten Zeitlauff der 70 Jahre, die nun gerade von Nebu-
 „cadnezars noch übrigen, und Evilmerodachs, auch Belsa-
 „zars fernern Jahren beyhm Josepho ausgemessen wer-
 „den. §. 16. von denen 70 Jahren aber beyhm Zacharia *
 „Cap. I. 12. VII. 5. und denen, durch ein Doppelsehen
 „(als

s. Diß alles gibt bey den 70 Jahren keinen
 Ausschlag. Wann Zedekia dem getreuen Rath
 Jeremia, Cap. 38, 17. gefolget wäre, so wäre es
 bey der Gefangenschaft geblieben. Als er aber
 nicht gehorchete, schlug auch die Zerstörung der
 Stadt dazu.

t. Zacharias war jung, und weissagete lang
 nach Jeremia und Daniel: und also ist es kein
 Wunder, daß er von andern 70 Jahren redet.
 Wir wollen Cap. VII. 5. zuerst erwegen. Da
 sind 70 Jahre des Fastens und Klagens im 5 und
 7 Monden, vom Dato der Weissagung zurücke
 bis auf die klägliche Dinge, um deren willen das
 Fasten und Klagen angestellt worden, da im 5
 Mon-

Mon-

Monden der Tempel und die Stadt verbrannt, und im 7 Monden Gedalia erschlagen worden. Es wird auch des 4 und 10 Monats Cap. VIII. 19 gedacht, aber Cap. VII. 3=5 nicht. Denn der vierte Monat war, in selbigem Jahr, zur Zeit der Frage: *Muß ich auch noch fasten* 2c. schon vorbey, und auf die Frage bezog sich die Antwort: im 10 Monat aber waren, seit der Belagerung der Statt, nicht 70, sondern 72 Trauer-Jahre: wodurch denn bey dieser Stelle die eigentliche Zahl der 70 Jahr merklich bekräftiget wird. Diese 70 Jahre kommen vom 19 Jahr Nebucadnezar bis in das 4 Jahr Darii, (das ist, von A. 4127 P. J. bis 4197, nach dem Canone Ptolemæi,) pünctlich heraus. Mit dem Anfang und dem Ende der 70 vermeynten Gefängniß-Jahre hat dieser Text nichts zu thun. Im eilften Jahr des Gefängnisses ward der Tempel verbrannt: als denn, und nicht vorher, ward das Fasten in ermeldten Monaten gestiftet: und diß hat so denn 70 Jahr, nicht bis in das erste Jahr Cyri, sondern in das 4 Jahr Darii gewähret. Das pronomen *sah*, dieses, deutet recht eigentlich, wie überall, also unstrittig im 3 Vers, und folgendes auch im 5 Vers, der sich auf jenen beziehet, auf die gegenwärtige Zeit. Gleicher massen ist Cap. I. 12. die gegenwärtige Zeit das Ziel der 70 Jorn-Jahre, man mag vom 2 Jahr Darii, auf welches mit dem *sah*, dieses, geditten wird, rückwärts, numero rotundo 70 Jahr auf die feindliche Zerstörung Jerusalem, oder, welches besser ist, præcise, auf die Belagerung (Vergl. Jes. 22, 10.) dieser Haupt-Stadt zehlen. Ord. Temp. p. 210. Etliche hal-
ten

„(als obs andere, als jene 70 wären) unsicher daraus
 „gemachten Schlüssen, haben wir oben * §. 5. wieder V
 „einen

ten dafür, der egyptische Succurs seye nicht wäh-
 render Belagerung, sondern vorher gekommen,
 und unverrichteter Dinge wieder abgezogen. Man
 sehe insonderheit Herrn Kohlschiffs Chronol. Iphrat
 katon, cap. 10. Hierdurch wird dasjenige, was
 in Ord. Temp. p. 133 stehet, daß nemlich die Be-
 lagerung lang über die 390 und 40 Tage gewäh-
 ret habe, noch mehr bestärket, und die 70 Jahr,
 die mit der also unterbrochenen Belagerung ange-
 fangen, desto kenntlicher gemacht.

V. Der Sinn, welchen daselbs Hr. Gegner
 angibt, ist wider den Grund-Text. Das pronom-
 en *sah* deutet, wann von Zeiten die Rede ist,
 ganz eigentlich auf das gegenwärtige. Jos. XXII.
 3. 5 Mos. VIII. 2. 4. 2 Sam. XIV. 2. Daher
 Lutherus es fein übersetzt, *schon*, 1 Mos. XLIII.
 10. und, *nun* Job XIX. 3. Es heisset Zach. VII.
 5. nicht, *vegam*, auch in den 70 Gefängniß-Jah-
 ren: denn in den elf Jahren, da nach Jechonias
 Hingang in die Gefangenschaft Sedekias regierte,
 wußte man noch von keinem Fasten deren bey Za-
 charia gemeldten Monden. Es heisset, *vesah*, das
 ist, wie gedacht, *und diß*, und nun schon 70 Jahr.
 Jetzt, da 70 Jörn-Jahre voll waren, beschwerten
 sich die Zuhörer Zacharia. Der mußte ihnen denn
 Buße und gnädige Zeiten verkündigen. Eben
 so verhält es sich auch mit Cap. I. 12. Wann
 da die Rede wäre von solchen 70 Jörn-Jahren,
 die schon im ersten Jahr Cyri vollendet wären,

L

„einen andern Gegner schon gehandelt. Es werden
 „also die Gründe derer, die mit Verrückung der Zeit
 x. * Cyri, und der vorhergegangenen Babylonischen
 „Ge

so könnte es jetzt nicht mehr heißen: **HERX**
 Zebaoth, wie lange willst Du denn dich nicht
 erbarmen 2c.

x. Folgende Tabelle wird nun vollends aus-
 weisen, was die unverrückte Zeit des Cyri in der
 Schrift sey:

A. Anno	4109. P. J. Nebucadn.	1. Dienstbarkeit.
B.	4127.	19. Zerstörung: Fas- sten des 5 und 7 Monden.
C.	4179. Darii Medi und Cyri	1. Ende der Dienste- barkeit.
D.	4197. Darii	4. Ende des Fas- stens.

Wann man von zwei gleichen Zahlen, (70 Jahre
 sind AC und BD,) zwei auch gleiche (52 Jahr,
 BC,) subtrahirt, so sind die zwei restirende Zah-
 len (AB und CD) gleich groß. AB, vom 1 bis
 zum 19 Jahr Nebucadnezar, sind 18 Jahr: dar-
 um sind CD auch 18 Jahr. Also war das erste
 schriftmäßige Jahr Cyri in A. 4179 P. J. gewiß-
 lich, wie auch andere Chronologi erkennen. Man
 sehe Sylvestris Chronol. p. 61. Das erste Jahr Cyri
 ist in Ord. Temp. p. 356. nach dem Canone Ptole-
 mæi, aber pag. 208 ist es nach der Schrift ge-
 setzt, und dieses (nicht jenes, wie der Ordo temp.
 l. c. setzt) ist auch für das erste Jahr Darii zu
 halten.

y. Hiez

„Gefangenschaft, zu einer gewissen Epocha mit den 70
„Jahr=Woche hinaus wollen, je mehr und mehr * y
„wackel und mangelhaft befunden werden.

y. Hiemit hat Hr. Gegner das Urtheil wider
seine eigene Gründe gefället.

„Belege, §. 19.

(Die Zeit: Rechnung bey den Evangelisten behält
ihre Richtigkeit.)

„Wegen der Zeit Nehemia, (**) der Maccabäer, so auch
„wegen der Sterb: Zeit Herodis in P. I. 4711. kurz vor
„Ostern; nicht weniger wegen der Jahr: Zeit der Geburt
„Christi im angehenden Winter, sind wir mit einander eins.

„(**) Für Nehemia darff man nach dem Canone nur
„zählen vom Ausgang P. I. 4175, als dem Anfang
„der Regierung Cyri, bis in P. I. 4249. als den An-
„fang der Regierung Artaxerxis, und von da an noch
„ferner das 20te lauffende Jahr Artaxerxis, aus
„Nehem. II. 2. so hat man wenigstens * volle 93 Jahr z
„re. Die Monat: Zugabe findet sich aus dem Nebe-
„mia selber. vid. Entf. Dan. p. 168.

„Allein, wegen der Geburt Christi selber, sind wir noch
„fast auf ein Jahr unterschieden: indem Hr. Gegner vom
„Tode Herodis nur $\frac{1}{4}$; ich, nachdem ich dieses für zu we-
„nig erkannt, und den Tod Herodis ehebeffen zu früh mir
„vorgestellet hatte, $1\frac{1}{4}$ Jahr zurück gebe. Also, ob wir
„gleich beyde P. I. 4710. zum Geburts Jahr Christi setzen,
„verstehet einer doch den Anfang, der andere das Ende
„desselben. Ich gebe zu bedencken, ob es, nach Matth. II.
„4. 16, nicht besser und ungezwungener sey, Christum
„noch

z. Durch die also herausgebrachte Gleichheit
dieser Summa gewinnt Hr. Koch nichts für den
von ihm zu früh gesetzten Anfang der Regierung
Cyri.

- a „noch vor dem Tode Herodes, schon im * zweyten
 „Jahr zu setzen? Die Erörterung Hn. Gegners vom 15ten
 „Jahr Tiberii, pag. 224. kan ich mir gefallen lassen; und
 „habe selbst in *era Seleucidarum*, Entf. Dan. p. 1-1. schon
 „gemerket, gleichwie es auch oben angeführte Weise des
 „Canonis mit bestätigt, daß oft dasjenige Jahr einer
 „*era*, darin einer zu regieren angefangen, oder darin ein
 „Stück seines ersten Jahrs zu stehen gekommen, das ers-
 „ste, und also das folgende Jahr der *era*, das zweyt-
 „Jahr eines Regenten, heiße, *ic.* und solchergestalt neue,
 „mit einerley Jahr: Zeit, oder Monats: Tagen, anfang-
 „ende *era* in *era* können gemacht werden. Ich darff dem-
 „nach von P. 1. 4710. den 6 Jan. bis 4740. Septembr. als
 „nun angegangenem XVten Jahr Tiberii, nur 30 $\frac{3}{4}$ Jahre
 „zählen; und mich darauf beruffen, daß, so lange das
 „3te Jahr Christi noch nicht voll gewesen, Lucas immer
 b „noch das 30te, zumal * mit dem Zusatz *et*, und
 „mit fehlender Präposition *in*, habe nennen können.

„(Hätte Lucas gesagt: Jesus sey *in*, im dreysßigsten
 „Jahr gewesen, so dürften wir nicht mehr als 29
 „volle Jahre, und einige Monate darüber geben
 „ken. Da er aber sagt: Er sey *et*, annorum tri-
 „ginta gewesen, so müssen wir freylich 30 voll setzen,
 „und das dabey stehende *et* moderiret doch die Sa-
 „che so wieder, daß man nicht so punctuel an volle
 „30

a. Auf diese Weise würde Herodes die Knab-
 lein, die zweyjährig und darüber waren, haben
 tödten lassen. Daß ich zwischen der Geburt Chri-
 sti und dem Tode Herodis nicht zu wenig Raum
 setze, beweiset Ordo Temp. p. 229.

b. Wann es über die 30 Jahr, nemlich von
 anno 4710 P. J. d. 6 Jan. bis gegen das Ende an-
 4740, wären, so hiesse es, nach Lucä Schreib-
 Art, bey 31 Jahr. De particula *et* vid. Ord.
 Temp. p. 222.

c. Die

„30 sol gebunden seyn, als dürfte man gar keine
 „Tage oder Monate aus dem 31 Jahr dazu nehmen.
 „Herr Begner erinnere sich nur dessen, was er an
 „derswo von einer Sytrole oder Diastole * in nu- e
 „merando, gelehret hat. Das Wort ἀρχομενος bey
 „Luca, wird nicht auf die Jahre, sondern auf das d
 „nun nachgerade angetretene * Lehr= Amt, gehen.
 „In jenem Fall hätte es heißen müssen: ἡν - ετος
 „τριακον ἀρχομενος. Der Numerus cardinalis aber se
 „het 30 Jahre zugleich; die man nicht zugleich mit
 „einander anfangen kan.)
 „Eben so kan ich Hrn. Begner das 30te Jahr xra Dionys.
 „oder P. I. 4743. für das Creuzigungs Jahr Christi ein
 „räumen: Denn weil dieses Jahr in meiner Danieliti
 „schen Rechnung keinen * genauen Termin abgiebet, habe e
 „ich mich auch weiter nicht darum bekümmert, als nur
 „ein Jahr nach seinen gehörigen, und das Passah auf ei
 „nen Donnerstag oder Freytag erfordernden Oster=Cha
 „racteribus, (die aber Hr. Begner auch in seinem Jahr
 „vorschlüßet) zu haben.

„(Al-

c. Diese Figur betrifft nicht die Zahlen, son
 dern die in solche Zahlen gefasste Dinge.

d. Diß bekräftiget Ordo Temp. l. c.

e. Das Jahr, in welchem Christus gestorben,
 ist in der Schrift das allerwichtigste und merkwür
 digste: Joh. II, 49. 51. 18, 13. und eben nach
 den 62 Wochen erfolgte der Tod Christi, und al
 so die Bestätigung des Bundes. Für diese über
 alles zur Sache gehörige Begebenheit hat Hr. Geg
 ner, bey seiner Meynung von den 70 Wochen,
 keine geziemende Stelle. Ist ein Haupt= Feh
 ler. Er erkennet p. 64. mit Recht, daß bey der
 Erhöhung Messia die Welt eigentlich erst
 unter ihm und unter seiner Herrschaft zu ste
 hen gekommen sey.

§ 3

f. Das

f „(Alfredius, und andere, wollen zwar auch A. C. 33.
 „dafür angeben. Allein, so hätte Christus doch
 „wirklich das Passah anticipirt. In A. C. 34. * aber
 gh „fällt die Sache weit bequemer aus, wenn man nur
 „den die * aus æquinoctium gerathenen * Voll-
 „mond fahren läßt, und also, nach gesetztem Vedar,
 „den folgenden nimt. Denn so wird sich zeigen,
 „daß Christus die rechte Passah-Zeit beobachtet; und
 „die Juden davon abgewichen sind; oder vielmehr,
 „daß unter den Jüdischen Secten zweyerley Reome-
 „nie-Rechnungen, da von jeder eine nach seinem Ge-
 „wissen beobachten mögen, können gewesen seyn.
 „Solchen falls konte man bey dem Buchstaben des Ge-
 „setzes bleiben, und auch in der Fest: Feier wieder-
 „zusammen treffen, wenn nur der 14 Nisan verbor-
 „pelt, oder das Passah entweder mit abendlichem An-
 „fang,

f. Das war A. 4747 P. J. wiewol Hr. Geg-
 ner am Ende dieses S die Kreuzigung Christi
 A. 4746 P. J. das ist, A. C. 33. sehet. Das
 Jahr 33 ist zu spät: was bemühet man sich mit
 dem folgenden? Hr. Gegner sehet die Geburt
 Christi A. 4710 P. J. d. 6. Jan. Wären bis zum
 Tode 36 oder 37 Jahr. Wie können diese Din-
 ge beysammen stehen? Man spüret wol, daß er
 bey dieser Belege, und sonderlich bey diesem S ge-
 eilet hat. Das mag zu seiner Entschuldigung die-
 nen: aber doch ist eine Warnung für andere nö-
 thig. Mit einem solchen Streiff wird bey so viel
 wichtigen Stücken nichts gesuchet.

g. Es war noch Raum genug.

h. Dieser Vollmond war am Dienstag, und
 also hätte der folgende Vollmond am Freytag,
 wie Hr. Gegner meynet, von den Juden nicht ge-
 halten werden können.

i. Wäre

„fang, oder mit abendlichem Ende eines einzigen jü-
 „dischen Tages erlaubt war. Die Galiläer, so auch
 „viele fromme, haben Zweifels ohne einerley Abend
 „mit Christo beobachtet. Weil z. E. Joseph, Nicos
 „demus, am folgenden Abend, da sie, mit andern
 „Pharisäern, hätten aus Passah denken sollen, mit
 „der Beerdigung Christi beschäftigt waren.)
 „Doch steher die Sache noch zu überlegen: obs nicht bes-
 „ser sey, Johannem erst $3\frac{1}{2}$ Jahr * Christo den Weg i
 „bereiten zu lassen? und dann erst die von denen Evange-
 „listen umständlicher beschriebene $3\frac{1}{2}$ * Jahr des völli-
 „gen Lehr: Amtes Christi zu sehen? als * gar zu eng i
 „und zu dicht, so, daß Johannes kaum eine Weg: Be-
 „reitung hätte machen können, alles ineinander zu schie-
 „ben? Der Hr. Gegner muß doch an der Nachricht Phle-
 „gons, von der erstaunenden Finsternis im 4ten Jahr der
 „20zten Olympiads, die wol sicher gnug mit der, zur
 „Zeit der Kreuzigung Christi, einerley seyn wird, etwas
 „ändern, und das 2te Jahr fürs 4te nehmen. Wir kön-
 „nen, halte ich, viel leichter auskommen, wenn wir nur
 „sagen: Die Annahme des Buchstabens d' für 4. im Text
 „des Phlegons beyrn Eusebio, sey ein Irrthum: es sey
 „vielmehr die particul *de*, autem, mit einem apostropho.
 „Und weil Olympias nicht allein den Cyclum, sondern
 „auch selbst das Spiel heisset, sind nunmehr die Worte:
 „τω δ' ετει της σβ ολυμπιαδος, zu geben: ipso * autem m
 „, an-

i. Wäre weit zu viel. Ord. Temp. p. 234.

k. $2\frac{1}{2}$ Jahr. ibid. p. 237.

l. Gar zu eng und dichte muß mans nicht ma-
 chen: doch ergingen solche grosse Dinge geschwind.

m. Mit allem Recht erkennet Hr. Koch in sei-
 nen *Corollaris*, daß diese Conjectura mir zu statu-
 ten käme: ich kan es aber darum nicht billigen,
 daß er die particulam d' an statt eines Buchstabens
 nimmt, der eines von den vier Jahren einer Olym-
 pias zu bezeichnen pfleget. Weil man aus *Phle-*
gonte

„anno 202. Olympiadis; d. i. Selbst im Jahr des 202ten „Olympischen Spieles. Da nun die æra der Olympischen „Spiele angehet P. J. 3937 $\frac{1}{2}$, und 202 Olympiades, das „ist, 808 Jahre dazu, 4745 $\frac{1}{2}$ ausmachen, folglich gera- „de das von uns gesetzte Erzehigungs-Jahr, annus cu- „rens, P. J. 4746, getroffen wird; so träget sichs, ob „solches nicht viel besser sey?

„ Bez

gonte nur ein par Zeilen hat, so kan man nicht sehen, welches Jahr er von der 202 Olympiade meyne, indem der eine das 4, der andere das 2 Jahr derselben ihme nachschreibet; desgleichen, ob Phlegon solches Jahr im Sommer oder mit dem vorhergehenden Jenner ansah. Hat er von der wunderbaren Finsterniß, die zur Zeit des Leidens Christi war, geredet, so hat er annum 30 Æ. V. gemeynt. Andere trachten mit Phlegontis Aussage das Leiden Christi gar in Annum 29 Æ. V. zu bringen. Vid. Nova Acta Erud. Lips. A. 1736. pag. 232. Das Jahr 30 stehet in der Mitte. Phlegon thut zwar Meldung von einer Sonnen-Finsterniß, die zuvor ihres gleichen an der Grösse nicht gehabt, aber nicht davon, daß solche im Vollmond geschehen sey, welches erst eine übernatürliche Sache ist. Der Glaube darf sich gar nicht an solche Brösamlein der heidnischen Urkunden binden, und deswegen begehre ich mich hier nicht weiter aufzuhalten. Gleichwie indessen bey diesem Puncten meine Meynung dem Hn. Kochen anfangs nicht gefallen, und ihm doch hernach eingeleuchtet, also dürfte er mir noch in vielen andern Stücken löblich bestreten.

n. Dis

„Belege, §. 20.

(Die Zerstörung Jerusalem war ganz gewiß A. D. 70.)

„Ist aber nicht zu bewundern, daß man bisher wegen
 „des letzten Zerstörungs-Jahrs der Stadt Jerusalem
 „noch nicht einmal eins werden können? und die glaub-
 „würdigste Rechnungen davon doch noch auf 1 Jahr,
 „nemlich entweder in A. C. 70 oder 71 unterschieden sind?
 „Woher wirds anders kommen, als * weil man, im n
 „Gegenhalt aller Nachrichten, dennoch ein laufendes
 „oder schon voll gewesenes Jahr kaum genug unterschet-
 „ten, und auch wol im Gebrauch des Canonis selber, noch
 „auf solche Art irren kan? Der Hr. Gegner findet nach
 „dem Canone, p. 192. das erste Jahr Vespasiani in A. C. 68.
 „Allein *, da der Canon Neroni, auch bey andern Au- O
 „storibus befindliche 14, und hergegen Vespasiano übermes-
 „sender Weise 10 Jahre zueignet, da es nach denen, die
 „nicht numero rotundo, sondern genauer zählen, doch nur
 „9 Jahr 7 Tage, (die weit genug ins erste Jahr Tit-
 „nach dem Canone, reichen können) gewesen sind; so es
 „helleet deutlich, daß Ptolemäus hier, nach seiner ge-
 „wöhnlichen Methode, die ausgelassene Zeiten Galbæ,
 „Orho-

n. Disß ist die Ursache nicht: sondern Hainli-
 nus hat seiner Chronologia mystica zu lieb das
 Jahr 71 ergriffen. Sonsten wird Hr. Gegner
 nicht leicht jemand finden, der hernach selbiges
 Jahr vertheidiget hätte, er wäre denn Hainlino
 gefolget. Die Juden, die sonsten desfalls zerthei-
 let sind, setzen doch alle die Zerstörung vor dem
 Jahr 71. Strauchius hat jene Meynung zu aller
 Gemüße widerleget. l. 4 Brev. Chron. c. 42.

o. Bey dieser Frage habe ich mich gar nicht
 auf den Canonem bezogen. Der Entsigelte Da-
 niel und die Belege bemühen sich so viel mit dem-
 selben, und richten nichts aus.

L 5

p. Auf

„Othonis, und Vitelli, denen Jahren Vespasiani habe zugerechnet. Also, wenn man diesermwegen durch 7 Monate Galba, 3 Othonis, und 8 Vitellii, Summa 18 Monate, weiter gehet, wird die wahre Epocha Vespasiani denn noch in A. C. 70, und die am Ende seines ersten Jahres geschehene Zerstörung Jerusalems, in A. C. 71 ein treffen können?

„Es gehörte noch zu viel Zeit dazu, ehe der Tod Nero, nicht an die abwesende Armeen Othonis und Vitellii, und dieser ihre Kayser, Wahlen wieder an die Armeen Vespasiani nach Orient hin, erschallen konnte. Tacitus erzählt auch Hist. L. I. II. gar zu viel Begebenheiten, unter Galba, Othone und Vitellio, die sich binnen eines Jahres Frist nicht wohl einschränken lassen. Doch ist, durch seine hie und da genannte Monats-Tage, verdrüsslich nachzuzählen. Eutropius aber setzt die durch oben gemeldete Monate abgemessene Zeiten durch ein post, dein, successit, hintereinander: Als wolte er haben, daß wenn gleich einer neben dem andern schon Kayser sey begrüßet worden; Die Regierungen doch so ferne hintereinander wären

p. Auf diese kommt es an: und diese war A. 69. d. 1 julii. Nero starb A. 68. d. 9. junii: und 1 Jahr, 22 Tag, hernach, ward Vespasianus Kayser, wie Dio lib. 66, und das ausdrücklich eben zu dem Ende, bemerkt, damit man sich durch Galbam, Otonem und Vitellium, auf welche sich Hr. Wegner beruft, nicht irren lassen möge. Da nun Josephus bezeuget, l. 7 B. I. c. 47. daß im 2 Jahr Vespasiani Jerusalem erobert worden, und zwar im September, so ist solches gewiß im Jahr 70 geschehen. Es ward Vitellius (auch Eutropio nach, auf welchen sich Herr Koch beziehet,) am Ende des Jahres entleibt: aber Josephus fängt Vespasiani Regierung mitten in demselben Jahr an.

q. Auf

„wären zu stehen gekommen. Endlich so weiß auch
 „der in Römischen Scribenten belesene Claverus alle
 „diese Sache nicht anders, als intra biennium einzu-
 „schließen. Da auch, selbst nach dem Canone; das
 „erste Nabonassarische Jahr Domitiani, A. C. 81. d. 3.
 „Aug. sich anhebet; und doch, vi methodi, der wahre
 „Regierungs Anfang Domitiani gar erst in der Hälft-
 „te jenes Nabonassarschen Jahrs kan zu stehen kom-
 „men, so wird man, nach Abzug $11\frac{3}{4}$ Jahre für Be-
 „spasiano und Tito, von A. C. 81 $\frac{1}{4}$, auf A. C. 79 $\frac{1}{2}$,
 „das ist, auf die wahre Epocham Vespasiani in Anno
 „70 currente, richtig zurück geführt werden. confer
 Entf. Dan. p. 178.)

„Hr. Begner nimt p. 291. auch die Consular-Rechnungen
 „zu * Hülffe: Allein, auch hiebey kan man, nachdem q
 „der Anfang oder das Ende eines burgermeisterlichen
 „Jahrs, oder eine darunter vorkommende Sache, gemeinet
 „ist, leicht auf ein Jahr irren; und die angeführte Stellen
 „Taciti ergeben das nicht so gar deutlich und genau, was
 „man daraus erweisen * wil. Hr. Begner beruffet sich r
 „auch

q. Aus den Consulatibus vom Tode Claudii bis
 auf die Zerstörung Jerusalems erhärtet annum 70.
 Jungmannus lib. I. in Dan. p. 632. und bey keinem
 Jahr ist der Consulatus richtiger, als eben bey die-
 sem, vermöge der folgenden Anmerkung.

r. Tacitus schreibt lib. 4 Hist. c. 38. *Interea
 Vespasianus iterum ac Titus consulatum absen-
 tes imierunt.* Dieser Consulatus fing eben mit
 dem Jahr 70 an, (*Kal. Jan. lib. cit. c. 39.*) und
 hörte mit demselben auf. So dann lib. 5. c. 1:
*EIVSDEM anni principio Caesar Titus perdo-
 manda Judæa delectus a patre.* Vid. etiam Sue-
 ton. Vespas. c. 8. ineunte. Das Jahr 69 war
 wegen Galbæ, Ottonis und Vitellii unruhig, und al-
 so war es *annus civili bello intentus*, wie er
 cap.

„auch auf eine alte Münze des jüngern Herobis Agrippä.
 „Ich traue sonst zwar nicht viel alten, sonderlich Hebräi-
 „schen Münzen; und werde auch durch Ihre Hochw. Herrn
 „Abt Mosheim, in notis ad Calmet, T. I. p. 300. in der Mey-
 „nung bestärket, daß sie wol zu erst durch jüngere Hebräi-
 „sche Schwacherer in die Welt gekommen. Da aber diese
 „Münze, so wie sie von andern Chronologis, auch vom
 „Herrn D. Deyling, in observ. sacris, p. 350. umständlicher
 „angeführet wird, eine Griechische, und denen Hebräern
 „eben nicht angenehme Ueberschrift hat, kan sie desto ehe
 „für richtig gehalten werden.“ Allein, gereicht sie denn
 „zu Gegenseitigem, oder nicht viel mehr zu unserm Vor-
 „theil? Man muß die Aufschrift nicht halb, sondern ganz
 „nehmen, und das Sinn-Bild dazu recht ansehen. Jene
 „heisset: Αυτοκρατωρ Ουερσασιωος καισαρ, Iudaeus βασιλευς,
 „ετα κα Αγριππ: Klar genug ist es, daß König Agrippa ei-
 „nem Vespasiano zu Ehren die Münze prägen lassen. Aber
 „wem von beyden? und auf was für eine Gelegenheit?
 „Auf des jüngern Vespasiani Triumph? oder nicht * viel-
 „mehr auf des ältern Vespasiani erhaltene Kayser-Würde?
 „Das erste ist aus dem jüdisch-Patriotischen Gemüthe
 „Agrippä kaum glaublich; aber auch vermöge des ganzen
 „Inhalts der Münze nicht möglich. Es wird gar keines
 „Triumpfes, ja nicht einmal eines eroberten Jerusalems,
 „sondern nur bloß des, im Jahr vorher, als Vespasianus
 „Kayser wurde, schon eingenommenen und besetzten Landes
 „Judaä, gedacht. Das: ετα κα Αγριππ: hanget nicht so
 „wohl mit dem Neben-Umstande: Ιουδαιος βασιλευς, als
 „viel,

cap. 10. schreibt, mit der Anzeige, daß es im nächst-
 folgenden Jahr (A. 70) auf Judaä los gegan-
 gen, welches auch Josephus l. 5 B. J. c. 42 bestä-
 tiget.

s. Vespasianus hat durch Titum in einem einzi-
 gen Feldzug Jerusalem, und mit dieser Haupt-
 Stadt das jüdische Land erobert. Das war
 A. 70.

t. Da

„vielmehr mit der Haupt-Sache: Οὐεμπαιανος κατισρ sc.
 „*tyerelo*, zusammen. Kurz, es ist kein ander recht gegrün-
 „deter Sinn möglich, als dieser: Imperator Vespasianus, Cæ-
 „sar, Judæa occupata, factus est, anno XXI Agrippæ. Ist eins!
 „Aber auch das Sinn-Bild, ein etwas betrübt scheinendes
 „Weib unter einem Palm-Baum sitzend, ist kein Triumphs-
 „sondern ein zusammen gebrachtes Vasallen-Standes und
 „Kaysers-Wahls-Zeichen. Deutlich genug erhellet daraus,
 „noch keine gänzliche Zerstörung der Stadt und Res-
 „publique, sondern nur eine Zuflucht Agrippæ, und des
 „gutgesinneten Theils der Nation, zum neuen Kaysar Ve-
 „spasiano; eine gute Hoffnung, nach schon geschעהer Wie-
 „der-Einnahme des Landes, und schon so gut als geschעה-
 „ner Begewingung der jetzt eingeschlossenen Rebellen, unter
 „dem Schutz und Schatten des sieghaften Kaysers, fort-
 „hin noch ruhig und im Lande zu bleiben. Ist also Ve-
 „spasianus Kaysar worden, und das jüdische Land einge-
 „nommen, anno XXI. Agrippæ; und das XXI. Jahr Agrip-
 „pæ ist, wie Hr. Geyner selbst, in Gegenhalt Joseph. Ant.
 „L. XX. c. 3. es weiter ausfindet, A. C. 70. gewesen, so
 „muß Jerusalem Jahrs hernach, A. C. 71. zerstöhret seyn.
 „Das wäre schon genug! Aber noch ein stärker * Aus-
 „schlag der Sache findet sich für uns. Der 9te, oder viel-
 „mehr 10te Abb, als Verbrennungs-Tag des Tempels, so
 „auch der 8te Elul, als Eroberungs-Tag der übrigen Stadt,
 „war ein Sabbat; wie sowohl Hr. Koblreiff, ad Elai. 30.
 „p. 92. als auch Hr. Bengelius selbst, p. 231 es anführen,
 „und Zeugnisse aus dem Dion, Josepho, und andern Nach-
 „richten beybringen. Hr. Koblreiff machet den Lesern
 „seiner

t. Da das Jahr ausgemacht ist, so könnte man
 die viel grössere Schwierigkeit wegen des Tages
 auf sich beruhen lassen. Ich möchte den Sabbat,
 daran der Tempel zerstöhret ward, auf den rechten
 Monats-Tag gesetzt haben oder nicht, so wäre da-
 mit der Sache nichts benommen. Doch wird sich
 auch hier der Ausschlag für das Jahr 70 finden.

v. Es

„seiner eregetischen Schriften die Rechnungen etwas un-
 „kännlich, durch lauter nur gebrauchte Welt-Jahre und
 „Welt-Tage, ohne Zufügung eines Jahrs in einer bekann-
 „tern, oder in unser Christlichen ara; scheint auch hier,
 „wegen unerwiesener Supponirung eines anticipirten jübi-
 „schen Schalt-Jahrs, würcklich etwas verlegen gewesen zu
 V „seyn. Hr. Bengelius aber behauptet den 9ten Abh. * in An-
 „no 70, auf den 4ten August, als auf einen gewesenen Sab-
 „bat. Der 4te August, nemlich stylo novo, hat seine Rich-
 „tigkeit. Ein Cyclus lunæ in annis tropicis 670. beyrn Me-
 „gerlino Tabb. in Comment. Chronol. p. 98. machet, nur mit
 „einer Differenz von ein paar graden, das Jahr 70 augen-
 „blicklich parallel mit A. C. 1740; da der Oster-Vollmond,
 „st. a. auf den 12ten April fiel. Der von Herrn Kohnreiff
 „ge-

V. Es war bey den Priester-Ordnungen, wo-
 von in Ord. Temp. p. 231. die Rede ist, nicht so ge-
 nau um den Tag zu thun. Eigentlich war A. 70
 der Sabbath, da der Tempel verbrannt wurde, der
 8 Abh und der 4 Aug. Daß der 9 Abh und der
 4 Aug. damals zusammen getroffen, solte die Beles-
 ge mir nicht einräumen. Das æquinoctium, wel-
 ches A. 70 auf dem 22 Martii gestanden, stund zur
 Zeit des Concilii zu Nicæa, wie heut zu tage, auf
 dem 20 Martii: und der Oster-Vollmond oder
 15 Nisan, der A. 1740 (war ein Schalt-Jahr) auf
 den 12 Aprilis fiel, war A. 70 d. 15 Aprilis. Von
 da an fällt der 8 Abh auf den 4 Aug. Diß war
 ein Sabbath; Der nächste Beweis ist dieser: In
 28 Jahren gehet nach dem iulianischen Stilo der
 cyclus solis herum: und also kam mit dem Jahr 70
 das Jahr 1722 überein: weil die 1652 Jahre dar-
 zwischen sich durch 28 dividiren lassen. Im Jahr
 1722 war der 4 Aug. st. Jul. ein Samstag: so war
 er A. 70 auch ein Samstag.

x Früher,

„gerühmte Cyclus Tiedicus, stimmt so fern überein, daß er
 „durch 2065 $4\frac{572}{592}$ lunationes, mit dem noch fehlenden $\frac{2}{3}$,
 „fast 24 Stunden auf den 11 April zurück weist. Wie
 „aber Herr Bengelius p. 437. solchen Cyclum wol mit Recht
 „für unzulänglich hält, und wofern Hr. Kohlreiff darauf
 „sich zu sehr verlassen hat, seine astronomische Rechnungen,
 „auf weite Jahre zurück, keinen Stand halten werden: so
 „giebet über das ein weit genauerer, nach denen Sätzen
 „des de la Hire, auf Minuten und Secunden eingerichteter
 „Cyclus, (vid. Schulenburgs Fest-Vereinigung, p. 65.) die
 „20655 Lunationes nicht allein voll; sondern noch $\frac{11545}{856481}$,
 „daß ist, ohngefähr 16 Stunden darüber: daß also, motu
 „medio, das volle Licht A. C. 70. am 12ten April, 16 Stun-
 „den * später, als in anno 1740. entstanden, und von x
 „da an erst die 20655 volle Lunationes, bis 1740, 12 April,
 „verfloßen sind. Herr Bengelius hat also mit Recht den
 „12ten April für den jüdischen Vollmonds-Tag, oder 14ten
 „Nisan, angenommen; und von da an fällt der 9te Abh. als
 „13ter Tag, allerdings auf den 4ten August, wie er setzt.
 „Allein, ist solcher denn auch ein Sabbat gewesen? Hier
 „scheinet der neue Styl, darin wir bisher gerechnet, mit
 „dem Julianischen, verwechselt zu seyn! Der 4te August
 „st. n. war, (weil um die Zeit des Concilii Nicæni, dessen Styl
 „wir brauchen, schon der 3te differential-Tag da war) Se-
 „culo I. schon der angegangene 7te August, Styl. Jul. und so
 „weist der Sonntags-Buchstabe des Jahrs 70, G. nicht
 „den Sonnabend, sondern vielmehr, nachdem man den
 „dritten schwebenden Tag zusetzt; oder wegläßet, auf ei-
 „nen Montag oder Dienstag hinaus. Ober wo dieses Ur-
 „„gu“

x. Früher, rückwärts. Wie die Belege vom
 12 Aprilis A. 1740. mehr als 20655 Lunationes
 bis auf den 12 Aprilis A. 70 zehlet, also zehlet sie
 nicht gar 20655 lunationes noch weiter zurücke
 auf den 11 Aprilis. Ist umgekehrt. Von der ei-
 gentlichen Länge des Monats wird anderwärts
 gehandelt.

y. Eben

„gument nicht gelten soll, mache Hr. Gegner nur Ueber-
 „schlag aus seinen eigenen Sätzen, p. 324. also: 1600 Jah-
 „re, sind lauter volle Wochen; übrige 70 Jahre ebenfalls,
 „bis auf 17 Schalt; das ist endlich auf 3 übrige Wochen
 „Tage. Müste also, wenn der 4te August, anno 70, ein
 Y „Sabbat gewesen wäre, er anno 1740 ein * Dienstag
 „gewesen seyn. Er war aber, wie die Erfahrung gewie-
 „sen, damals ein Donners-Tag; zum sichern Wahrzeichen,
 „daß er in anno 70, drey Wochen-Tage Stellen rückwärts,
 „ein Montag gewesen. Hergegen in A. C. 71 trifft das
 „Postularum vollkommen zu. Das Jahr war, vermöge
 „obiger Vor-Gründe, am Mond-Stande parallel mit 1741.
 „fiel also der Oster-Vollmond 16 Stunden später auf den
 „ausgehenden 1sten, und angehenden 2ten April: Von da
 Z „an fällt 113 Tage weiter, der 9te Abh * auf den 24ten
 Julii.

y. Eben am Dienstag war A. 1740 (als in
 einem Schalt-Jahr) der 2 Aug. welcher mit dem
 Sabbat am 4 Aug. A. 70 genau übereinstimmt,
 weil das æquinoctium damals, wie gedacht, zween
 Tage später war.

z. So war es A. 71. Es fiel der Oster-Voll-
 mond oder der 15 Nisan A. 1741. d. 1 April.
 Samstags frühe. Von da an waren 20655 lu-
 nationes rückwärts in 1670 Jahren, oder deutli-
 cher, in 87136 Wochen, $2\frac{1}{2}$ Tagen, A. 71. d. 3 apr.
 am Mittwoch: und von da an, die 112 Tage
 oder 16 Wochen vorwärts, fällt der 9 Abh wie-
 der auf den Mittwoch, welches ist der 24 Julii.
 Hiemit ist alles geschlichtet, und ein Leser wird das,
 womit die Belege sich verwickelt, aufzulösen wissen.
 Folglich ist es ein augenscheinlicher Fehler, daß
 Hr. Gegner im Jahr 71 den 10 Abh, so ein Don-
 nerstag war, auf den Sabbat, und der Zerstörung
 des Tempels und der Stadt in das Jahr 71 brin-
 gen will.

a. Das

„Julii. Dieser war anno 1741. ein Montag; also anno 71.
 „drey Stellen rückwärts, ein Freytag, oder angehender;
 „und der rote Abh darauf ein Sonntabend, oder ausgehen
 „der Sabbath. Gerade so muß die Sache auch heraus
 „kommen! denn nicht am 9ten, sondern am 10ten Abh, ge-
 „gen Abend, binnen der, nach schon geschehenen Schar-
 „müßeln, gehaltenen Nachmittags-Ruhe Zeit, wurde der
 „Tempel angezündet, vid. Joseph. B. J. Libr. 17. c. 26. und
 „war also unser angehender Herren-Tag der eigentliche
 „Gerichts-Tag desselben, und des Jüdischen Gottesdienstes.
 „Ich halte, unsere Rechnung werde hier richtig befunden,
 „und also das Zerstörungsjahr der Stadt, daran uns
 „in der Danielitischen Jahr-Wochen-Rechnung sehr * 2
 „vieles gelegen ist, in A. C. 71. für eine ausgemachte Sa-
 „che können gehalten werden. Ich erinnere nur noch,
 „daß Hr. Gegner also auch rückwärts seine Zeit-Einrich-
 „tung * verliere; und z. E. p. 230. nicht 161. sondern b
 vielmehr

a. Das ist wahr: und bey § 21 werden wir
 nun bald sehen, wie der offenbare Fehler bey sol-
 chem Jahr die ganze Jahr-Wochen-Rechnung
 des Hrn. Gegners aufhebe. Er begreiffe sich, und
 seine Leser denken nach.

b. Sie bleibet sicher. Die Ordnung Abia,
 wobey Gabriel dem Zacharia erschienen, ist her-
 nach wiederum gewesen A. D. 27. d. 13. 20 Dec.
 um die Zeit, da Johannes Jesum tauffete; und
 A. D. 29. d. 15. 22 Oct. da d. 15 Oct. und in den
 folgenden Tagen eben das geschah, was Joh. VII.
 14. 37. gemeldet wird: und A. D. 30. d. 1-8 apr.
 in der Woche, darin der Herr gelidren hat. Diß
 gibt an sich selbst keinen Beweis: aber nachdem
 die Zeiten dieser grossen Dinge anderwärts bewie-
 sen sind, soll man solche hernach bemerkte Umstände
 nicht verachten.

„vielmehr 164³ orbes hieraticos, bis auf die Ordnung Abid,
 „Luc. I. 5. zurück zu zählen habe; fals die alte Tradition, ia
 „sein eigener und auch unser Satz, daß Christus nicht lan-
 „ge nach dem Winter: Solstitio geboren, sol stehen bleiben.
 „Wodurch er aber ferner, die Geburt Christi, nicht im En-
 „de, sondern nach einer Empfängniß aus dem 6ten Mond
 „der Schwangerschaft Elisabeth, mit uns, im Anfang P. J.
 „4710. zu nehmen, wird genöthiget werden.

„Belege, §. 21.

(Herrn Kochs Deutung der 70 Wochen Dan. IX.
 ist irrig.)

c. „Nachdem wir also unsere * Historische Chronologie,
 „und sonderslich die Epocham Cyri, nach dem Canone, und
 „das Zerstöhrungs-Jahr der Stadt Jerusalem, nach a
 „astronomischen Wahr- Zeichen, folglich den ganzen Perio-
 „dum der jüdischen Hierarchie nach der Babylonischen
 d. „Gefangenschaft, satissam erstritten haben; * werden
 „wir mit unser prophetischen Chronologie aus dem
 e. „Daniel leicht fertig werden, * und andere niederhalt-
 „ren können. Hr. Gegner billigt p. 194. daß wir er-
 f. „kannt, die LXX * Jahr: Wochen seyn von einer, nach
 „einem grossen Elende angegangenen bessern Zeit zu zählen:
 „Er meynet aber, wenn wir einen bessern Ausweg ges-
 „hen hätten, würden wir unsere Sachen ganz anders
 „eingerichtet haben. Allein worin sol nun der bessere
 gh. „Ausweg * bestehen? daß wir neue * Zeitmasse
 „von 70 Jahr: Wochen erdencken? unermiesene, und un-
 i. „erweisliche * Termine, nach Cyro annehmen? Wie
 kl. „bleiben * Aristissime bey den Worten des * Tempel.
 „Die LXX Jahr: Wochen sollen angezählt werden von
 „der Zeit, da der Befehl ausgieng, daß Jerusalem wie-
 m. „der sollte gebauet werden. * Alle nachmalige Befehle,
 „waren keine Befehle zum wiederbauen; sondern nur zur
 „weiterm Ausbesserung eines schon wieder aufgebaueten
 n. „Stadt. Daniel müßte * den Worten Esaiä Cap.
 „XLIV. 28. und Jeremid, Cap. XXIX. 10. ja seiner eige-
 o. „nen * Erfahrung bey dem Befehl Cyri, Eia I. 2. seq.
 „nicht haben trauen dürfen, wenn er von Cyro hier nur
 „noch

noch 10, 20, * 70, ja nach Hr. Kohlreiffen 101 Jah. p
re weiter, an andere Befehle und Wiederbauungen der
Stadt Jerusalem, hätte denken wollen.

„Der Satz, den Hr. Gegner p. 336. anführet:
„Non semper a praedictione protinus incipit tempus in
„ca definitum, ist ganz richtig: aber hier nicht appli-
„cabel. Es muß doch gleichwol immer die Zeit, die
„in der praediction zum Termin bestimmt wird, auch
„zum Termin genommen werden. Nun ist hier kein
„ander Anfangs-Termin, als ein Befehl zur Wie-
„derkehr und Wieder-Aufbauung * der Stadt
„Jerusalem; und mit aller Mühe beweiset man ja
„nicht, daß Daniel hier an einen andern Befehl, an
„eine andere Wiederkehr * aus Babel, an eine
„andere Wieder-Aufbauung Jerusalems, als an
„die damals nächst bevorstehende unter Cyro, habe
„denken können: Da auch wirklich ja kein ander
„Anfang zu allen diesen Sachen als unter Cyro
„gewesen ist. ic.)

„Allein, LXX. Jahr-Weeken reichen vom ersten Jahr
„Cyri nicht bis auf Messiam, * viel weniger bis auf
„die Zerstörung Jerusalems; und traurige Zeiten zwischen
„einzurücken, ist, wie Hr. Gegner p. 330, ohne * allen
„Beweis, saget, im Text nicht gegründet. Wir bleiben
„wieder stricke bey den Text- Worten: LXX. Jahr-Weeken
„waren bestimmt über die heilige Stadt und das jüdische
„Volk; wozu? zum Bauen * und Bessern. Wenn
„man einem Dienstpflchtigen 3 Tage zu eignen Geschäft-
„ten bestimmt, folget schon von selbst, daß ihm andere
„Tage zu Frohndiensten bestimmt seyn. Wenn Gott
„saget: 6 Tage sollt Du arbeiten, folget von selbst, daß also
„auch eine Zeit zur Ruhe von der Arbeit gewidmet sey:
„Wenn schon der 7te Tag nicht unmittelbar dahinter
„stünde. So auch heist, da die LXX. Jahr-Weeken Bau-
„und Besserungs-Jahre seyn sollen, folget schon, daß
„auch Zerrüttungs- und Zerstörungs-Jahre dabey * zu
„gehenden seyn. Und wenn, laut der im Text folgenden
„Sätze, nach schon voranstehenden VII Jahr-Weeken, das
„* Kahl- und Dorfmässige, weiter das Untergrabene und
„Verwüstete, ic. sol gebessert werden; und aber ein Dorf-
mäße

„mäffiger, so auch ein ganz wüster Zustand, nicht ohne
 „Zeit zugebencken ist, folget unabweisprechlich, daß also
 „Zeiten solcher betrübten Umstände zwischen zu geben-
 „cken sind. Wenn endlich v. 26. nach abgelauffenen 62
 „Jahr-Weeken, noch von keiner letzten Woche geredet wird,
 „und wenn sie auch in Gedanken an die 62te solte gebracht
 „werden, entweder ein: in, oder nach der 63ten Woche,
 „da stehen müste: so folget wieder handgreifflich, daß
 „traurige Umstände, und folglich, da kein Umstand ohne
 „Zeit ist, auch eine Zeit zwischen die 62te und 63te, zu be-
 „sondern Begebenheiten gewidmete Woche, einzurücken
 Z. „seyn! Wo * nehmen wir aber die einzurückende Zei-
 „ten her? Wir bleiben wieder bey den Text- Worten,
 a. „v. 23. Daniel sol nebst dem Dabhar, oben jeßigem *
 „Wort, das ihm gesagt wurde, auch eine March, oder
 „Gesichts- Erklärung, mit zu rathe ziehen. So auch
 „Cap. X. 1. Daniel habe nun, aus damaligem Discurs des
 „Engels so wohl die March, als auch das Dabhar, besser
 „verstehen gelernet; und sagen wir also: Es ist nicht
 „möglich, daß wir den Text von LXX. Jahr- Weeken,
 „ohne solche March, und ohne den fernern Discurs des
 „Engels, recht verstehen können.

b „(Herr Bengelius muß uns mit seiner Uebersetzung
 „p. 328. hier selber rechtfertigen, * aber seiner
 „eigenen Sache ein grosses absprechen. Er giebet
 „den Ausgang des 23ten Verses also: Et adverte ad
 „verbum, & attende ad visionem. Ich kan gleich, sowol
 „ihn, als viele anders, fragen, warum man denn
 „das hier zuletzt befohlene nicht thue? Spricht man:
 „die Worte: Et attende ad visionem, bringen weiter
 „nichts mit sich, als Daniel sol auf eben jetzt ihm
 „vorschwebende Erscheinung des Engels achten.
 „Antw. So müste, ausser dem Worte, das er vor-
 „nehmen solte, das mit zu beachtende, die bloße
 „sichtbare Gestalt des Engels gewesen seyn! die
 „mogte Daniel von Haupt bis zu Fuß betrachten,
 „so konte ihm dieselbe zur Sache nichts anbetra-
 „gen. Denn wenn er auch, ohne einzige sichtbare
 „Gestalt, nur die fernere Worte damals gehöret
 „hätte, wären dieselbe deswegen nicht unvollkommen
 „ner

„ner gewesen. Er sol also, nicht eine nichts, bedeu-
 „tende Gestalt, sondern ein * etwas bedeutendes,
 „vorhin schon gehabt, aber auch vorhin schon ziem-
 „lich erklärtes, und mit dem Wort March vorher
 „schon belegtes Gesicht, mit beachten! wo haben denn
 „andere bey den LXX. Jahr-Week, die sie ja aus
 „ihrem Körper und Zusammenhang der Rechnung
 „herausnehmen, das mit in Betracht gezogen?)

„Die so genannte March weist uns * Cap. VIII. 14. d
 „26. 2300 Tage, und der Discurs des Engels führet uns
 „endlich, Cap. XII. v. 6. seq. noch auf $3\frac{1}{2}$ Zeiten * H e
 „1290. H 1335 Tage: die per * v. 6. zu denen bis f
 „dahin erzählten Wundern und gräulichen Begebenhei-
 „ten sollen bestimmt seyn. Die Wunder handelten, man
 „mag sie noch so mystisch deuten wie man wil, doch
 „in sensu proprio von Schicksaalen der jüdischen * Repu g
 „blique, unter * Antiocho, * Herode, * Nerone: hik
 „Mit nichts mehr, als mit Beschreibung des Messiam
 „einschließenden Zeitlauffes der Stadt und des Volckes,
 „war der Engel beschäftigt * gewesen: Man kan, I
 „vernünftiger Weise, auch nichts mehr von ihm * for, m
 „dern. Also, was folget? * Alle diese, ausser den n
 „LXX Jahr-Week genannte Zeiten, müssen, vermöge
 „der in eine Rechnung zusammen gehörenden Texte, mit
 „senen auch zusammen genommen werden! Wie * finden o
 „wir aber das Maas? Wenn ja kein ander Auskommen
 „wäre, dürften wir nur von dem ganzen beschriebenen
 „Periodo der Stadt und des Volckes, den die Historie nun
 „auf beynähe 609 volle Jahre ausweist, 490 Jahre ab-
 „ziehen, und weil $3\frac{1}{2}$ * Zeiten aus Cap. XII. 7. be, p
 „kannter massen, numero rotundo, eine Tage-Zahl von
 „ $3\frac{1}{2}$ jüdischen Jahren, * oder 1260 prophetische Ta, q
 „ge sind, kan man nun, per regulam de Tri, folgenden
 „Ueberschlag machen:

„2300 }
 „1260 } prophetische Tage, machen bey nahe 119 volle
 „1290 } Jahre, was machet also ein prophetischer Tag?
 „1335 }

„Da sich dann so gleich, aus dem noch groben, und als
 „nach der im Rechnen bekannten regula falsi, mit gemach-
 r s „ten Ansatz der bey nahe vollen * 119 * Jahre,
 t „auch lauter bey nahe * volle Sabbater und Herren-
 „Tage Cyeli zeigen werden. Da nun Herren-Tage ohne
 „dem schon in der Schrift, vielmehr bey einem Prophe-
 v „ten, ²⁰⁰⁷ 2300 Tage * helfen können: so sehe ich
 x „nicht, * was man, unnöthiger Weise, weiter zu scri-
 „puliren habe, sie dafür anzunehmen, und das übrige nun
 y „auf die Probe zutreffender * historischer Termine mit
 „ankommen zu lassen. Denn obgleich jemand denken
 „mögte, sind 7 Jahr eine Danielitische Jahr-Woche; so
 „ist ja ein Tag beyhm Daniel ein Jahr: folglich 2300
 „Tage, 2300 Jahre, ic. So ist doch solches ein Schluß,
 „den er nach unsern Teutschen, nicht nach Hebräischen
 „Benennungen machet. Eine Jahr-Woche heisset:
 „Schebbua, Sieben-Zeit. Das war ein Ausdruck, der
 „unter den Juden schlechthin nicht nur 7 Tage, sondern
 „auch 7 Jahre, anzeigte. Daß man also hier, nach Be-
 „wandniß der wichtigen Umstände, das letzte nehmen
 „muß; ohne einmal nöthig zu haben, an Tage als Jahre
 „dabey zu gedencken. Hergegen die übrige Zahlen ha-
 „ben eine Benennung von Tagen, ohne Zusatz, daß sol-
 „che in jene Schebbuoth oder Sieben-Zeiten solten ver-
 „wandelt werden, bey sich. Wie hängt nun obiger
 „Schluß zusammen? Gleichwie auch gar zu schreckliche
 „Begebenheiten, vermöge göttlicher Liebe und Vorse-
 „hung gegen die Menschen, keine so lange Periodos als
 „jene Tage zu Jahren genommen, leiden, vid. Matth. XXIV.
 „21. so ist es andern falls etwas ungegründetes, ordent-
 „liche, natürliche oder bürgerliche Tage zu verstehen:
 „Nachdem Cap. VIII. 14. wie ein jeder Sprach-Kündiger
 „zusehen muß, die Beschreibung: vom Abend gegen
 „Morgen (welches ohnedem ja nur Nächte wären) im
 z „Grund-Text * nicht befindlich ist. Es heisset: ad
 a „erebb boker, bis der Abend des Morgens * von 2300
 „Tagen gewesen, und ic. Je erman siehet, daß Abend
 b „und Morgen jezt * verblüimte Termini, von trauri-
 „gen und erfreulichen Zeiten, sind; (c)
 „(c) Umsonst istis, obige 2300 Tage, mit Herrn Geg-
 „ner

„ner p. 372. auf die Zeit * Antiochi, (und wie er
 „thut, gar mit Halbierung derselben, ohne * Erklä-
 „terung: Wozu denn die übrige Hälfte diene?) deu-
 „ten wollen. Weber Frage noch Antwort loc. cit.
 „bringet hier die innere Daurung der Zeit * An-
 „tiochi, sondern nur deren Abstand oder Entfernung,
 „mit sich. *Mathai* heisset quando? *ad mathai*, ad quan-
 „do? auf wenn? auf wie weit hin? Da kommts
 „nun sehr von ohngefehr, daß wenn die Zeit schon
 „angegangen ist, oder man schon einen gewissen An-
 „fang derselben * supponirt, alsdenn, dem bloßen f
 „Schein nach, quam diu? gleichgültig ist. Man
 „fragt in solchem Fall eigentlich nach dem Abstand des
 „Endes, z. E. Dan. XII. 6. *ad mathai* kez? ob man
 „sagt: wie weit ist das Ende hin? oder: wie lange
 „sol es währen? ist hier gleichgültig. So auch
 „1 Sam. XV. 1. quousque lugebis? oder iquam diu luge-
 „bis? kommt auf elus hinaus. Das Trauren war
 „schon angegangen. Hergegen zeige man uns ein
 „einzigs tüchtig Exempel, da von einer gangen noch
 „nicht angegangenen Zeit, *ad mathai*, nach der innern
 „Daurung, und nicht nach der Entfernung, solcher
 „Zeit frage? wie weit sie nemlich noch hin sey, bis
 „sie angehe? Wie die Frage, so handelt nun auch
 „die Antwort von einer Zwischen-Zeit: und das bloße
 „*ad* stehet wieder so ganz natürlich, daß es die dabey
 „genannte Zeit oder Handlung nicht aus, sondern
 „einschliesset. z. E. Joel. II. 2. Ezech. XXXIX. 15.
 „2 Paral. XXXVI. 21. Num. XXXII. 13. Jerem. IX. 15. &
 „plura apud Nold. in welchem Fall es am süßlichsten
 „mit: bis das gewesen, oder geschehen, lan ge-
 „geben werden. Also wird loc. cit. geantwortet:
 „bis daß ein Abend, (trübe Zeit) am Morgen
 „(nach der ersten frohen Zeit) von 2300 Tagen ge-
 „wesen, und das Heiligthum erst wieder gerecht-
 „fertigt worden ist. Nach einer andern Erklä-
 „rung weiß man hier weder mit dem *ad*, noch mit
 „dem crebb boker, etwas anzufangen. Es hätten
 „nur 2300 Tage, schlechthin, ohne vorstehendes *ad*,
 „müssen genannt werden: und * wenn sie vom g
 „natür.

- „natürlichen Abend zum Morgen reichen, oder aus
 „Abend und Morgen hätten bestehen sollen, wäre:
 h „meerebbi ad boker oder * erebbi vabboker, nicht vor,
 i „* sondern hinter der Tage: Zahl zu setzen gewes
 „sen. Cetera vid. supra Part. II.
 k „und der Satz: die Tage sind Herren-Tage, * un-
 l „umgestossen bleibe. Da nun aber nicht allein der gan-
 „ge Periodus, sondern auch jeder desselben Absatz, * recht
 „ausgefüllet wird, so frage ich, was man denn nun fer-
 „ner einzuwenden habe? und mit was für Grund un-
 „ter andern Hr. Kohltreiff gesagt, daß wir den Daniel
 „nicht aus: sondern eingewicklet hätten? Wir haben frey-
 „lich von Anfang erkannt, daß wir, wegen so graulich
 „vieler eingerissenen Vor- Urtheile, und anderweitigen
 „uns das Licht benehmenden Baumercke, nicht gleich eines
 „jeden Beyfall; and, wegen nöthiger Aufmerksamkeit
 „bey denen vors erste schwer scheinenden, an sich leicht
 m „begreiflichen Sachen, kaum eines jeden wahre * Ein-
 „sicht unser Sätze und Schlüsse, erlangen würden. Man
 „sage aber, wo man uns nunmehr angreifen und wi-
 „derlegen wolle?

c. Jetzt kommen wir auf das wesentlichste in
 der ganzen Belege, und wollen deswegen sorgfäl-
 tig handeln. Die wahre historische Chronologie bis
 auf die zweyte Zerstörung Jerusalem verhält sich
 vermöge des Beweises, der in diesem und in dem
 vorigen Capitel gerettet ist, so, wie folget: Von der
 Schöpfung bis auf das 70 Jahr des Alters A-
 brahams, da er berufen ward und die Verheißung
 empfing, geben die kleine Schrift-Zahlen richtig
 2015 $\frac{1}{2}$ Jahr.

Von da an sind bis zu Isaacs
 Geburt 30 Jahr, und ferner bis
 zum Ausgang aus Egypten, 400
 Jahr: also von der Verheißung
 bis auf das Gesetz,

430 Jahr.
 Von

Von dem Auszug aus Egypten bis auf den Tempel-Bau, 480 Jahr.

Von da an geben wiederum die kleine Zahlen, bis Jechonia durch Evilmerodach zur Freyheit kam, 456 Jahr.

Von Evilmerodach bis auf Christi Tod, nach Ptol. Can. Ann. 4185 P. J. im Frühling: 32 Jahr.

Von da an, bis ad ann. 4710 P. J. im Winter, 525 $\frac{3}{4}$ Jahr.

Von der Geburt Christi, welche damals geschehen, bis zum Anfang unserer dionysianischen Zahlsind 3 Jahr, und von da an, bis zum Leiden Christi, 29 $\frac{1}{4}$ Jahr: also von der Geburt bis zum Leiden 32 $\frac{1}{4}$ Jahr.

Von da an bis zur Belagerung der Stadt Jerusalem, 40 Jahr.
und denn vollends bis zu der Zerstörung, $\frac{1}{2}$ Jahr.

Summa: 4012 Jahr.

Dagegen hat Hr. Gegner 4036 $\frac{1}{2}$ Jahr: bey einzelnen Puncten bald zu viel, bald zu wenig, in der Summa, aber 24 $\frac{1}{2}$ Jahr zu viel. Von Luthero, der zu einem grossen Werk erkohren war, kan man darum nicht fordern, daß er über die Maass der chronologischen Erkenntniß seiner Zeiten das Welt-Alter sollte getroffen haben, wie Hr. Gegner mey-
net, Coroll. 12.

M 5

d. Wann

d. Wann Hr. Gegner es bisher in allem getroffen hätte, so folgte daraus nicht, daß seine Danielitische Erörterung richtig wäre. Nun aber sehet er die Epocham Cyri, auch nur nach dem Canone, zu frühe, und die Zerstörung Jerusaleim zu späte. Jenes haben wir bey § 18, und dieses bey § 20 erwiesen. Er macht diesen ganzen *Periodum* zu weit, und der wahre Raum desselben ist zu enge, für dasjenige, was er zwischen den 70 Jahren einschalten will. Folglich ist es um seine prophetische Chronologie aus dem Daniel geschehen. Es ist diß Hr. Gegners Haupt-Punct, um deß willen er aus vermeynter Ueberzeugung, alles, was sich damit zu reimen scheinet, oder sich nicht damit reimet, es mag sich sonst verhalten, wie es will, ohne vieles Bedenken annimmt, oder, nach seinen Ausdrücken niederhält, und volends niederstößet. Dadurch wird sehr vieles verrücket, in der Schrift-Auslegung, in der Historie, in der Zeit-Rechnung, in den Sprachen, bis auf die Bedeutung der Stamm-Wörter hinaus. Das muß man nothwendig bezeugen, und das werden wir jetzt umständlich beweisen.

e. Dichte und für die gewisse Wahrheit angegebene Irrthümer also widerlegen, daß man den Leser satifam verwahre, und doch die Redemäßige, ist eine ziemliche Übung. Hier sind wir an eine solche Stelle gekommen. Ich bleibe in Schranken: der Leser sey wachsam.

f. Das Wort Jahr ist nicht im Text. Wann Daniel von Tage-Weeken redet, so sehet er das Wort Tag ausdrücklich hinzu, Cap. 10, 2. 3. Zu gleicher Weise hätte er das Wort Jahr aus-

ge-

gedrückt, wann er von solchen 70 Wochen redete, deren jede in ihrem siebenden Theil nicht weniger oder mehr als ein gemeines Jahr begriffe. Denn man findet auch sonst nirgend, daß im ganzen A. Z. eine Woche sieben Jahr bedeutete, so gar, daß es 3 Mos. 25, 8. heisset, sieben Jahr, siebenmal und nicht sieben Jahrwochen. 2c. Man muß also erst weiter sehen, was eigentlich der 7 Theil einer solchen danielitischen Woche sey. Indessen mögen es Jahr-Weeken heißen, so fern es doch keine Tag-Weeken sind.

g. Der einige Ausweg bestehet in der rechten Auslegung, die ich in folgender Summa wiederhole:

I. Die 70 Wochen sind keine Tag-Weeken, sondern eher Jahr-Weeken.

II. Sie haben unter den persischen Königen angefangen, und nicht über die Zerstörung Jerusalems hinaus gewähret.

III. Vor dieser Zerstörung ist der Messias gekommen.

IV. Dieser ist Jesus von Nazareth.

V. Die 70 Wochen haben angefangen im 2 Jahr Darii (der war Hytaspis Sohn) ann. 4195 P. J. d. 14 Febr. Zach. I. 7.

VI. Von da an haben sie ihren ununterbrochenen Gang bis zum Ziel.

VII. Nach dem Ausgang der 62 Wochen ist der Messias von der Welt abgekommen.

VIII. Bey 7 Jahr nach dem Leiden Christi, welches A. 30 Dion. d. 7 April. war, haben die 70 Wochen ihre Endschafft erreicht, A. 37. Dion. & 4750 P. J.

IX. Also sind die 70 Wochen von A. 4195 P. J. bis

bis 4750 gewesen: und hier kan man stille stehen, bis es sich unten auflert, was eigentlich eine Woche sey.

Dieses alles ist in Ordine Temporum viel ausführlicher abgehandelt, und jetzt, da wir Hn. Kochen zu antworten haben, wird noch manche dienliche Anmerkung mit einfließen.

h. Wann etwas, das neu ist, darum nicht gut seyn soll, so ist Hn. Gegnern vor andern gefehlet. Mein Zeit-Maas ist so alt, als die Schrift, darin es liegt: es ist nicht erdacht: ich habe es nicht bey dem ersten Einfall angenommen: es hat Grund.

i. Der Termin bey Dario ist erwiesen.

k. bey weitem nicht.

l. Auf diesen kommt es an: der soll Richter seyn.

m. Nicht genug. Es heisset: Vom Ausgang eines Wortes, daß man Jerusalem wieder bauen soll bis auf Christum den Fürsten; sind sieben Wochen. Das Wort, von dessen Ausgang hier geredet wird, erkennet Hr. Gegner mit Recht für ein Göttliches Wort. Die Betrachtung zwischen dem Engel Gabriel und dem Propheten Daniel ist viel höher, als daß das absolute so genannte Wort den Befehl eines persischen Königs bedeuten sollte. Es wird Gottes Wort darunter verstanden, wie v. 23, so auch v. 25. Dergleichen Göttliches Wort war eben das, welches Gabriel dem Daniel brachte: aber von demselben ist jetzt die Rede nicht. Denn als das selbe am Ende des 23 v. per He emphaticum war angedeutet worden: so heisset es nun wieder sine He

He emphatico, Vom Ausgang eines Wortes. Ein solches Göttliches Wort ist im ersten Jahr Cyri nicht weiter ergangen, weder an noch durch einen Propheten, und bald nach Cyri Befehl ist das Bauwesen wieder gesperrt worden. Es war da kein ausgehendes Wort, ein Bauen bis auf Christum betreffend. Aber im zweyten Jahr Darii weissagten Haggai und Zacharia, und dieser meldet 1) die Vorstellung, die der Engel des HERRN that: 2) die Antwort des HERRN: 3) das Gebott an den Propheten: Predige, predige weiter: und 4) das wirkliche Predigen. Da ging das Wort auf, daß Jerusalem sollte wieder gebauet werden, und zwar, gebauet bis auf Christum den Fürsten. Diesen Bestand geben die hebräischen Accente: und Hr. Gegner muß entweder Messiam den Fürsten zum Ziel der sieben Wochen machen, oder diesen Bestand genehm halten. Nach dem *Nota bene*, v. 23, welches zu den sämtlichen 70 Wochen gehöret, gibt der Engel noch ein besonder *Nota bene* im 25 vers, welches eben dahin zieleet, daß die sieben Wochen anfangen sollen erst von einem solchen ausgehenden Wort, vermöge dessen Jerusalem nicht allein gebauet werden, sondern auch solches Bauwesen bis auf Christum den Fürsten ungehindert fortdauern sollte. Im ersten Jahr Cyri hätte man alsogleich den Anfang der 70 Wochen setzen mögen, aber diese Clausul, vom Ausgang des Wortes, und, bis auf Christum, gibt einen genauen Bericht. Doch weil nun die 70 Jahre der Dienstbarkeit samt der Gefangenschaft überstanden waren, und Jerusalem nicht gar lang nach

nach

nach dem Anhang derselben 70 Jahre belagert und zerstört worden war, so konnte Daniel, auch bey der bald nach Cyri Befehl vorgefallenen Hinderung dennoch schliessen, daß solche Hinderung auch nicht länger währen würde. So weissagten denn Haggai und Zacharia im zweyten Jahr Darii, und das Bauwesen ging von statten, noch vor Darii Befehl, welcher König es nur ungehindert fortgehen lassen mußte. Man erwege die ganze Historia, Esr. I. I. IV. 5. 24. V. 1. 5. 12. Wie konnte man aber von dem Bauen unter Cyro, welches unterbrochen ward, das Bauen unter Dario unterscheiden, als ein solches, welches bis auf Christum fortdauern sollte? Antwort: Haggai und Zacharia bezeugten eben dieses ausdrücklich, daß der Tempel und die Stadt, wie man sie nun baute, bis auf Christum dauern, und von seiner Herrlichkeit erfüllt werden würde. So fället auch das Propheten-Amt Haggai, Zacharia, und Malachia selbst, in die sieben Wochen (wie die Hebräer bezeugen, daß man die Gabe der Weissagung unter dem zweyten Tempel bey die 40 Jahre lang gehabt habe:) dahingegen in den 62 Wochen keine Weissagung gewesen, bis auf dasjenige, was Lucas von Anbruch des N. T. in seinem ersten Capitel berichtet. Lese doch jedermann, dem diese Sache lieb ist, die Stelle Zach. I. 12. 11. 5. ungesäumt. Man wird das ausgehende Wort, daß Jerusalem solle gebauet werden bis auf Christum den Fürsten, daselbs überlaut hören, und es sonst weder vor noch nach zusuchen begehren. In demselben Jahr, welches war das zweyte Darii, hörten die eben daselbs

ge

gemeldte 70 Jörn-Jahre auf, und die 70 Wochen singen an. Eben deswegen hat Zacharias seine Weissagung so genau datiret: dahingegen bey Cyri Befehl weder Monat noch Tag ist. So oft also Hr. Gegner vom Bauen sagt, so gedenke man dabey an die dazu gehörige Worte bis auf Christum den Fürsten.

n. Die Stelle Jer. 29, 10. sagt gar nichts vom Bauen: hingegen kan man zu Jes. 44, 28. auch Cap. 45, 13 sehen. In der ersten Stelle wird das Bauen der Stadt vor dem Gründen des Tempels, und in der zweyten gar vor der Loslassung der heiligen Gefangenschaft gesetzt. Das Bauen der Stadt ist das ganze Haupt-Werk: das Gründen aber des Tempels und die Loslassung des Volks sind die zwey vornehmste Stücke, mit denen der Anfang gemacht ward. Was in dem ersten Jahre Cyri nicht geschehen ist, das hat Cyrus in dem andern Jahr Darii gethan, indem Darius sich stattdlich auf Cyrum bezog. Esr. VI. 3. 14. Beeder Könige Befehl handelt nicht von der Stadt, sondern allein vom Hause Gottes, (welches hingegen im Text Dan. 9, 25. nicht einmal genannt wird, wie Hr. Koch § 22 bemerket,) wiewol das Bauen der Stadt eben damit auch zugelassen ward. Dieses war in den Augen der Könige eine Zugabe: und vor Gott war es das wichtigste. Also muß man das ausgehende Wort, von dem Bauen Jerusalems, nicht an dem Befehl des einen oder des andern von diesen Königen, sondern an dem Worte Gottes suchen, welches durch Haggai und noch eigentlicher durch
Za.

Zachariam, nicht später, aber auch nicht bald, als in dem zweyten Jahr Darii ausgegangen ist.

o. Diese Erfahrung widerleget den Hrn. Gegner, wie aus nächst voriger nota m. erhellet.

p. Es waren nur 16 Jahr.

q. bis auf Christum. Der Engel zeigte dem Daniel unter andern an, daß Jerusalems Baureisen und baulicher Stand von dem Ausgang des Worts sollte bis auf Christum ununterbrochen fortwähren: welches in der That etwas erwünschtes war. Daß Daniel bis in das zweyte Jahr dieses Darii gelebt habe, ist nicht zu erachten. Cap. X. 1. XII. 13. Er hat es doch andern zur guten Nachricht aufgezeichnet. vergl. 102, 19. Jes. 30, 8. 1 Petr. 1, 12.

r. Die hebräische Redens-Art, v. 25. *revertetur & edificabitur* sive *edificata erit*, (vid. Glas. phil. sacr. tr. de verbo, can. 35.) ist wol zu merken. Das *revertetur* bedeutet nicht die Wiederkehr des Volks, welche lang vor den 62 Wochen geschehen war, man mag diese anfangen, wann man wolle; auch nicht eine Wiederkehr der Stadt mit ihrem unbeweglichen Boden: sondern es heisset so viel, die Stadt wird wieder gebaut seyn? So auch, zunächst vorher, non, *lasschubb*, *ad redeundum*, sed, *lehaschibb*, *ad reddendum & edificandum*, daß man wieder bauet, nicht, daß man aus Babel zurück kommt und bauet. Hiemit wendet sich der Beweis klärlich um: Cyri Befehl, von der Wiederkehr des Volks, ist früher, als dasjeniae ausgehende Wort, welches allein von dem Bauen der Stadt handelt.

s. Dis

s. Diß ist gewiß: Christus, und nicht die Zerstörung Jerusalems, ist das Ziel der 70 Wochen. Es heist zwar, diese seyen bestimmt über das Volk und die Stadt: aber es stehet dabey, wie fern und in welcher Betrachtung sie bestimmt seyen, nemlich daß an den Sünden ein Ende gemacht, die Missethat versühnet, die ewige Gerechtigkeit hergebracht werden soll. 2c. welches alles Christum als das erwünschte Ziel der 70 Wochen preiset, wie durch Ihn das grosse Heil gebracht und auch kund gethan worden ist: weswegen auch das, was der Engel bey den sieben Wochen, und bey der Einen Woche meldet, auf Christum weist. Zunächst vor der Zerstörung Jerusalems findet sich kein merklicher Verlauff, der sieben, und nicht mehr oder weniger Jahr ausfüllte.

t. Man schlage nach: Der Beweis wird sich finden. Siebenzig Wochen an sich selbst zeigen schon einen ununterbrochenen Zeitlauff an, wo nicht die Rede, die unter Händen ist, andere Zeiten einschaltet, dergleichen sich hier nichts findet. Ueber das heisset es im Hebräischen, wiewol es nicht Deutsch klinget, nachdrücklich also: Siebenzig Wochen ist bestimmt, (singulari numero,) es ist ein bestimmter Zeitlauff von 70 Wochen an einem Stücke. Hr. Gegner erkennt, daß dieser singularis nicht gestattet, irgend eine von diesen Wochen zu zerstückten: und um gleicher Ursache willen kan man die 7, die 62, ja die samtlliche 70 Wochen selbst nicht zerstückten. Es wird ein einiges Integrum angezeigt, vermöge des Entf. Dan. p. 249. Sonst wäre es sicherer gewesen,

N

sen,

fen, daß in der heiligen Vorsehung die 70 Wochen in keine Summa gefasset, sondern nur 7, und 62, und 1 Woche wäre genennet worden. Ferner widerspricht Hr. Gegner der Weissagung selbst, da er (wie D. Wasmuth) die 70 Wochen zu lauter guten Zeiten erkläret, dahingegen Jerusalem, laut der Weissagung, die 62 Wochen gebauet seyn soll, und das in Drangsal der Zeiten. Endlich hat er selbst im Entf. Daniel etwas gesetzt, daß der Sache, wann sonst nichts wäre, den Ausschlag gibt. Denn das hebräische Wortlein *ad*, biß, lässet den baulichen Stand Jerusalems keines weges unterbrechen. Man sehe daselbst p. 92.

V. Zum Bauen, heisset es: Bessern stehet nicht dabey, und auf das Bessern wird doch nun die entgegen stehende Zerrüttung gegründet. Das heisset nicht bey den Text, Worten geblieben. Diese wollen wir deutlich erörtern. Der Engel gedenket des Volks und der Stadt: und wie es werde hergehen, *architectonice*, und *politice*. Das *architectonicum* ist gleichsam der Boden, der das *politicum* trägt. Das *architectonicum* ist ein *continuum*, etwas ununterbrochenes, alle 70 Wochen hindurch; und dessenthalben wäre bey den 70 Wochen keine Abtheilung nöthig gewesen, ausgenommen, daß in den 7 Wochen das Baugesen in *actu*, und in den 62 Wochen der bauliche Stand vorschlägt, welchen Unterscheid nicht das *libnoth* und *nibnehah* allein, sondern die Sache selbst mit sich bringet. Das *politicum* aber hat dreyerley Bewandniß, und in Absicht auf dasselbe bekommt der Zeitlauff drey Theil. In den 7

Wo-

Wochen ist das prophetische Zeugniß von Messia, ohne bedrangte Zeiten, dergleichen nicht nur in den 62 Wochen erfolgten, sondern auch vom 2 Jahre Cyri bis in das 2 Jahr Darii gewesen sind. In den 62 Wochen ist eine Enge, und zwar, in plurali, bedrangte Zeiten, da es im äussern nicht aneinander, sondern nur unterweilen bedrangt herging; wiewol man auch dieses für etwas kummerliches halten kan, daß sie keine Propheten hatten. Hiebey aber hat das *He* emphaticum, in *hät ihm*, vim relativam, und zeigt an, daß diese Zeiten eben in den 62 Wochen selbst seyen. In der 70sten Woche ist Messias selbst, sammt der Bundes-Stärkung. 20.

x. Das Wörtlein, dabey, ist unlauter. Solche Jahre, die das Gegentheil vom Bauen mit sich führen, sind vor den 70 Wochen, und eine Weile hernach, aber nicht dazwischen.

y. Hr. Segner machet nicht nur einen Raum zwischen den 7 und 62 und 1 Wochen, sondern er theilet auch die 62 in 37 und 19 und 6: (warum nicht lieber in 60 und 2?) Zwischen diesen 5 Stücken der 70 guten Wochen sollen 4 traurige Zustände kommen: und wann es heisset, Jerusalem werde gebauet seyn, *rechobh vecharuz ubezok hät ihm*, so sollen dardurch drey von den traurigen Zuständen, und der vierte im 26 Vers angezeigt seyn. Daß die zwey erste hebräische Wörter nichts widriges bedeuten, und daß das dritte, gleich jenen beeden, in die 62 Wochen selbst gehöre, wird unten erwiesen werden. Was aber den 26 Vers betrifft, so merke man folgendes. Es ist wahr, daß die 70 Wochen zwar nicht lauter

N 2

gutes

gutes in sich fassen, aber doch ein gutes Ziel haben: weswegen es so freundlich heisset, sie seyen bestimmt über Daniels Volk und über seine heilige Stadt, abermal zu einem unwidersprechlichen Beweis, daß Messias mit seinen Wothaten, und nicht die Zerstörung der Stadt, das Ziel der 70 Wochen sey. Da nun der ganze Inhalt des 26 B. für die Stadt betrübt, und hingegen die 70ste Woche (welche deswegen eine heisset, weil nach verflossenen 7 und 62 Wochen nur eine übrig ist,) ganz heilwärtig ist, wegen der Stärkung des Bundes, die wir bey S 22 besehen wollen: so wird der Inhalt des 26 B. vorangeschicket, und das um so viel bequemer, weil die erste Hälfte von einem Erfolg handelt, der keine ganze Woche, ja bey weitem kein ganzes Jahr ausfüllet, und der Erfolg der andern Hälfte nach jener kommen, und weit über die Woche gehen sollen. Die eine Woche aber folget im Text hernach, nicht als ob der ganze Inhalt des 26 B. vor dem Anfang derselben erfüllet werden müßte, sondern weil das Wegnehmen des Messia eigentlich vor der Stärkung des Bundes, die in der Woche geschieht, hergeheth. Doch folget in der that auf das Ende der 62 Wochen unmittelbar der Anfang der Einen Woche.

z. Diese Frage ist nun ganz überflüssig. Wann schon zwischen den 62 Wochen und der Einen Woche etwas einzurücken wäre, so fände sich doch nichts dergleichen zwischen den 7 und 62 Wochen, welchergestalten die Haupt-Sache schon ihre Richtigkeit hätte. Aber auch das, was nach den 62 Wochen und das, was in der Einen Woche geschieht, geschieht

schicht zugleich. Also darf man nirgend nichts einrücken. Die Zeiten, welche Hr. Gegner aus dem Daniel nimmt, sind gar nicht hierzu gegeben.

a. Daniel wird hier aufgemuntert auf das seine zu merken, was ihm eben jetzt soll gesagt und vorgestellet werden. Es ist das jetzige Wort, und eben so wol das jetzige Gesichte (*He emphaticum præfigitur utrique nomini, dabbar & mareh:*) im ersten Jahr Darius. Und so redet Daniel Cap. 10, 1. von dem Wort und dem Gesichte, so er damals, im dritten Jahr Cyri, hatte, nicht von einem frühern Wort oder Gesichte. Dieser Haupt-Grund, um dessen willen Hr. Gegner die Zeitläuffe des VIII und XII Capitels zwischen die 70 Wochen einschalten will, ist ganz und gar ohne Bestand.

b. Mit meiner Uebersetzung habe ich diß Orts nichts besonders machen können. Der Grund-Text selbst mit meiner und allen andern Uebersetzungen gibt Hrn. Gegnern nicht den geringsten Vortheil, und ich samt allen andern Auslegern habe keinen Schaden davon.

c. Die 2300 Abend und Morgen fallen eben so wenig in die Augen, als die 70 Wochen.

d. Hier kommt vieles zusammen. Etliches wollen wir anstehen lassen, bis es nach und nach bessere Gelegenheit zur Erörterung gibt.

e. Wann alle diese Zeitläuffe so von einander unterschieden seyn sollen, daß keiner neben dem andern zugleich einhergehet, so fragt sich billig, warum denn die vierthalb Zeiten Cap. 7, 25. nicht entweder mit den vierthalb Zeiten Cap. 12, 7. vielmehr, als mit den 1290 Tagen, für eines gehalten,

ren, oder, gleich den andern Danielitischen Zeitläuffen, ganz besondrer genommen werden?

f. Dieser 6 Vers bestimmet das Ende dieser Wunder nur durch den ersten Zeitlauff dieses Capitels, und nicht auch durch die zwey andere.

g. Des jüdischen Volks, auch nachdem ihre Republique durch die Römer vertilget worden.

h. Wo der Greuel unter Antiocho aufhöret, da fangen die $3\frac{1}{2}$ Zeiten an: sie sind viel länger als $24\frac{1}{2}$ Jahr, und erstrecken sich weit in die Zeiten des N. E. Es ist Dan. 12, 7 ein hochwichtiger Schwur, und diese hohe Wichtigkeit erhellet aus der Vergleichung des Schwures Off. X. Diß ist gar ein sonderliches Par von Schwüren, welches wir in Ord. Temp. p. 374 betrachtet haben. Jetzt bedenke ein jeder, ob die Dinge, die ab A. 4527 P. J. bis 4552. unter Antiocho Epiphane, und vor und nach ihm geschehen sind, nach Hr. Gegners eigenem Vortrag so einen wichtigen Anfang, Fortgang und Ausgang haben, daß unter allen 9 Stücken dieses Zeitlauffs allein dieses böse Stück sollte beschworen seyn, und zwar auf eine so besondere Weise? Bey der Herodischen bösen Zeit, auf welche Messias kam, wäre es noch ein wenig scheinbarer.

i. Die 1290 Tage fangen an, bey dem Wegthun des täglichen Opfers unter Antiocho, und erstrecken sich doch weit über Herodis Zeiten hinaus. Von den vier Zeitläuffen, welche Hr. Koch zusammen nimmt, gehet neben dem zweyten anfänglich der erste, und nach diesem der dritte, zugleich einher, wie die klare Worte der Weissagung zeugen. Vom vierten folgt jetzt etwas.

Also

Also kan man sie gar nicht mit den 70 Wochen in eine Reihe rechnen.

k. Hr. Gegner meynet, *vejaggia*, Dan. 12, 12 heiße, aber Mühe, Erweckung, und bringt also die 1335 Tage auf eine schlimme Zeit. p. 29. Antwort: 1. Der Infinitivus Piel von *jaga* wäre *jagga*. 2. Der ganze hochwichtige Versicul wird durch diese Deutung so verstelllet, daß er ihm selbst nicht mehr gleich siehet. 3. *qui expectat & attingit*, ist vermöge der Accente ein einiges subjectum. 4. die 1335 Tage sind und bleiben selbige Tage, und gehören in die letzte Zeit. Folglich kan man sie keines weges als eine schlimme Zeit zwischen die 70 Wochen einschalten.

l. Diß war des Engels Beschäftigung bey den 70 Wochen: aber das XII Capitel zielt viel weiter hinaus, v. 1 & 4. 9. 13. Was in Ordine Temporum von den Zeitläuffen desselbigen Capitels angemerket ist, davon lasse ich gern diejenige urtheilen, die mehr Licht empfangen haben: indessen wird Hr. Gegner auch nur durch die leichteste Puncten selbiger Erörterung widerleget.

m. Es liegt nicht daran, was wir fordern können, sondern was uns vorhin gegeben wird.

n. Wann sie alle, und ganz, und jeder besonder, zwischen die Grenzen der 70 Wochen fielen (welches doch nicht ist,) so folgte darum nicht, daß die 70 Wochen zertheilet werden, und also mit diesen Zeiten umwechseln müßten. Hier ereignet sich eine Anmerkung, die vieles in sich faßet. Bey den persischen Königen höret die canonische Historie und die Reihe der verfloffenen Zeiten des A. E. an: und von da an ist durch den lieben Daniel,

wie die Historie der letzten Könige in Persen, und Alexander des Grossen samt seinen Nachfolgern, Weissagungs-Weise ergänzt, so auch etliche Stücke, bis an das Ende der Welt, hinzugefüget worden. Bey diesen letztern aber ist je und je die Sache so unter- und abgebrochen, daß es durch die Offenbarung Johannis auch ergänzt wird. Alles dieses nun wird durch eine damit correspondirende Anzeige der Zeiten begleitet, die viel anders beschaffen ist, als Hr. Koch es deutet.

o. Diese Frage ist nun ganz unnöthig: doch wollen wir auch dieses vollends ansehen.

p. Wann diese Zeitläuffe zusammen zu rechnen wären, so würde ohne Zweifel bey den Abend-Morgen zu der Zahl 2300 das Wort Tage genommen, und hernach wiederum 1260 Tage, und nicht dafür $3\frac{1}{2}$ Zeiten gesetzt, damit diese in der Weissagung zerstreute traurige Tage nicht weniger, als die beisammen stehende gute 70 Wochen unter einerley Namen dargeleget würden.

q. Hier nimmt Hr. Gegner viel auf einmal für ausgemacht an. Diß Wort Zeit bedeutet nicht eben ein gemeines oder ein prophetisches Jahr: und bey einer so genauen Rechnung, als er suchet, gehet der *numerus rotundus* nicht an, der noch dazu bey dem jüdischen gemeinen Jahr nicht vorkommt. Er hält die $3\frac{1}{2}$ Zeiten, Cap. 7, 25. und die 1290 Tage, Cap. 12, 11. für einerley: so sollte er hier auf die $3\frac{1}{2}$ Zeiten v. 7. auch 1290 Tage, und nicht nur 1260 rechnen, indem das chaldäische *pelag* eben so wol, als das hebräische *chazi*, eine Hälfte bedeutet. Und wann er die einige Zahl der 70, ja auch der 62 Wochen so zertheilet,

so

so sollte er nach seiner Methode vielmehr die $3\frac{1}{2}$ Zeiten in 1 und 2 und $\frac{1}{2}$ (da für 3 nicht ungefähr 1 und 2, und dazu die 2 in der Mitte gesetzt sind,) will nicht sagen, die Tage in 2000 und 300. in 1000, 200, 90. in 1000. 300. 30. 5. zertheilen: oder, wie er einen jeden von diesen Zeitläuften unzertrennet läßt, so sollte er auch die 70 Wochen unzertrennet lassen.

r. Die letzte Zeit des alten Testaments war kümmerlich, (Entf. Dan. p. 389.) damit der Messias desto mehr willkommen seyn möchte. Also rechnet Hr. Wegner in Vergleichung der 490 Jahr, die lauter gutes haben mit sich führen sollen, mit 119 schlimmen Jahren zu wenig, bevorab da er von den vier traurigen Stücken das grösste, nemlich 2300 Tage, so frühe, und so denn die 1335 Tage hingegen gar in das N. T. setzt. Es blieb dazwischen, unter Antiocho und Herode vorz nemlich, nicht 50 schlimme Jahre übrig.

s. Weil Christus das Ziel der 70 Wochen ist, wie wir mehrfältig erwiesen haben, so gehen ab die nachfolgende 33 Jahr, bis auf die Zerstörung Jerusalems.

t. Sie sind bey nahe voll, und werden Hrn. Gegnern doch unter der Hand zu groß. Die 609 bey nahe volle Jahre fangen bey ihm mit dem 26 sept. stil. hod. an, und hören d. 5 aug. auf. Das gibt 51 Tag weniger, als völlige Jahre. Hievon zieht er die 70 Jahrwochen ab. Wiewol er sie zerstreuet, so dürfte er doch in Summa 490 natürliche Jahre behalten. Er nimmt aber jüdische Jahre, wie sie nach seiner Meynung wirklich fielen, und bekommt damit 14 Tage weniger. Wann
N 5 man

man nun solche bey nahe volle 490 Jahre von jenen 609 bey nahe vollen Jahren subtrahiret, so bleiben 6204 Wochen. Dieser Raum ist gegen die von ihm hier angegebene Summa der 6185 prophetischen Tage oder gemeinen Wochen um 19 Wochen zu weit. Wir nehmen es nicht nach dem Entsigelten Daniel, sondern nur nach den neuern chronologischen Anfangs-Gründen, pag. 24. 31. Wann nur eine Ungleichheit von 4 oder 6 Wochen entstehen will, so sagt Hr. Gegner: Das kan nicht zugelassen werden. p. 29. Vielmehr wird durch diese Ungleichheit von 19 Wochen seine Rechnung, wann sie gleich bey so vielen Danielitischen Stellen und grossen Jahrzahlen nicht fehlete, dennoch der so genau gesuchten Tage halben (pag. 24-29.) zernichtet.

v. Ein HErrn-Tag ist ein Tag: aber durch einen Tag wird bey Daniel nicht darum eben ein HErrn-Tag, vielweniger eine Woche verstanden.

x. Hier wäre es kein unnöthiges Scrupuliren, sondern eine rechtmässige Vorsichtigkeit. Eine solche Formul, es wird so seyn, es muß so seyn, es kan nicht anders seyn, verderbet auf einmal einen ganzen übrigens noch so stark in einander gefügten Beweis: und solcher Formeln bedienet sich Hr. Koch hin und wieder, wiewol er nicht alleine. Viele, bey denen *Ratio sufficiens*, der zureichende Grund, (ehe dessen sagte man, *positis omnibus requisitis*,) so hoch erhoben wird, trauen sich bey allerhand Aufgaben *sufficientem enumerationem partium*, eine zureichende Sammlung aller Bewandnissen, die eine Sache

Sache haben kan, zu geschwinde zu. So ging es schon vor Alters, Esth. VI. 6. bey Haman, und Matth. XXII. 17. 28, da die Pharisäer solten so gefragt haben: Soll man Gotte, oder dem Kaiser, die Steuer geben, oder Gotte und dem Kaiser? und so denn die Saducäer: Soll der erste Bruder, der andere 2c. oder alle, das Weib haben, oder keiner? Ihres Verstoffes wurden sie, als die Weisheit ihnen denselben zeigte, gar bald, aber doch nicht bald, gewar. So entwischet denen, die sich auf ihren Verstand verlassen, gemeiniglich eben dasjenige, was einem jeden zuerst einfallen sollte, und in der That den Ausschlag gibt. Sie machen alle Fenster und Spalte zu, und lassen das Thor offen. Auf diese und andere Weise werden sie von Gott erhaschet, der hingegen die Einfältigen behütet, und sie recht scheiden, prüfen und wägen lehret. Unserm geehrten Herrn Gegner fehlet es mehrmal an einem zureichenden Aufbott aller Beschaffenheiten, die die Sache haben kan, und sonderlich diß Orts, wann er sagt: Ein prophetischer Tag ist entweder ein Tag von 24 Stunden, oder ein ganzes Jahr, oder eine Woche. Ein solcher Tag ist noch etwas anderes: und zwar ist derselbe auch bey dem Daniel, und in der Offenbarung, unterschiedlich. Ord. Temp. p. 379.

y. Hieran fehlet es durchgehends weit.

z. Auch das Wort Tag, worauf Hr. Gegner so viel bauet, ist im Grundtext nicht befindlich.

a. Das *erebh boker* wird mit den 2300 deutlich construirt, als ein substantivum cum adjectivo.

b. Lichte

b. Licht bedeutet oft erfreuliche, und Finsterniß traurige Zeiten. Wann aber hier eine verblümmte Bedeutung gälte, so müßte es einen schönen hellen Abend bedeuten (vergl. Zach. 14, 7.) oder 2300 Abend Morgen müßten eben so viel Abwechslungen böser und guter Zeiten geben: sonst wäre das *boker* ganz überflüssig, weil man vorhin weiß, daß vor einem jeden Abend ein Morgen hergehet. So wenig nun an so viel Abwechslungen zu gedenken ist, so nöthig ist es, daß man Abend (und) Morgen, per ellipsin & verstehe, wie es B. 26 ausdrücklich lautet, und zwar so, daß der Abend vor dem Morgen hergehet, aus einer Ursache, die im Entf. Dan. p. 235 nicht getroffen ist. Auf die Frage, Wann, gibt die Antwort einen gemessenen Zeitlauff von 2300 Abend und Morgen. Wann diese natürliche einfältige Bedeutung hier nicht gelten soll, so hat man zu den 2300 kein substantivum: und das Wort Tag kan man alsdenn nicht dabey verstehen, weil es an andern Orten, da von Tagen die Rede ist, ausgedrückt stehet. Eben eines solchen Schlusses bedienet sich der Entf. Daniel S 68.

c. Diese helle und von vielen erkannte Wahrheit wird Hr. Gegner nicht aufhalten.

d. Hrn. Gegnern wird es nicht lieb seyn, wann man seine Meynungen auf solche Weise fasset und vorträget, wie er hier bey mir thut. Ich habe beedes die eine und die andere Hälfte erörtert. Die 2300 Abend und Morgen erkennet Glassius und andere mit sattem Grunde für 1150 Abend und 1150 Morgen, wie dann v. 26 der Abend und der Morgen

gen im Hebräischen gar deutlich unterschieden wird. Es ist 2 Chron. 28, 8. die Zahl 200000 so zu verstehen, daß es theils Weiber, und theils Söhne, theils Töchter, nicht aber 200000 Weiber, so viel Söhne, so viel Töchter gewesen. Richt. 16, 27 waren es bey 3000, nicht nur Männer, sondern Männer und Weiber: und gleicher massen ist hier die Zahl 2300, (welche L. Osiander auf eine andere Weise zu verkürzen gesucht hat,) zu vertheilen. Man mußte täglich Morgens und Abends ein Opfer thun: aber unter Antiocho sind 1150 Abend- und 1150 Morgen-Opfer, zusammen 2300 Opferdienste nur vom täglichen Opfer, unterblieben, und zwar so, daß das erste unterbliebene Opfer ein Abend- und das letzte ein Morgen-Opfer war. Wie Xenophon durch sieben Reisen Cyri sieben Jahre oder Frühlinge angedeutet, so werden hier durch 2300 Opfer so viel greuliche halbe Tage, und noch genauer 1149 ganze, samt einem halben vor, und einem halben nach, angedeutet. Es finden sich 3 Jahr und 10 Tage, 1 Macc. I. 57. IV. 52. 54. Das gibt schon über 2200 Opfer: und die übrige wenige sind aus Cap. 1, 21. 30. 39. 41 abzunehmen. Diß ist die eigentliche ungezwungene Auslegung: gegen dieselbe wird man nichts mit Bestand beybringen.

c. Hr. Gegner setzet hier einen 2300-tägigen betrübten Zeitlauff vor Nehemia, und ferner einen guten Zeitlauff von 37 Jahr-Weeken unter und nach Nehemia: darnach soll der Greuel unter Antiocho hier erst ohne Zeit-Anzeige stehen, und die Währung solchen Greuels und anderer Dinge dazu noch weiter unten durch die $3\frac{1}{2}$ Zeiten Cap.

12, 7. angezeigt seyn. Man besehe nun seinen Erweis.

f. Eben dieses findet sich im Text: es wird der **Anfang** des Jammers supponirt. Dan. VIII. 10. 11. 12. Wer solches nicht erkennt, der erwege die Exempel vom *ad*, wie es die **innere Daurung** einer ganz künftigen Sache bedeutet. Dan. VI. 8. VII. 25. Nehem. II. 6. Jos. VI. 11. Ob bey *ad* die Zeit-Frage *mathai*, oder eine Zeit-Meldung stehe, gilt gleich.

g. Das Vav praefixum in *venizdak* heisset nicht **und**, sondern, *tunc da*, so, nach Hrn. Gegner, (§ 13, in der Nota, **Es scheint**,) das ist, bis 2300 Abend und Morgen überstanden seyn, so wird das Heiligthum, (nicht vor, sondern nach Antiochi Greuel,) gerechtfertiget werden.

h. Was Hr. Gegner hier fordert, daß nemlich die 2300 sollen aus **Abend und Morgen bestehen**, findet sich im Text, v. 26. *haarebb vehabboker*.

i. In dergleichen Redens-arten stehet nach dem hebräischen *ad* allemahl das Wort **Tag** u. und hernach erst die Zahl. 2 Mos. 12, 18. Esr. 4, 24.

k. Diß wäre nicht genug. Hr. Gegner sagt so viel: Ein prophetischer Tag ist kürzer als ein Jahr (welches er zwar aus Matth. 24, 21. nicht beweiset, als woselbs nicht von der Verkürzung eines jeden Tages die Rede ist, der so denn, Hrn. Gegners Meynung zu folge, eine gemeine Woche bedeuten, hingegen in der That zwar mehr als 12, aber weniger als 24 Stunden, und noch viel weniger, als 7 Tage haben müßte, sondern von

von

von der Verkürzung der trübseligen ihm in die 70ste gute Woche fallenden Tage in ihrer Summa, wie Spruch. 10, 27 im hebräischen, conf. Gnom. N. T. p. 1165. ex Psalm. CII. 24. 25.) und daß solcher, (so lautet Hr. Gegners Meynung weiter) ein gemeiner Tag sey, ist aus Dan. 8, 14. nicht zu beweisen: Darum bleibet der Satz, daß ein prophetischer Tag eine gemeine Woche sey, unumgestossen. Antwort: Niemand wird solchen Satz auf diese Weise umzustossen begehren: aber damit ist er nicht befestigt, (ob man auch die Scheid-Prüf- und Wäage-Kunst p. 142 dazu nähme,) und er kan mit nichts befestigt werden. Man sehe Erkl. Offenb. p. 108. Diß ist einer von den vielen Sätzen, deren jeder allein mit seinem Fall den Fall des ganzen tochischen Systematis nach sich zeucht.

1. Weder der ganze Periodus, noch ein einiger Absatz desselben, wird recht ausgefüllt. Hr. Koch setzt, wie gedacht, von dem ersten Jahr Cyri bis zu der Zerstörung Jerusalems neun, nemlich 5 gute, aus den 70 Jahrwochen bestehende, und 4 widrige, aus andern Stellen Danielis dazwischen eingeschaltete, Zeitsücke. Wir wollen seine Meynung aus dem II Theil der chronologischen Anfangs-Gründe (die von dem Entsigelten Daniel um etwas unterschieden sind,) von Stück zu Stück summarisch hersehen, und mit einer Antwort begleiten, die nicht unfruchtbar seyn wird.

Das

Das I Stück.

„Die 1 gute Zeit, sind, nach Hn. Kochs Meynung,
 „49 jüdische Jahre, oder 7 Wochen, von A. M.
 „34. 28. P. J. 4157. fangen an, am Sabbath,
 „d. 6 Tisri, 26 Sept. stil. hod. Daniels Gebett:
 „des Engels Unterricht: Cyri erstes Jahr, und Be-
 „sehl wegen des Tempels: im Frühling darauf,
 „des Volks Heimreise.

Antw. 1. Anno 4175 P. J. Judaico 3223 ineunte,
 war am Sabbath, d. 26 Sept. st. jul. der 1 Tisri:
 und folglich der 6 Tisri, d. 1 Oct. am **Donner-**
stag. Ist also der erste Tag selbst von Hrn. Ko-
 chen unrichtig gesetzt. 2. Cyri erstes Jahr hat,
 nur nach dem Canone Ptolemæi, erst folgenden
 Jahres, und nach der Schrift, wie auch nach Xe-
 nophon, noch ein par Jahre später angefangen.
 3. Wann in den 7 Jahrwochen nichts widriges
 hat vorsehen sollen: was macht denn Hr. Koch
 aus dem, daß die Feinde nicht einmal nach der
 ersten, sondern bald nach dem Anfang der **ersten**
 Woche, die ganze Zeit Cyri und bis in das König-
 reich Darii des Persen, das Bauen verhindert
 haben? Est. 3, 8. 4, 1. 5. Diß hat mehr auf sich,
 als der vorgegebene **table und dorfmassige**
 Zustand, durch welchen die 49 gute und die 44
 völlige schlimme Jahre nicht unterschieden werden.
 4. Wann er denn meynet, es könnten die 44 völ-
 lige schlimme Jahre zwischen den 49 guten Jah-
 ren zerstreuet gewesen seyn, und beyder Summe
 doch auf einen Termin hinaus lauffen: p. 26. so
 wird dadurch die erste gute Woche selbst zerstücket,
 und er wird aus gleichen Ursachen auch die übrige
 gute

gute und schlimme Zeiten so untereinander zerstreuen müssen, daß sie endlich alle nur auf einen einigen Termin hinaus lauffen, den er auch selbst um viel Jahre zu spät setzet. Das heisset Eitelkeit und Wind, Speise.

Das II Stück.

„Die 2 schlimme Zeit, 2300 Tage, oder 44 jul. Jahr, 29 Tag. Dan. VIII. 14. Von A. M. 3477. P. J. 4224. d. 6. Tisri, 25 sept. dorfmassiger Zustand: früher Verfall vor Nehemia.

Antwort. 1. Daß die 2300 Abend und Morgen der gräßliche Zeitlauf unter Antiocho seyn, ist bereits erwiesen. 2. Wann das *rechobh* einen dorfmassigen Zustand bedeutete, so lidte die Ordnung der Text-Worte doch nicht, daß solcher Zustand vor dem Anfang der 62 Wochen herginge. 3. Anno 4224 P. J. und weit um selbiges Jahr herum ist nichts anzutreffen, das den Anfang eines betäubten Zeitlauffs abgäbe: es waren die letzte Jahre Darii. Hernach nahm Artaxerxes oder Ferrus die Esther zur Gemahlin, (daher durch das Büchlein *Esther* eine Lücke zwischen den persischen Königen vermieden, und die Reihe auswärtiger Könige von Nebucadnezar bis auf Darius Nothum, Neh. XII. 22. erfüllt wird:) und Artaxerxes oder Artaxerxes war geneigt. Esr. 6, 14. Unter ihm erfolgten Esra heilsame Anstalten.

Das III Stück.

„Die 2 gute Zeit: 37 Jahrwochen oder 259 jüdische Jahre, von A. M. 3521. P. J. 4268.

D

d, 9

d. 9. Chesuan, 21 Oct. Unter und nach Nehemia.

Antw. 1. Nehemias ist erst folgenden Jahres gen Jerusalem gezogen, als dasselbe schon meistentheils verstrichen war. 2. In dieses III Stück fällt die ganze Regierung Artaxerxis Mnemonis: unter welchem die Persen den Tempel verunreiniget, und das jüdische Volk 7 Jahr lang gedrängt haben. Joseph. XI. ant. 7. Wann der berühmte P. Angelus Floerchen die 70 Jahrwochen berechnet, so läßt er diese 7 Jahr allein, als eine besonders böse Zeit, durchfallen, damit er ohne dieselbe in seiner Rechnung das Jahr des Todes Christi zum Ziel bekomme. Chronol. univ. cap 4. Aber nach Hn. Kochen war es eine gute Zeit. So gar gehöret der Unterscheid guter und böser Zeiten hieher nicht. 3. Nach Alexander dem Großen haben die Juden unter den egyptischen und syrischen Königen, auch vor Antiocho Epiphane, viel mehr Beschwerden erlidten, als unter den Persen.

Das IV Stück.

„Die 2 schlimme Zeit: 1. 2. $\frac{1}{2}$ Zeit, oder $3\frac{1}{2}$ Sabbatjahrfrist, oder $24\frac{1}{2}$ jul. Jahr. Von A. M. 3780. P. J. 4527. d. 9. Chesuan, 10 oct. unter den Syren.

Antw. I. Annus 4527 mit vielen noch folgenden Jahren gehöret eben in die gute Zeit, die 2 Macc. 3, 1-5 so stattlich beschrieben wird. Hyrcani Tod hatte nicht viel auf sich: und A. 4549. P. J. haben die 2300 grauliche Abend und Morgen aufgehöret. Von da an ging es wieder gut: dahingegen Hr. Koch

Roch erst über 2 Jahr nach der Stiftung der Kirchweihe die gute Maccabäische Zeit anfängt.

Das V Stück.

- „ Die 3 gute Zeit: 19 Jahrwochen, oder 133
 „ jüdische Jahr, von A. M. 3805. P. J. 4552.
 „ d. 15 Nisan, 16 April unter den Maccabaern.

Antw. 1. Den Vertrag, dessen Zeit 2 Macc. XI. 33. gemeldet wird, suchet Hr. Gegner vergeblich in annum 4552 P. J. hinab zu bringen, und deswegen eine spätere *Ann. Seleucidarum* zu machen. Entf. Dan. p. 169. Der Vertrag ward in einem Feyerjahr gemacht, und dieses fiel in A. 4550, 4551 P. J. Daß Hr. Gegner alle Feyer-Jahre um ein Jahr zu spät setze, haben wir bey § 13 erwiesen. 2. Der Vertrag selbst war von keiner sonderbaren Wichtigkeit, geschweige, daß er werth wäre des theuren Schwurs, den wir oben betrachtet haben. 3. Die Herrschaft der Ptolomäer hat bey Josepho keinen genau gemeldten Anfang. 4. Die Tage, Dan. XI. 33. da Schwert und Feuer und Gefangenschaft und Raub war, erklärt Hr. Gegner für 133 Tage, und, als eine gute Zeit, für so viel Jahre. 5. Schon A. 4645 P. J. entstand die Uneinigkeit zwischen Hyrcano und Aristobulo; die den Römern Anlaß gab, das Volk und die Stadt zu überwältigen. A. 4651 kam Pompeius: A. 4677 nahm Herodes die Stadt ein. Hr. Gegner setzt erst über 7 Jahr hernach den Anfang einer bösen Zeit.

Das VI Stück.

- „ Die 3 schlimme Zeit: 1290 Tage: 24 jul.
 „ Jahr,

„Jahr, 264 Tage. Von A. M. 3938. P. J.
 „4685. 14 Nisan: 15 April. Herodes.

Antw. Herodes hat nur von der Eroberung der Stadt Jerusalem 34 Jahr lang regieret, und ist ein völliges Jahr nach dem Ende der hier vorgegebenen schlimmen Zeit gestorben. In seinen letzten Tagen hat er noch am ärgsten getobet.

Das VII Stück.

„Die 4 gute Zeit: 6 Jahrwochen, oder 42 jüdische Jahre, von A. M. 3962. P. J. 4710.
 „d. 7 Schebat, $\frac{2}{3}$ Jan. Messias.

Antw. I. Es werden Dan 9, 24. sechs Heils-Begebenheiten gerühmet, und die erste davon setzt Hr. Koch in die erste gute Zeit, wie er sie einteilet, die zweyte in die zweyte, die dritte in die dritte, und die drey übrigen erst in die Zeit des Messia. Chron. Anfangs-Gründe p. 23. Aber die drey erste Heils-Begebenheiten zielen sowohl auf den Messiam, als die drey letzten: und vermöge der Accenten und der Sache selbst ist die Gerechtigkeit, in dem vierten Abschnitte, eigentlich der Sünde, in den drey vorhergehenden, entgegen gesetzt, die zweyen letztere aber sind besondern miteinander verbunden.

2. Um den $\frac{2}{3}$ Jan. als den Tag der Geburt Christi, bemühet Hr. Koch sich auf das ernstlichste: und wir machen folgende Anmerkungen:

I. Er übergehet den Tag des Todes Christi, welcher doch viel wichtiger ist, wie wir bey S 19 gesehen haben.

II. Wegen des Geburts-Tages, den die Schrift nicht bestimmt, wanket er, in dem Entsetzten Da

Daniel, p. 353. 368. in der Scheide=Prüfe=und Wäge=Kunst, p. 141. und wieder in den chronol. Anfangs=Gründen, p. 28. 29. beedes was den jüdischen und römischen Monats=Tag betrifft.

III. Wann es hiesse, der Apostel Jacobus habe schriftlich hinterlassen, daß Christus d. 6 Jan. geboren, so möchte man es in Betrachtung ziehen: aber daß Jacobus den 6 Jan. zum Fest der Geburt und der Tauffe Christi gemacht habe, lautet gar nicht apostolisch. *Si credimus Johanni Niceno*, setzt der im Entf. Dan. p. 353 angezogene Fabricius vorsichtig hinzu.

IV. Hr. Koch kan nicht beweisen, daß jemand von denen Alten, die er für den 6 Jan. anzeucht, die Geburt Christi schon in Anno 4710 P. J. sehe. Ihre Aussage gehet in den Jahren weiter herab. Man sehe Fabric. bibliogr. ant. p. 196. de *Epiphania*. &c.

V. Also fället, wie bey allen andern Zeit=Stücken, so auch bey diesem, mit dem Jahr der Tag hinweg. Doch ist auch in Anno 4710 P. J. der Tag nicht genau getroffen. Anno 4709 P. J. war der 1 Tisri d. 2 Sept. am Sabbat, und von da an war A. 4710 der 6 (stil. nov. der 3) Jan. der 9 (nicht der 7) Schebat, wieder am Sabbat. Es ist in der Vorrede zu den chronologischen Anfangs=Gründen, in der vierten Rand=Note, nahe dabey, daß Hr. Gegner auch diesen Tag fahren läßt, und damit alle Termin, an deren Schärfe so vieles gelegen seyn sollen, wieder einwirft. Daran wird er wohl thun.

3. Die fröliche Geschichten, da Gabriel dem

Zacharia erschien u. s. w. Luc. I. schlägt Hr. Koch zu der dritten schlimmen Zeit.

4. Vor dem Ausgang dieses Zeitlauffs sind die 70 Wochen zu Ende gegangen, und zwar A. D. 37. d. 1 Tifri. Dieser Monats-Tag, in dessen Nähe Hr. Gegner die 70 Wochen bey Cyro anfang, schließt dieselben, in ihrer rechten Auslegung. Er hat weder bey dem Anfang noch bey dem Ende der 70 Wochen, wie er sie ausleget, ein specielles Datum in der Schrift, die doch den ersten und den letzten Tag dieses Zeitlauffs anzeigt. Ord. Temp. P. 348. 365.

5. Die unvergleichliche Heils-Zeit des Messia gibt bey Hn. Kochen nicht ein eigenes Stück von den 70 Wochen, sondern sie steckt unter einer Subdivision der 62 Wochen, und wird dadurch sehr unkenntlich gemacht.

Das VIII Stück.

„ Die 4 schlimme Zeit, 1335 Tage, oder 28
 „ jul. Jahre, 214 Tage. Von A. M. 4004.
 „ A. C. 38. 7 Schebat, 19 Jan. Scheidung Messia
 „ und der Juden.

Antw. Nero, auf den sich Hr. Koch berufft, hat den Juden kein sonderlich Leid zugefüget. Es kam desfalls das meiste auf die Landvogte an.

Das IX Stück.

„ Die 5 gute Zeit: 1 Woche oder 7 jüdische
 „ Jahr, von A. C. 64. d. 22. abh, 22 aug. bis
 „ A. C. 71. d. 22. abh, 5 aug. Bundes-Bestäti-
 „ gung.

Antw. I. Jerusalem ist nicht A. 71. sondern A. 70.
 zer

zerstört worden, wie bey § 20 satzsam erwiesen ist. 2. Auch im Jahr 71 gehet Hr. Gegner um 12 Tag über den 10 Abh h^{er}ab, auf welche Weise man lieber den Tag selbst nähme, da die Stadt ist vollends erobert und verbrannt worden. 3. Der 22 Abh war A. 64. d. 24. jul. und A. 71 d. 6 (nicht 5) Aug. 4. Die 70 Wochen sind lang vorher zu Ende gegangen. 5. Die Zeit, da das wirkliche Opfer aufgehört hat, wollen wir unten bemerken. 6. Die letzte Jahre sind sehr erschrocklich für Jerusalem gewesen, wiewol es nicht eben 7 Jahre waren. Daß Hr. Koch sagt, sie seyen doch heilsam gewesen für die Kirche N. T. § 24. so ist vorher die von ihm so genannte Reize-Zeit auch für die Kirche N. T. gut gewesen, wiewol das Reich Gottes und die Erlösung der Reichsgenossen erst bey der Belagerung und Zerstörung Jerusalem geschah. Luc. XXI. 28. 31. Nach solcher Weise könnte man auch andere Zeiten, in zweyfacher Betrachtung, beedes schlimm und heilsam machen.

m. Je genauer diese Einsicht ist, je ringer muß der Beyfall seyn. Hr. Gegner sagt in der Zuschrift dieser chronologischen Anfangs-Gründe: Meine bisherige Schriften, denen diese Blätter noch zu einigem Hinterhalte sollen dienen, suchen die Wahrheit Biblicher, so wohl Historischer als Prophetischer Zeit-Beschreibungen, etwas näher darzustellen; Bey denen letztern erfüllte und unerfüllte Sachen recht zu unterscheiden; und alles vor schädlichen Un- und Aberglauben; von auss^{er} weisenden, judaisirenden, mythischen, oder gar

fanatischen, von allzuvermessenem, auch allzuverzagtigen, Deutungen, zu retten. Was seine Schriften suchen, das erreichen sie nicht, auch in der Haupt-Sache selbst, und die Wahrheit Biblischer, so wohl Historischer als Prophetischer Zeit-Beschreibungen steckt eben unter dem Hauffen, den er mit so widrigen Benennungen verwirft.

„Belege, §. 22.

Die wahre Deutung der 70 Wochen stehet fest, samt der apocalypischen Zeit-Resolvierung.

„Wir herg gen werden leicht alle Gegner außs äufferste
 „mit hren Danielitischen würklich auf lauter unbegreif-
 „liche Sachen hinaus laufenden Rechnungen bringen,
 „wenn man uns nur erlaubt, die Person eines Unglau-
 „bigen anzunehmen; nicht eben eines Spöitters, als wel-
 „cher nicht geschickt ist, Wahrheiten oder Irrthümer recht
 „einzusehen und zu beurtheilen; sondern nur eines sol-
 „chen, der eines jeden Schrift-Besitzenen Vortrag nicht
 „gleich auf dessen Sage glauben wil. Mich deucht, ich
 „höre denselben also reden: daß ihr Herren, so viel euer
 „von fanatischen Deutungen des Daniels entfernt sind,
 „erst die historische Chronologie recht auszumachen suchet,
 „stehet euch nicht zu verdenken: Denn ohne dieselbe könnt
 „ihr auch mit eurem Daniel noch nicht bestehen. Daß
 n „ihr aber die Chronologie * nach dem Daniel zwingen/
 „Euch Epochas Eyri, Epochas eines ausgegangenen Befehls
 „zur Wieder-Aufbauung der Stadt Jerusalem, machen
 o „wolt, die nicht * erweislich; auch letzten fals, da
 p „gleich mit Endung der Babylonischen Gefangenschaft
 p „* die Wieder-Aufbauung der Stadt vor war und
 be

n. Diese Schuld kan der Unglaubliche mit nicht, wol aber Hn. Kochen bemessen.

o. Meine Epochæ sind erwiesen.

p. Der Engel redet von einem Baum bis auf Christum.

q. Aus

„ beschloffen wurde , kaum einmal begreiflich find ; das
 „ ein kan ich euch unmöglich Glauben beymessen ! Ihr
 „ handelt ja über das fast alle auch ganz verkehrt ; und
 „ sehet das zum Grunde , * was da aus dem Daniel
 „ sollte erwiesen werden ! Ihr supponirt , Jesus von Na-
 „ zareth sey der wahre Messias : ihr suchet euch ein Jahr ,
 „ darinn er gekreuzigt ; das sol das Jahr seyn , darin er
 „ nach dem Daniel * ausgerottet worden ; Ich kan r
 „ zwar wieder nicht begreifen , wie der Prophet so anstöß-
 „ sig von Christo sol geredet haben ? und wie einer , der
 „ nach 3 Tagen wieder auferstanden , könne ausgerottet
 „ werden ? Kurz , die Uebersetzung , die sich nur auf einen
 „ gott

q. Aus dem Zeugniß aller Propheten , und
 auch aus dem Daniel , und zwar aus dieser Stel-
 le selbst , ehe die 70 Wochen genau erörtert sind ,
 wird erwiesen , Jesus sey Christus : und diß wird
 so denn gar nicht verkehrter Weise supponirt ,
 wann man zur genaueren Erörterung der 70 Wo-
 chen schreitet.

r. Wann Paulus nicht gesagt hätte , Chris-
 tus sey ein Fluch für uns worden , so würde
 der Unglaubige , der hie redet , solche Rede noch für
 anstößiger und gefährlicher halten , als das Aus-
 gerottet werden . Denn diß bedeutet eben ei-
 nen gewaltsamen Tod um der Sünde wil-
 len , welchen Christus wahrhaftig , und dazu , Al-
 ters halben , sehr frühzeitig , erlitten hat . Doch
 lautet auch dieses deutsche Wort etwas gräßlicher ,
 als das hebräische *jiccareth* , welches überhaupt ein
 Wegkommen bedeutet , Jes. 22 , 25 . und , wie es
 bey dem Tode Christi gebraucht wird , nicht schreck-
 licher lautet , als der Schwert , Streich , Zach.
 13 / 7 . Matth. 26 , 31 .

„gottlosen, verfluchten, nie wieder emporzukommenden, ja wol gar auf ewig verdamnten Menschen, schicket, wird mir allhier sehr verdächtig!

P. (Die Neben- Art Elai. LIII. 8. Er ist aus dem Lande der Lebendigen weggerissen, ist gar nicht gleichültig mit ausrotten. Da aber das Grund-Wort beyrn Daniel anderswo unlängbar auch scheiden, voneinander abschneiden, heisset, und das sonst immer undeutlich bleibende. * an lo, nihil iph, ist den deutlichsten Sinn giebet: Messias, und was gegen ihn nichts, oder etwas nichts mehr zu achtendes ist, wird * geschieden werden; warum soll man denn auch an einen so anstößigen Begriff vom Ausrotten, gebunden seyn? Darüber ein Jude gar lallauen könnte, daß hier vom rechten Messia die Rede sey.)

„Doch,

S. an heisset non est, nicht aber nihil. Das jiccareth und das an lo hat Hr. D. C. B. Michaelis deutlich erklärt: und wann die Erklärung dem Ungläubigen annoch verdächtig vorkommt, so wird das Wegkommen des Messia aus der Welt sich unstrittig auf seinen Tod überhaupt, samt seiner Auferstehung und Himmelfahrt, reimen.

t. In diesem Verstande wäre Christus nicht von dem Volke, sondern nur dieses von ihm geschieden.

v. Gesezt, daß es nicht den Tod Christi, so fern derselbe etwas schreckliches mit sich führete, bedeute, sondern sein Wegkommen von der Welt, wie seztgedacht, so ist und bleibet doch einerley Zeit des Todes und des Wegkommens. Jes. 53, 8. Matth. 21, 39. 42. Luc. 17, 22. Joh. 11, 50. 13, 1. Der Ungläubige kan den Text auf keine spätere Zeit und Sache bringen.

x. Die

„Doch, ich wil eine Weile zugeben, daß Christus, in der
 „kurzen Zeit, da er als ein Sünder lichte, ausgerottet heil-
 „sen könne: so zählet ihr nun von da an 69 a 69½ Jahr-
 „Woche zurück! * das Jahr, das alsdann getroffen
 „wird, sel die Epocha der LXX Jahr=Woche, und des
 „weggegangenen Befehls zur Wieder=Aufbauung der
 „Stadt Jerusalem seyn! Gott gebe, was es auch für
 „ein Jahr gewesen; was auch darin mag geschehen seyn:
 „wenn Nehemias auch nur bloß einige unordentlich wan-
 „delte darum gescholten und geprügelt hätte. Das ist
 „doch eine merkwürdige Sache zu einem Anfang der
 „LXX Jahr=Woche! Alle * übrige Geschichte muß sich
 „schon so zerren lassen, daß etwas vom Bau veret an der
 „Stadt oder dem Tempel, der doch im Text v. 25. nicht
 „einmal genannt wird, mit hinein komme: wenn schon
 „der Befehl, Jerusalem sollte gebauet werden, vor 100
 „und mehr Jahren schon ergangen. und * Esaj. 1, 2
 „Cap. XLV. 28. Jeremias Cap. XXV. miteinander zu
 „Eignern, und Daniel selbst zum Träumer darüber werden
 „sollte. Nach vollendeten LXX Jahren der Babylonischen
 „Gefangenschaft, * sol noch ein ganzer Periodus bis
 „an die LXX Jahr=Woche stehen? Wo hat denn der
 „Engel

x. Die Epocha der 70 Wochen erhellet vor-
 hin aus dem A. T. selbst: Zach. 1, 7. und ist 74
 Jahr älter, als Nehemias.

y. Von dem, was hier folget, gehet man-
 ches mich nicht an: ja ich habe es gleichfalls in
 dem vorhergehenden Capitel widerleget.

z. Mit jener Epocha, Zach. 1, 7. ist das Wort
 verknüpft, daß Jerusalem sollte gebauet werden
 bis auf Christum: und Jesaias, Jeremias,
 Daniel, werden dabey richtig ausgeleget.

a. Bey mir folgen auf 70 Jörn=Jahre unmittel-
 bar die 70 Wochen. Ob meine oder Hn. Gegners
 Auslegung richtig sey, können wir beide den Un-
 glau-

„Engel dem Daniel das gesagt? Einer unter Euch berufs-
 „set sich auf die 21 Tage, Dan. X. 14. als auf 21 Jahre.
 „Allein die Tage waren ja, per verl. I. entweder im 3ten
 „Jahr Cyri, oder längst vorher schon zu Ende! Es stehet
 „ja nicht dabey, Daniel sol den Befehl zur Wiederauf-
 „bauung der Stadt Jerusalem fahren lassen, und nun von
 „hier an zählen! Ja, wenn ers auch hätte thun sollen,
 „so kommt man nun aus dem 21ten Jahr nach Cyro doch
 „nicht zum Ziel. Also, ohnerachtet der Engel nach solchen
 „21 Tagen den Sieg fürs jüdische Volk behalten, sol
 „man doch noch 70 Jahre, aus dem Zacharia, Cap. I. 12.
 b. „dazu * setzen; wenn gleich die Frage ist, ob da nicht
 „selbst auf die 70 Jahre der Gefangenschaft zurück gese-
 „hen werde? so wie man viele Jahre nach dem 30 jäh-
 „rigen Kriege, 30 elende Jahre noch oft im Runde ha-
 „ben könnte, vid. s. 5. Aber auch hier findet man nun
 „91 Jahr nach Cyro noch keinen festen Fuß; also sol
 „man noch 11 Jahre aus Nehemia, ob gleich da kein
 „Befehl mehr, sondern lauter geschene Vollendungen
 „der Verble waren, dazu zählen. So machts einer: so
 „machens fast alle unrer euch, die von dem natürlichsten
 ed. „* Termin, den Lutherus, (so lange * er nicht aus
 „unvoll-

glaubigen, der sich hier sehr unnütze machet, gar
 nicht, wohl aber alle erleuchtete Seelen urtheilen
 lassen.

b. Diese 70 Jahre Zach. I. ist hier der Un-
 glaubige zu frühe zu setzen geneigt: und andere
 setzen sie zu späte. Die Wahrheit gehet in der
 Mitte.

c. Dieser ist bey Dario. Zach. I.

d. Lutherus hat beständig den Anfang der 70
 Wochen an die Stelle Zach. I. gebunden: an
 Cyrum hat er deßfals nicht gedacht, und Darium
 46 Jahr nach Cyro gesucht. Vorrede über
 Dan. und Tom. 4 Jen. Lat. f. 690. Wo lässet
 der

„unvollkommenen Zeit-datis rechnet) den die * Kirchen: e
 „Väter, den alle und jede, auch ungelehrte Leser, bey
 „ersten * Anblick der Worte, v. 25. sehen, von einem f
 „Termin, den Daniel, und alle Juden damals, am Ende
 „der 70 jährigen Gefangenschaft, * nicht anders sich g
 „vorstellen konnten, hier auf weit entlegene Zeiten abge:
 „hen: und einen andern Befehl zur Wiederaufbauung
 „Jerusalems, als unter Cyro, uns annehmlichen wollen.
 „Gleich als hätte Daniel, dem nach v. 2. die 70 Jahre
 „schon lang genug geworden waren, der v. 19. um Ver:
 „schleinigung der Hülffe so sehnlich geklaget, die traurige
 701

der Unglaubige die Wahrheit und den Respect
 vor das Publicum, auch nur in Anführung der
 Zeugnisse?

e. Die Meynungen der Kirchen-Väter ver:
 meldet Jungmannus lib. 2 Dan. refer. sect. 3. cap.
 i seqq. Da nimmt Eusebius (bey dem sonst zer:
 schiedene Meynungen sind,) auch das 2 Jahr
 Darii Hystaspis an: die andere (denen sonderlich
 Basilus Seleucienfis, Or. 28. c. Jud. beyzulegen,)
 setzen den Anfang der 70 Wochen vielmehr noch
 später, als früher. Wann man überhaupt die
 daselbst zusammen gelesene alte und neue Ausle:
 gungen betrachtet, so wird sich finden, wie man
 allein mit dem 2 Jahr Darii Hystaspis allen
 Schwierigkeiten, auch Jungmanni selbst, ent:
 gehe.

f. Weder der erste Anblick der Worte, noch
 eine reife Ueberlegung, weisen auf Cyrum.

g. Wer dem englischen Wisse und Merke
 folgte, der mußte ein wenig über Cyrum hinaus
 sehen.

h. So

h. 70, nun * ferner noch in 2 bis 3mal 70 Jahre ver-
 wandeln sollen! Einige lehren wol gar einen Befehl,
 gle - hafch - ve - li - bhnoth, zum Wiederkehren und zum
 Bauen, in einen Befehl zu einem zweyten Wiederauf-
 bauen. Gleich als brächte hafchibh, wenn es ja eine
 Wiederholung anzeigen sol, eine zweyte Wiederholung,
 und nicht das erste und nächste Wiederbauen mit sich:
 oder als wäre die Stadt noch Cyro erst noch einmal
 wieder zerstöhret worden! wo wil aber das hinaus?
 so können wir ja bis auf die Zeit der Maccabäer noch
 einen neuen Schritt machen: Ja endlich, wenn wir an-
 natürlichsten das zweyte Wiederaufbauen der Stadt,
 nach der zweyten Zerstörung von Tito, setzen, ich weiß
 nicht wohin? mit den LXX Jahr - Wochen hinaus kom-
 men. Und wie? wird auch nicht schon vorgeworffen,
 daß einige Wörter im Gunt Text das nicht heissen, was
 sie heissen sollen: Charuz v. 25. heisse sonst nirgends ein
 i. Große oder Mauer; Zok sonst nirgends eine Enge, oder
 Bedängigung. (vid. porro S. 23. *) Hierüber kan ich zwar
 k. nicht urtheilen. Ich weiß aber auch nicht, wann oder
 zu welcher Zeit die Graben, so die mehrest, durch * charuz
 ver-

h. So weit gehe ich gar nicht. Im 1 Jahr
 Nebucadnezar fingen die Völker, auch die Juden,
 an, ihme dienstbar zu seyn: und in seinem 19
 Jahr ward Jerusalem zerstöhret. Beede Jahre
 seynd in der Schrift ein Anfang von einem 70
 jährigen betrübtten Zeitlauffe. Der erste betrifft
 die Dienstbarkeit und meistens auch die Ge-
 fängniß: der andere betrifft die Zerstörung der
 Stadt. Mit dem Ende des letztern ist der An-
 fang der 70 Wochen unmittelbar verbunden.

i. Dasselbe wird hierauf geantwortet, und auch
 auf das, was Antiochum betrifft.

k. Gasse und charuz sind beyeinander: das
 charuz wird auf den Bezirk einer Stadt hinaus
 lauffen.

l. Wann

„verstehen wollen, gebauet seyn; * eda man in Ges. 10
 „schichten nichts davon liest: oder was denn in sehr
 „bedrängtesten Zeiten, 3. E. zur Zeit Antiochi, sey gebauet
 „worden, da vielmehr ja alles wüst und öde wurde.
 „Warum der 26 vers. noch vor der letzten Woche, nach der 11
 „Gaten * etwas melde, das hoch in oder nach der
 „63ten sich gehörte, hat man mir bisher auch noch nicht
 „aufgelöst. Wie man mit dem End-Termin der LXX
 „Jahr-Weeken, oder mit der letzten * Woche, deren 11
 „Inhalt

1. Wann Gasse und Bezirk ausgemacht ist, so hat eine Stadt ihre Gestalt. Man darf, außer der Zeit zum Stadt-Bau, nach keiner besondern Zeit zum Gassen- und Gräben-Bau fragen. Um die Zeit, da Hr. Gegner das Ende der 64 Wochen sezet, hat Vitellius, der römische Gouverneur in Syrien, sich den Juden ungemein günstig erwiesen; wie Josephus l. 18. ant. 9. 6. erzehlet: und also kan derselbe hier seinem Ungläubigen am wenigsten antworten, bevorab, da der Anfang der letzten Woche, wie er sie deutet, hysteron proteron vor dem Verderben der Stadt und des Heiligtums hergegangen ist. Wir antworten so: Bey dem Tode des Messia wird in der Weissagung alsobald gemeldet die Straffe seiner Verräther und Mörder: Matth. XX. 38-41. XXII. 7. XXXIII. 37. 38. 1 Thess. II. 15. 16. wie dann auch die also gleich geschehene Ankündigung der Straffe abzunehmen ist aus Ap. Gesch. VI. 14.

n. Von dieser Einen Woche heisset es, der Bund werde den Vielen gestärket werden. Die Viele bedeuten nicht nur eine Menge Juden, wie ich, mit andern, vermeynte in Ord. temp. p. 362. sondern beedes Juden und Heyden, Jes. LII.

O „Inhalt Christus, Matth. XXIV. 27. selber auf * die
 „ letzte Zerstörungs-Zeit deutet, verfare, wil ich nicht
 „ geben:

14. 15. LIII. II. 12. Dan. XI. 33. XII. 3. Matth.
 XX. 28. Und in die Woche wird nicht der Bund,
 der neue und ewige Bund, sondern die anfängliche
 Stärkung oder Bekräftigung desselben eingefasset.
 Im Anfang dieser Woche ward das Blut des
 Neuen Testaments für viel vergossen, Matth.
 XXVI. 28. und von da an ward der Bund, das
 Testament, den Juden und so fort auch den Hey-
 den verkündiget, bis sieben völlige Jahre nach dem
 Tode Christi, die Heyden, auch so gar ohne die
 Beschneidung, die bisher ein unumgängliches Bun-
 des-Zeichen gewesen war, zu Gottes Volk aufge-
 nommen wurden, und die volle Freyheit des Evan-
 geli, welche Paulus sonderlich in dem Brief an die
 Galater so gewaltig rühmet, aufkam. Solche
 Woche über war die heilige Stadt Jerusalem
 (Luc. 24, 47.) der Haupt-Platz dieser Bundes-
 Stärkung: und sodann kam es auch gen Cäsarien,
 Antiochien 2c.

O. Nicht den Inhalt der Einen Woche, sondern
 den Greuel der Verwüstung, deutet der HErr Jes-
 sus auf die letzte Zerstörungs-Zeit. Diese Rede
 hielt Er, eben als die Eine Woche angefangen hat-
 te, 40 Jahr vor der Verwüstung. Wann die ei-
 gentliche Zeit der Verwüstung schon durch Daniel
 wäre angezeigt worden, so wäre es nichts so groß-
 ses, daß der HErr in selbiger Rede sagte: War-
 lich ich sage euch, diß Manns, Alter wird
 nicht vergehen, biß dieses alles geschehe.
 Nun aber war die eigentliche Anzeige von der
 Zeit

„gedenken. Da sol ein hysteron proteron gegen v. 26.
 „und ein Sprung vom Leydens-Jahr Christi, oder vom
 „Apostolischen Concilio, bis auf die letzte Zerstörung
 „seyn; ohne das intervallum, obs 50 oder 100 Jahre wä-
 „ren, aus dem Propheten zu zeigen; ohne rückzudenken,
 „daß die LXX Wochen v. 24. eigentlich über die Stadt und
 „das Volk, und also bis ans Ende der Hierarchie, be-
 „stimmet waren. Die Opfer sollen in Jahren, da das
 „Gegenbild davon erfüllet, oder * da sie denen Heyden P
 „für

Zeit der Zerstörung dem H. Ern Christo vor-
 behalten: und daher bekommt die Bertheurung,
 Warlich ich sage euch, ihre Wichtigkeit, und
 die Anzeige der Zeit gereicht zu dem Lobe des
 grossen Propheten, dem sie vorbehalten war.

p. Diß ist in der That eine hochwichtige Sa-
 che. Man erwege Ord. Temp. p. 363. 364. und
 vergleiche Lutheri Vorrede über den Propheten
 Daniel, Cap. IX. § Mitten. In die Mitte der
 Woche wird das Abstellen der Opfer, aber nicht
 der Grauel der Verwüstung gesetzt. Hrn.
 Gegners Vorrede kommt desfalls nicht mit dem
 Text überein. Das Antiochische Wegthun des
 täglichen Opfers, nicht das neu-testamentische Ab-
 stellen der Opfer und Speis-Opfer, war mit einem
 solchen Grauel verknüpft. In der Woche der
 Bundes-Stärkung, die wir eben jetzt betrachtet
 haben, und in der ersten Hälfte, oder, noch eigent-
 licher zu reden, mitten in der Woche, nicht früher,
 und nicht später, ist das Opfer und Speis-Opfer
 abgestellt worden. Den Levitischen Opfern wird
 entgegen gesetzt vornemlich das Opfer Christi, und
 so denn auch das Lob, das er nicht allein bey den
 Kindern Israhel, als seinen Brüdern, sondern auch
 P in

„für unnöthig erklärt wurden, schon aufgehört haben!
 „Allein, unter den Juden brachte Paulus, Act. XXI. 26.
 „ja selbst, nach dem Concilio, noch ein Opfer: und wenn
 „solcher Art gläubiger Juden, als damals bey ihm waren,
 „Stadt und Tempel inn behalten hätten, müßten sie noch
 „auf lange Zeit hin beym Opfern geblieben seyn: nachdem
 „solche Schattenwerke, die auch längst vor Christo an
 „sich keine Kraft, als nur eine Vor-Erinnerung von Chri-
 „sto zu geben hatten, ihnen noch immerhin zur Nach-
 „Erinnerung von Christo hätten dienen können. Als
 „aber nach Joseph. B. J. I. II. c. 30. seqq. collat. Hegesipp.
 „I. IV. c. 5. seq. schon im vierten Jahr vorm Ende, und
 „so ferner, die Zeloten selbst anfangen die Opfer zu stoßren,
 „den Tempel einnahmen, den ordentlichen Hohenpriester
 „Ananiam todt schlugen, an dessen statt einen Spaß-Prie-
 „ster zum Hohenpriester machten, denen ordentlichen Prie-
 „stern aber und übrigen Volk, kaum einen Zutritt zum
 „Tempel, und der nunmehr mit einem Grauel der Verwü-
 „stung angefüllten heiligen Stätte vergönneten: da hö-
 „reten erst die Opfer auf, und sind von der Zeit an weder
 „von

in der grossen Gemeine aus den Heyden, dem
 himmlischen Vater bereitet: Ps. XL. 7. 11. L.
 8. 15. LXIX. 31. 32. Jes. LXV. 3. Hebr. XIII. 15.
 wie denn auch die Heyden selbst ein Opfer wurden,
 • Jes. LX. 7. Röm. XV. 16. Da dürften die Hey-
 den nicht mehr nach Jerusalem gehen, Zeph. II. 11.
 sondern das Evangelium ward zu ihnen gebracht.
 Zu diesem neuen Heyden-Opfer war Pauli Ge-
 sandtschaft gar sonderlich gewidmet: der deswegen
 selbst verschiedene wichtige Weissagungen darauf
 gedeutet hat. Ap. Gesch. XIII. 47. Röm. XV. 21.
 Man hat sehr wenige Spuren von den ersten
 Amts-Jahren des Apostels der Heyden, und die
 Anzeige von seinen ersten drey Jahren, Gal. I. 18.
 ist eben darum sehr kostbar, weil sie uns auf die
 Mitte

„ von bekehrten noch * unbekehrten Juden gebraucht q
 „ worden. Einige unter euch erdencken sich andere Zeit:
 „ maße. Die Jahr: Wochen, sollen Chaldäische Jahre;
 „ es sollen andere mystische Zeiten seyn! Daß sieben jüdi:
 „ sche Jahre Schabbua geheissen, finde ich wohl; und kan es
 „ hier, um der vielen wichtigen Sachen willen, leicht zuste:
 „ hen: Wenn ihr aber erst andere * Maasse dabey an r
 „ nehmet; wie wolt ihr denn abermals mit den Juden
 „ auskommen? Wie, wenn sie nun mystische Quadrat:
 „ oder Cubique-Jahr: Wochen * in Vorschlag brächten: s
 „ Wohin werden wir denn wieder in die Zeit hinein seegeln?
 „ Und wie stehets um das neueste mystische Maas? Die
 „ allerdunkelste Zahl in der ganzen Bibel, die Zahl des
 „ Thiers

Mitte der Woche führet. Die 69 Wochen haben mit ihrem Anfang und Ausgang ihre Richtigkeith, und folglich hat die 70ste Woche auch ihren richtigen Anfang. Wer das Mittel und das Ziel dieser letzten Woche besser herausbringen kan, mit dem will ich mich freuen: es wird aber wol bey Paulo und bey Cornelio bleiben.

q. Diese Meynung stehet keinem Ungläubigen an, sondern einem, der gar leichtglaubig ist. Selbs das tägliche Opfer hat unter der Belagerung noch lang gewähret, und nur 24 Tag vor der Zerstörung des Tempels aufgehöret. Es waren die Opfer oft so gestöret worden, wie sie etlich Jahr vor der Belagerung gestöret wurden: die Weissagung aber redet von einem solchen Abstellen der Opfer, dergleichen zuvor nie gewesen, und das mit einem andern Ausdruck, als Dan. VII. 11. XI. 31. XII. 11.

r. Wir haben bey § 21 den Grund entdecket (wovon man auch an der Hälfte genug hat, mit
 P 2 den

tv., Thiers 666, aus * Apocal. XIII. soll * dazu den
„Schlüssel geben.

x „(NB. Daaiel muß so geschrieben haben, daß man,
„ohne Petition eines Principii auch gegen einen nicht
„zu halsstarrigen Ju den damit * kan auskommen.
„Wollen wir aber erst die Heil. Offenbarung, ja das
„allerstreitigste aus der Heil. Offenbarung, dabey zu
„Hülffe nehmen, so werden wir ja wol in Ewigkeit
„gegen einen Juden nichts ausrichten. Ja nicht eins
„mal gegen einen Christen! denn wer kan sich eins
y „bilden, daß eine * so wichtige und heylsame Rech-
z „nung vom Messia, auf eine minder * wichtige
a „Rechnung von der Zahl des Thiers, sol gebauet ste-
„ben? und, so zu * reden, Messias erst von dem
„Thier seinen Credit haben soll? Wil gleich Hr. Geg-
„ner urgiren, Daniels Buch sey versiegelt, und die
„Heil. Offenbarung sey nicht versiegelt worden: so
b „ist doch solches unstreitig ein Schluß, a dicto secun-
„dum quid, * ad dictum simpliciter. Denn beym
„Daniel heist versiegeln: eine Weissagung, zwar mit
„zulänglichen datis, doch etwas schwer zu verstehen,
„sehen: Beym Johanne aber heist versiegeln, Apo-
„cal. X. 4. etwas im Gesicht gehört, oder gesehenes,
„gar nicht schreiben. Also können Daniel und Jo-
„hannes, übrigen falls, doch an Schwierigkeiten ein-
„ander gleich seyn. Ja weil von jenes Sachen mehr,
„als von dieses seinen, bisher erfüllet ist, und die Er-
„füllung hier allemal den besten Schlüssel mitgiebet:
„wird nicht Johannes zum Daniel, sondern vielmehr
„Daniel zum Johanne, sonderlich in Zeitmassen, und
„eine Einleitung geben müssen. Doch bat Johannes
„auch wirklich nicht soviel definit zu messende Perio-
„dos, als Hr. Gegner p. 313. bey dem Worte Chro-
c „nus, so nur schlechthin eine * lange Zeit heisset,
„und Non-Chronus (welche Benennung ich in tota Apo-
„calypsi nicht finde) zeigen wil.)

d „Eine Zahl des Thiers, soll so viel heissen, als: die Zahl
c „der Jahre des Thiers! Wo stehet das? * Ist das
„Thier, wie man Cap. XVII. * siehet, eine Societät
„oder Menge von Oberhäuptern und Personen; und die
„Zahl

„Zahl einer Menge ist die Anzahl der Mit-Glieder, so zur
 „Menge gehören, und dieselbe ausmachen; so kan ich mir
 „hier ja natürlicher Weise, nichts anders, als die Zahl
 „einer Menge vorstellen: wenn ich auch schon weiter nicht
 „wüßte, was es für eine Menge seyn sol, die so ordentlich,
 „und (nur auf Junsf. Vorsteher zu sehen) gleichsam Le-
 „gion: weise nach 666 eingetheilt ist: Vielleicht hat Jo-
 „hannes auf das Römische Krieges: Wesen, oder auf
 „ähnlich eingerichtete Kriegs: Heere, alida gesehen. Aber
 „wenn nun auch 666, Jahre des Thiers wären: was sol
 „ich denn weiter für die LXX Jahr=Weeken daraus schließ-
 „sen? Man sagt: sie sind also zu requiren * mit 1260 f
 „Tagen des Thiers; und sind fast * gerade $\frac{2}{3}$ von 1000 g
 „Jahren. So kommen demnach, da Erfinder selbst 70
 „Jahr=Weeken, als 490 prophetische * Tage betrach- h
 „tet, per regulam de tri, für so viele Tage, kaum 260
 „Jahre heraus! Nun kan man ja noch weniger mit den
 „70 Jahr=Weeken zurecht kommen, als vorher! Doch
 „die Regul de tri sol hier nicht * gelten. Man kommt, i
 „ich begreiffe aber aus obigen datis noch nicht wie? auf
 „einen * Satz, $1\frac{1}{2}$ stehen für 1, und $7\frac{1}{2}$ für 7 Jahre. k
 „70 Jahr=Weeken wären also $55\frac{5}{6}$ gemeine Jahre;
 „und dennoch sol abermals, dieser Proportion entg gen,
 „ein prophetischer Monat nur $2\frac{2}{3}$ gemeine * oder 2 l
 „prophetische Weeken seyn! Man steigt auf mit lauter
 „ $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ für 1; und von da mit $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{7}{8}$ für 7 zu ste-
 „hen kommt. Allein, ein Grosche ist und bleibt doch ein
 „Grosche, man mag ihn mit 7, mit 8, oder mit 9 theilis-
 „gen Brücken aussprechen! Was hat also das Aufstei-
 „gen mit $1\frac{1}{2}$ für Vorrecht * für dem mit 1, und der Zahl m
 „Satz $7\frac{1}{2}$, für dem mit $6\frac{1}{2}$, oder $6\frac{7}{8}$, d. i. für 7 selber?
 „Odt hat ja nicht $\frac{7}{8}$ aus dem 8ten Tage oder Jahre, son-
 „dern schlechthin den 7ten Tag, das 7te Jahr, zu heiligen Zei-
 „ten erwählet. Kan man mit jenem Bruch fortg: hend, in ei-
 „nigen Stellen lauter volle Weeken, Monate oder Jahre,
 „treffen? Das wird man mit andern Bruch: Zahlen in vielen,
 „ihrer Stellen, ebenfals thun können! Schon Sturmius, als ein
 „berühmter Mathematicus, hat behauptet, daß 7000 Jahre * 11
 „gerade 86577 lunationes geben. Auch hier wird man von

„100 zu 100, und von 1000 zu 1000, durch sieben theil-
 „ge Bruch-Zahlen, die ja noch heiliger, als neuntheil-
 „ge scheinen, fort gehen können. Wozu dienet das ober-
 „weiter, als etwa aufs behendeste den Men- oder Voll-
 „mond, in diesem oder jenem Seculo, rück, oder vor, werts
 „zu finden? Wenn man sich etwa sonst an alle astron-
 „mische Kleinigkeiten nicht kehren wil. Warum sollen
 O „nun * eben 7777 $\frac{7}{9}$ Jahre, die nicht einmal lauter
 „volle lunationes enthalten, etwas besonders seyn? und
 „da die wenigsten termine, woraus sie, vermittelst eines
 P „nun aus 1 $\frac{1}{9}$ * entstehenden Secul Masseß, von 111 $\frac{1}{9}$ zu
 „11 $\frac{1}{9}$ Jahren zusammen gesetzt sind, etwas merkliches
 „mit sich gebracht;
 „(Daß einige alte Nationes 110, a 111 Jahre, für
 Q „ein Seculum gehalten, ist wol so richtig noch * nicht
 I „erwiesen; thut auch nichts * zur Sache. In
 S „meiner Edition Horatii, zählet Horatius auf ein Seculum
 „nicht: undenos * decies, sondern nur denos decies annos;
 „und die Sylbe *un*, ist die particul *in*. Doch kan ein
 „Poet auch das erste und letzte Jahr eines Seculi
 „zusammen gefasset, und also von 10 zu 10, 11 Sätze
 t „in 100 Jahren, sich vorgestellet haben: * so wie
 „man im gemeinen Leben eine Woche nicht 7, sondern
 12 „8 Tage zu nennen pfleget: Veressend die aus
 „Novenen erklärte 40 tägige Zahl; so läßt sich viel
 „leicht noch besser hören, daß eine von Mose,
 „von Elia, von Christo, zu heiligen Uebungen so
 „oft ausgesetzte 40 tägige Zeit numero rotundo, eine
 „blosse Proportion von 6 H-Erren-Tagen, zu 6 gemei-
 „nen Werckel-Tagen sey. Wie nemlich zu gemeinen
 „Geschäften 6 Werckel-Tage ausgesetzt wurden; so
 „konnten zu grossen heil-igen und wichtigen Uebungen
 „oder Berichtigungen nicht unfüglich 6 H-Erren-
 „Tage-zeiten, das ist, 6 Wochen, ausgesetzt, und
 „die fehlende paar Tage, nur als eine Weiser gegen
 „den 7ten Tag, betrachtet werden; zumal, da man
 „auch gemeinlich auf den 7ten Tag vorher sich vor-
 „bereitet hatte. So werden die so genannte dies in-
 „signes, 40, vielmehr zur Erläuterung des Satzes,
 „daß Sabbater *non* 40 Tage heissen können, et
 „was

„was anbegetragen. Bey Profan-Scribenten werden
 „40 Tage, numero rotundo, wohl mehr gedachte Aegy-
 „ptische Tekuphe, $\frac{3}{2}$ eines Jahres: oder der halbe,
 „wie doch der Erscheinung nach, ganz geglaubt
 „te Graß, des bey der Assitischen Calender-Gr-
 „ündung merckwürdig gewordenen Planeten Mer-
 „curii, gewesen seyn. $33\frac{1}{2}$ waren * eine, so auch V
 „133 $\frac{1}{2}$ Jahre, waren 4 generationes, ohne einzige
 „Absicht auf die Zahl: radicom $\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{2}$ (woraus
 „Hr. Segner auch auf solche Zahl-Sätze kommt) son-
 „dern daher, weil nach dem Zeugniß Herodoti, 100
 „Jahre, die man also für den Grund-Satz zu einem
 „Seculo muß gehalten haben, in 3 Generationes ver-
 „theilet wurden. So auch 1333 Jahre, waren ohne
 „Zweifel die aus oben p. 13 angeführten 480000
 „Tagen, des Alters der Chaldäischen Nativitat, Stel-
 „leren, gemachte Chaldäische Jahre. Die Zahl
 „2555 kommt auch an Tagen aus 7 Aegyptischen
 „Jahren heraus. Summa es wird wol keine aus
 „dem Radice $\frac{1}{2}$ entstehende, bey Scribenten merck-
 „würdige Zahl seyn, die man nicht aus einem andern
 „*, und vielleicht weit glaublichern Grunde herlei-
 „ten könnte.)
 „* Warum sollen jene eben das merckwürdigste, nemlich y
 „das Ende aller Dinge mit sich bringen? Es mögen dem;
 „nach solche Zahl-theorien zwar in Astronomischen Rech-
 „nungen, einen guten Nutzen haben; aber in prophetischen
 „Sachen, und sonderlich in Erklärung der LXX Jahr-
 „Wochen, werden sie nimmer einige * Gewisheit zu geben z
 „vermögend seyn. Nachdem auch, sowol der Anfangs-
 „als End-Termin obiger 555 Jahre, jetzt nicht * mehr a
 „fest stehet; und wenn das auch wäre, das * Zukref- b
 „sen einer gekünstelten Zahl von einem Termin zum an-
 „dern, nichts sonderliches, sondern gar zu sehr was ge-
 „machtes, weit gesuchtes, oder ohngefährliches ist.

den Juden, Deisten re. auszukommen :) jetzt wol-
 len wir das übrige nachholen.

1. Daß die 70 Wochen weder im 7, noch im 20

P 4

Jahr

Jahr Artaxerxis, sondern baldern angefangen haben, wird hier beederseits erkannt. Beide Jahre kommen in keine Vergleichung mit dem ersten Jahr Cyri, und mit dem zweyten Jahr Darii.

II. Die 70 Wochen sind ein Zeitlauff von weniger als 560 Jahren. Sonst bestünde der 70ste Theil dieses Zeitlauffs in 8 Jahren, und nicht in seiner Woche.

III. Cyrus kommt hiebey in keinen Vorschlag mehr. Denn sein Befehl ist 560 Jahr, und noch darüber, selbst vor der Tauffe Johannis, ausgegangen.

IV. Zwischen Cyro und Artaxerre gibt es keinen andern Termin, als das zweyte Jahr Darii: und da ist in der That das Wort ausgegangen. Zach. I. 7-II. 5.

V. Die 70 Wochen sind nicht 490 Jahre, (man mag so viel Mond-Jahre, oder Jahre von 360 Tagen, oder Sonnen-Jahre nehmen,) auch nicht 500 Jahre, (je 50 für 49 gerechnet,) sondern noch etwas darüber. Dann vom 2 Jahr Darii sind 490 gemeine Jahre, nicht allein vor dem Leiden Christi, sondern auch vor seiner Geburt eine geraume Zeit verlossen. Daß eine danielitische Monas, oder der siebende Theil von einer Woche, præcise ein gemeines Jahr seyn müsse, ist anfangs wahrscheinlich: aber eine um etwas grössere Länge ist daraus abzunehmen, weil das Wort Jahr nicht dabey stehet, eben wie bey der Zahl 666 eine jede Monas ein Jahr und etwas darüber ist.

VI. Ob es sich gleich von langen Zeiten her geäußert, daß mit 490 Jahren nicht zu rechte zu kommen sey, so wäre man doch nicht gedrunken gewesen

sen

sen zu sagen, bey den siebenzig Wochen sey eine gewisse Zahl für eine ungewisse gesetzt: Vielmehr sollte man gedacht haben, was das Wort *vix* Septenarius, Woche, auf sich hätte.

VII. Hier kommt es auf zween Sätze an. Der erste heisset: Die 69 Wochen sind von dem Ausgang des Wortes bis zum Leiden Christi. Der andere heisset: Vom zweiten Jahr Darii bis zu dem 17 Jahr Tiberii (in welchem Christus gelitten hat) sind 548 Jahr, beylauffig. Der erste Satz beruhet auf der heiligen Schrift selbst: der andere Satz beruhet auf der Historie. Hieraus ergibt sich folgende unumgängliche *ÆQUATION* und Vergleichung: 69 Wochen sind 548 Jahr, beylauffig. Also ist eine Woche nicht gar 8 Jahr, sondern etwas weniger. Das sind noch 7. Es bleibet die Woche mit ihrer Benennung unversehret.

VIII. Hieran könnte man eine Genüge haben: es findet sich aber ferner zwischen dieser und der apocalypthischen Zeit-Resolvierung eine merkwürdige Harmonie. Ein apocalypthischer Monat hat $15 \frac{5}{8}$ gemeine Jahr, und die Hälfte desselben ist, $7 \frac{5}{8}$ gemeine Jahr.

IX. Nimmt man dieses für eine Danielitische Woche, so ist der siebende Theil von einer solchen Woche so viel als $414 \frac{3}{8}$ Tag, das ist, ein annus Nabonassareus, und sieben Tag, Wochen, völlig; oder, ein Sonnenjahr, und sieben Tag, Wochen, zunächst: und die 69 Wochen sind $547 \frac{3}{8}$ Jahr; (Vergl. num. VII.) die 70 Wochen aber $555 \frac{1}{2}$ Sonnen-Jahr, ganz præcise, und das in ei-

ner solchen Figur, die mit 666 $\frac{2}{3}$ Jahren augenscheinlich proportionnirt ist.

X. Daß eine danielitische Woche aus 7 $\frac{2}{3}$ Jahren bestehe, ist ein Satz, der einem zwar Anfangs fremde und unvermuthet vorkommen, aber darum nicht alsobald verworfen werden muß. In dergleichen Fällen kommt es auf den Erweis an: und in Ordine Temporum p. 328-355 ist dieser Satz in einer natürlichen Ordnung, die von bekannten zu unbekannten Stücken Schritt vor Schritt gehet, erwiesen. Diß Oris aber ist in einer summarischen Wiederholung dargethan, daß die 70 Wochen beyläuffig 556 Jahre seyen, da denn die eigentliche Bestimmung der 555 $\frac{2}{3}$ Jahre sich vollends aus der Vergleichung anderer prophetischen Zeitläuffe ergibt, bey denen, die es fassen können. Hr. Koch läugnet nur meine Zeit-Maasse selbst, dafür er hätte zeigen sollen, bey welchem vorübergehenden Satz eine Unrichtigkeit haßrete. Seine Sache ist noch nicht so ausgeführt, wie er in seiner Vorrede gedenket.

XI. Der Erfolg kommt mit dergleichen 7, 62, 1 Wochen, bis auf die 2 halbe Theil der Einen Woche hinaus, vergnüglich überein.

XII. Der Zeitlauff von 555 $\frac{2}{3}$ Jahren hat solche Eigenschaften, die man nach der Hand billig für Kennzeichen der Wahrheit erkennt. vid. Ord. Temp. p. 368. seq.

XIII. Auf diese Weise entgehet man allen Schwierigkeiten, denen Hrn. Kochs und anderer ihre Auslegungen unterworfen sind.

XIV. Bey dieser unserer Auslegung wird (1) die eigentliche vorhin erkannte Bedeutung der hebräi-

bräuschen Text-Worte, samt (2) den Accenten, beybehalten, und (3) unmittelbar auf die 70 Jörn-Jahresfolgen die 70 Wochen: Diese haben (4) einen einfachen, nicht doppelten Lauff, und fließen, nach einem recht mercklichen (5) Anfang, (6) ununterbrochen, in ihrer (7) gewissen Zahl, als (8) siebenzig, nicht als 72, Wochen, und (9) nicht als gemeine Jahr-Wochen, doch mit (10) unversehrtem Wochen-Namen, und in einer gleichförmigen Resolvirung (11) mit andern prophetischen Zeiten, durch ihre (12) unterschiedliche Abschnitte, bis zu ihrem (13) Ziel hin, welches Ziel (14) sehr erwünschet und herrlich ist. Sie sind vierzehn Kennzeichen, wider welche hoffentlich niemand wird etwas einwenden, oder dieselbe miteinander bey irgend einer andern Auslegung aufweisen können. Es sind zwar bey einer weitläuffigen Erörterung nicht alle Puncten, zumalen wann deren etliche neuentdeckt sind, durchgehends leicht, und deswegen können die wenigste sich in einen wahren Aufschluß finden, und ihn von fremden Meynungen unterscheiden: aber bey einer guten Ueberlegung pfeget die Wahrheit dennoch endlich durchzudringen.

s Sie können doch nicht über die Zerstörung Jerusalem hinauf: sonst würden sie dem Hrn. Kochen, mit seinen Einschaltungen zwischen die 70 Wochen, das meiste zu schaffen geben.

t. Was ein unglaublicher, doch vernünftiger Leser der Erklärten Offenbarung nicht einwenden sollte, das würde Hr. Gegner ihm auch nicht in den Mund legen, wann er ermeldtes Buch, auf welches sich der *Ordo Temporum* oft beziehet, gelesen hätte.

Ich

Ich habe darinn auch Hrn. Kochs Meynungen geprüft. Nun kan ich es hier desto kürzer machen.

v. Eben bey dem Aufschluß vergeht die Dunkelheit. Etl. Off. p. 109.

x. Bey einem Juden muß man vorher die wahre Bekehrung zuwege bringen: sonst bleibt die Decke auf seinem Herzen liegen, daß er auf Daniel noch weniger, als auf Mosen achtet. Soll man ihm aber das Maul stopfen, so kan man auskommen, was die Haupt-Sache betrifft, wann man sagt, Messias habe gewiß vor der Zerstörung Jerusalem kommen müssen. Die eigentliche Zeit-Bestimmung gehöret für die Christen, und niemand kan dieselbe ohne die heilige Offenbarung treffen, insonderheit Hr. Koch nicht, wol aber ist sie durch die heilige Offenbarung zu treffen. Solchergehaltn wird das Licht des N. T. hochgepriesen.

y. Lucas bauet auf die Jahre Tiberii die Epochen des N. T. selbs. Hieher reimet sich die Scheide-Prüfe- und Wäge-Kunst, p. 107, § Wer übrigen.

z. An sich selbs ist sie minder wichtig: aber es steht dabey, Sie ist die Weisheit etc.

a. Es ist besser, wann man gar nicht so redet. Mit Furcht und Zittern soll man von solchen Dingen handeln.

b. Hr. Gegner nimmt *simpliciter* an, was ich *secundum quid* sage. Daniel ist nicht so klar, als Johannes, 1. in Sachen, da die Weissagungen parallel sind. 2. in den Zeiten, so fern sie auch bey jenem genau genommen werden. Im übrigen ist ein jeder von beeden für sich klar oder für sich schwer;

schwer: und redet Hr. Gegner mir das Wort. Dann wo Johannes etwas hat versiegelt sollen, so hat er es müssen gar unbeschrieben lassen, (weßwegen keine Auslegung dabey Statt findet,) das hingegen er im übrigen leichter zu verstehen ist. Aber Daniel mußte nichts, das er gesehen oder gehöret hätte, unbeschrieben lassen, sondern eben das, was er sahe und hörete, zum theil versiegelt annehmen, oder doch versiegelt und dunkel beschreiben, damit es über viele Tage, zwar nicht durch eine späte Publication seines Buches (welches immer in den Händen der Leute war,) und auch nicht durch den Erfolg (welcher bey der unversiegelten Offenbarung zu mehrer Verständniß eben so wohl erwartet werden mußte,) als vielmehr durch diese Offenbarung selbst und durch die zulängliche darin vollends das zukommende Data entsiegelt werden möchte. In den Stücken, wovon beedes Daniel und die Offenbarung handelt, können wir diese baldern, als jenen erörtern, bis eine beederseitige Vergleichung zu weiterem Aufschluß dienet.

c. Das Gegentheil ist erwiesen. Erkl. Offenb. p. 118. So gewiß die vierthalb Zeiten in dem theuren Schwur Dan. XII. 7. ihre bestimmte Länge haben, so gewiß hat der Chronus Apoc. X. 6. seine bestimmte Länge, und von solcher Länge nimmt das Non in dem Non-chronos des theuren Schwurs nur etwas wenigens hinweg.

d. Man sehe die Erkl. Off. p. 114. Hr. Gegner läßt sich dafür ansehen, als ob er in seiner apocalypischen Auslegung ungemein viel von Luthero hielte: weßwegen ihm etliche geschwind, ohne bedächtige Erwägung anderer weit-
auf

auffehenden Folgen, Beyfall geben. Wann er in diesem einigen Puncten, von der Zahl des Thiers, als 666 Jahren, der so tief gegründeten Rand-Glosse Lutheri beypflichtete, so würde er mit seiner ganzen apocalypthischen Auslegung dem Sinne dieses heldenmässigen Reformatoris und dem Zweck dieser hochwichtigen Weissagung selbstien viel näher kommen.

e. Da siehet man, daß es keine Societät, sondern eine Succession ist, nicht von 666, sondern von 7 Hauptern.

f. mit 42 Monaten. Es ist nicht einerley.

g. ganz gerade.

h. Viel was anders zeigt Ordo Temp. p. 354.

i. Die Regul behält ihren Werth: aber der Hr. Gegner schlägt sie nicht recht an. Hier ist ein Gemenge, welches aus einander zu lesen überflüssig-mühsam wäre. Man mache sich lieber meine Ausführung selbst bekannt.

k. Dieser Satz nimmt nichts und gibt nichts bey der Erörterung der 70 Wochen.

l. An $2\frac{2}{3}$ gemeine Wochen habe ich nie gedacht.

m. Das Vorrecht bestehet darin, daß solches Aufsteigen nicht willkürlich, sondern an den Text gebunden ist, und auf der schriftmässigen Proportion der Zahl 666 und der 1000 Jahre beruhet.

n. Diesem Periodo zu lieb hat er das Jahr zu kurz und den Monat zu lang gemacht. Vid. Gcl. § 88.

o. Daß

o. Daß das wahre Welt-Alter nicht einmal lauter volle Lunationes enthalten müsse, und daß gleichwol in 7777 $\frac{1}{2}$ Jahren der Lauff der Sonnen und des Monden sich sehr nachdenklich gegen einander verhalte, ist erwiesen in Ord. Temp. p. 434 seqq. Im *Cyclo* kam jüngstens der andern Planeten Lauff dazu. sect. 14 & 15.

p. Von dem schriftmässigen Secul - Maas kommt man auf 1 $\frac{1}{2}$ hinab, wiewol man es hernach im Vortrag umwendet, und von den kleinern Stufen zu grössern gehet.

q. Man sehe Ord. Temp. p. 319.

r. Die Sache bestehet ohne diese Spur des Alterthums: doch ist eine solche Spur nicht gar zu verachten.

s. *Certus undenos decies per annos Orbis ut cantus referat &c.* Es kan nicht heissen, *ut denos*, weil *ut* hernach folget. *undenos decies* hat der alte Porphyrio; und Censorinus bestärket es, cap. 17.

t. Wie man aber auf 10 Wochen darum nicht 80 Tage rechnet, so kan man aus 10 Sähen nicht 110 Jahr machen.

v. An diese Stufe besonder bin ich nicht so gebunden, wie Hr. Gegner meynet, *Coroll. 15.*

x. Die Rede ist nicht von einzeln Zahlen, sondern von der ganzen Progression. Da muß Hr. Gegner sonst eine einige durchgängige Wurzel zeigen, wann er mit seinen so gar geflissenen Einwendungen etwas ausrichten will.

y. Andere Ursachen sind ihres Ortes angezeigt. Doch gedenke man nur nicht, als ob ich jemanden etwas hievon aufzudringen verlangte.

In

In dem VI Capitel werde ich mich deshalb erklären.

z. Aus solchen Zahl - theorien mache ich nicht zu viel: die Gewißheit habe ich oben aus einem andern Grunde gezeigt.

a. Beide Termine stehen unbeweglich.

b. Bey einem fest - stehenden Anfangs - und Ends - Termin ist das Zutreffen das einzige Kennzeichen der Wahrheit, es möchte die Zahl der Jahre eine besondere Figur haben oder nicht. Nun sie sich aber noch dazu in einer so schönen Harmonie mit andern Zeitläuffen in der Schrift zeigt, so ist diß eine Zugabe, die wir mit Dank und Ehrerbietung annehmen sollen.

„Belege, S. 23.

(Hr. Koch kan seine Deutung der 70 Wochen nicht retten.)

„Doch es ist nicht genug einen Ungläubigen gegen unsere
 „geehrteste, und mit ihrer Bemühung (so fern sie zu weis
 C „term Nachdenken und Verbesserung Anlaß geben) nicht
 „gar vergeblich gearbeitet habende Mitbrüder, so reden
 „zu lassen: Wer weiß, wie ein solcher gegen uns rede,
 „oder reden könne? das müssen wir nun auch noch zu gu
 „ter letzt anhören! Er muß doch unsere Meynung erst
 „ehen so richtig, als obige, vortragen: weil wir sonst
 „seine Einwürfe und Folgerungen nicht nöthig haben an
 „zunehmen. So mag er demnach folgender gestalt gegen
 „uns reden, und versuchen, ob er sich, oder uns auf et
 „was ungereimtes bringen werde: Über eure neue Rehe
 „ren

c. Meine Arbeit zu schätzen, kommt mir nicht zu: aber Hrn. Kochen, als Gegnern, auch nicht. Andere fallen ein richtiger Urtheil.

d. Hier

» reyen mit den Namens-Registern Manethons, und einem
 » Chaldäischen Stück aus dem Canone Ptolemei, darf ich **d**
 » mich wol nicht einlassen: ihr wöchtet sagen, * daß
 » ihr solcher Sachen bey eurer Danielitischen Zeit-Rech-
 » nung gar nicht bedürffet; und nur die durch allerhand
 » sichere Nachrichten, und durch Astronomische Nachrech-
 » nung, richtig befundene Zeit von Cyro an, gebrauchet;
 » dem Cyro sein ordentliches erstes Jahr lasset; und nur,
 » da Ptolemeus, als ein Astronomus, mit dem Nabonasi-
 » sarschen damaligen Winter-Neu-Jahr anhebet, an des-
 » sen statt mit dem Jüdischen Neu-Jahr, * in P. J. 4175. **e**
 » Herbstes, als ausgehender Campagne und Eroberungs-
 » Zeit des beyhm Bacchus-Feste überrumpelten Babels,
 » euren Anfangs-Termin sehet. Wie kommt ihr aber von
 » daher aus mit den LXX. Jahr-Weeken? Ihr wollet ei-
 » nerley Worte beyhm Daniel, chalon, march, dabhar, auch
 » in einerley Verstand, und von einerley Sachen, ge-
 » nommen wissen: (quis hoc taxabit?)

» (Wenn man in einer Schrift einen Canonem, einen
 » Marmor, oder sonst ein Monument, genannt hat, und
 » nun ein paar paginas hernach siehet: man sol den
 » Canonem, oder das Monument, * wieder ansehen; **f**
 » dencket man denn an 100. andere Sachen, als an
 » die, so vorher mit solchen Worten præsupponirt
 » sind?)

und

d. Hier räumet der Unglaubliche Hrn. Kochen zu
 viel ein: denn die vorhergehende Zeiten lassen
 Cyri erstes Jahr nicht so frühe setzen, wie er es
 sehet.

e. Ist oben widerlegt.

f. Diß Wörtlein, wieder, gibt der Sache
 eine fremde Gestalt. Wann man in einem Auf-
 satz schlechthin sagt, betrachte den Aufsatz, so
 dencket man an den gegenwärtigen, und nicht an
 einen andern Aufsatz, der 15 und mehr Jahr vor-
 her gemacht worden.

Q

g. Dies

„und findet also Cap. IX. 23. Daniel sol die vorher so
 „heißende march aus Cap. VIII. 14. 26. mit zu Hülffe neh-
 „men; und Cap. X. 1. es sey ihm sowol march, als dabhat,
 „weiter erkläret worden. Weil nun jene Stelle von 2300.
 „Tagen etwas gedenket; (Respice § 21. Not. Umsonst)
 „und diese weitere Erklärung endlich noch auf verschiede-
 g „ne Zeiten und Tage auslaufft; * so schließet ihr, man
 „müsse alle solche Zahlen mit den LXX. Jahr=Woche,
 „als Zahlen die unter 2. Haupt=rubriquen, guter und bö-
 „ser Zeiten, stehen, in eine Rechnung zusammen fassen;
 „und den ganzen Periodum der Jüdischen Hierarchie, da-
 „von beym Daniel am meisten geredet worden, und dar-
 „an ihm, wegen eingeschlossener Zeit Messia, am meisten
 „gelegen war, vom Ende der Babylonischen Gefangen-
 „schaft an, bis auf die letzte Zerstörung, damit auszu-
 „messen suchen. (monstretur Pseudosyllogismus!) Ihr findet
 h „solchergestalt (noch vom Messia gegen die Juden schreib-
 „end, und den obigen * Circulum eurer Mitbrüder
 „vermeidend) per regulam de tri, daß die Tage beym Da-
 „niel Sabbater seyn; und wenn man sie dafür annimmt,
 „mit samt denen LXX. Jahr=Woche, gerade den Perio-
 „dum von Cyro bis auf die letzte Zerstörung, so wol in
 i „der Summe, * als auch in denen Theilen, ausmef-
 „sen. Aber, - - - was denn für ein Aber? vielleicht
 „muß man sich erst noch eine Weile darauf bedenken! Wir
 „wollens gleichwol selbst an die Hand geben. Wer nicht
 „blindlings Einwendungen machen wil, wird sagen kön-
 „nen: Aber, das ist kein Wunder! denn weil ihr das
 „Maas

g. Diesen Schluß samt dem, was hier vor-
 angehet, haben wir oben geprüft, und den *Pseu-*
dosyllogismus gezeigt.

h. Von diesem Circulo spricht Hr. Koch seine
 Mitbrüder frey durch das, was er unten gestehet,
 in der Nota Es bleibt.

i. Weder die Summe, noch ein einiger Theil
 treffen zu.

k. In

»Maß der prophetischen Tage hier per regulam de tri aus
 »der Länge des ganzen Periodi habt gefunden, so müssen
 »sie nun freylich, auch umgekehrt den ganzen Periodum
 »wieder ausmessen. Ihr begehret also doch, eben wie
 »andere, einen Circulum, oder periticionem principii? Wohl * k
 »geschlossen! wenns 1.) nicht vorher erwiesen, oder wie:
 »der umzustossen wäre, daß alle zusammen gehörige Tex:
 »te und deren Zahlen, den ganzen 609. jährig:n Perio:
 »dum der Stadt und des Volks messen sollen; oder, (da
 »ferne jemand sich einbilden kan, daß vor vollendeter
 »Beschreibung eines Periodi, * Zahlen, die doch Cap. I
 »XII. 6. seq. ausdrücklich auf jenes Periodi Wunder und
 »* grauliche Begebenheiten ausgewiesen stehen, auf m
 »Zeiten, ich weiß nicht wo hinaus? können verleger und
 »hingedeutet werden) woferne 2.) nur die bloße Summe
 »609. Jahre, und nicht auch deren Theile, 3. E. von Cyro
 »bis auf die Ausbanung des rechobh, noch Dorff, förmli:
 »gen Stadtwesens, oder bloßen Graben, Orts, unter
 »Rehemia; von da bis auf die Wiederherstellung des
 »charuz, oder Thier verwüsteten, unter denen Macca:
 »bäern; von da bis auf die Ausbesserung des bezok oder
 »giftig durchsäuereten Zustandes, unter Messia; 10. zu
 »messen wäre;

»(Es ist ja freylich an dem, * wie unser Unglück n
 »biger

k. In der That ist der Schluß gut: denn bee:
 de folgende *Postulata* haben wir oben als untrüg:
 lich befunden.

l. Der danielitische Periodus reichet sehr weit,
 wie wir oben gesehen haben.

m. Im 12 Vers ist nichts grauliches, son:
 dern eine Seligkeit, zu guter Lehe.

n. Bey dieser Anmerkung ist vieles zu erin:
 nern. Die zweyte Hälfte des 25 Versiculs heisset
 mit ihren Distinctionen also: Und sechs zig zwo
 Wochen, wirds wieder gebauet seyn mit

„biger oben § 22 redete, daß charuz sonst nirgends
 „ein Grabe, vielweniger eine Mauer, und zok sonst
 „nir

Gassen und Graben: und das bey Drangsal der Zeiten. Hr. Gegner möchte gern vor und zwischen den 62 Wochen drey schlimme Zustände heraus bringen, nemlich durch *rechobh* einen kahlen und dorfmässigen Zustand unter den Samaritanern, durch (das ganz besonder mit dem *rechobh* im Text verbundene) *charuz* einen (sehr lang hernach) zerrütteten Zustand unter den Syrern, und durch (das von *charuz* abgesonderte) *bezok* einen (bald nach den Syrern) giftig durchsäuert und hüzig geschwollenen Zustand unter Herode. Kein einiges unter diesen hebräischen Wörtern hat sothane Bedeutung. *Rechobh* ist eine Gasse, auch zu den besten Zeiten, Zach. VIII. 4. 5. Neh. VIII. 3. 16. und es kan eine Stadt auch ohne Mauern seyn, ob sie schon nicht dorfmässig und kahl ist. Zach. II. 4. Mit dem *rechobh* wird durch die Neece verknüpft *charuz*, als etwas, das auch gut ist. *Charaz* heisset eigentlich graben, und also ist *charuz* etwas gegrabenes. Hr. Gegner will etwas untergrabenes und noch weiter etwas verwüsteteres zu wege bringen. Das möchte sich wol auf die Verwüstung durch die Chaldaer reimen; (wohin Geierus ziele:) aber diese Bedeutung ist nirgend anzutreffen, weder bey der *radice* noch bey den *derivatis*, (denn מריר *marirus*, Lev. 22, 22, ist etwas anders;) und diß Orts schicket es sich am wenigsten, so fern nicht vom Abbrechen, sondern vom Bauen die Rede ist. *Charuz* als ein substantivum, bedeutet Gold, das aus

„nirgend eine Beängstigung heisse: item, daß dort
„eine

ausgegraben ist: sonst ist das Wort rar. Aber *chariz* chald. bedeutet einen Graben, und diese zwei formae nominum sind gleichgültig. Also versteht man es diß Orts am eigentlichsten von dem Graben, in welchem eine Mauer aufgeführt, und der Bezirk der Stadt bestimmt wird. Und wann dem schon nicht so wäre, so muß es doch etwas bedeuten, das sich zur Gasse reimet. Von dem *rechobh vecharuz* wird das *ubezok hait him* durch einen grossen Accent unterschieden. Es heist, und das in Drangsal der Zeiten. Das *zok* bedeutet eine Enge, wie sehr viele damit verwandte Wörter ausweisen. Hr. Gegner will das präfixum *beth* zu einer litera radicali machen, wozu er aus allen alten Uebersetzungen, Rabbinen und christlichen Auslegern niemand finden wird, der ihm beystimmte. *Bazek* bedeutet an sich nichts böses, sondern etwas aufgeloffenes, durch stampfen, kneten, 2c. Wann nun die Füße auflauffen, bey Reisenden, oder Schwielen bekommen, so ist es etwas beschwerliches (dessen die Kinder Israel verschonet blieben, 5 Mos. 8, 4.) aber bey einem Teig ist es etwas gutes, 2 Mos. 12, 34. und es bedeutet nicht einmal eine Säure, will geschweigen, etwas giftiges. 2c. In Summa, man findet das Wort in sensu phylico, aber nirgend in sensu morali, wie Hr. Koch es nimmt, der dazu das *bezok*, welches formam adjectivi hätte, zu einem substantivo machet, welches einen durchsäueren, vergifferten, gefährlich inflammirt, und aufgeschwollenen Zustand bedeute.

23

o. Man

- o „eine heutige * Befestigungs-Ort mit Wällen und
 „Stadt-Graben, oder auch Holländische Canäle in
 „Jerusalem; und hier ein Bau auch in denen bedängste-
 p „ten Zeiten * Antiochi, würde angezeigt werden.
 „Wir sehen noch hinzu, 1) daß auch das vorherge-
 „hende Wort: rechobh, nicht heiße: Gassen, in plu-
 q „rali, sondern nur * eine Gasse, oder Gassen-
 „Ort, im singulari. 2) Daß Gassen sowol, als ein
 „bloßer, ohne Absicht auf eine Mauer, hier anzu-
 „nehmender Gassen-Ort, nicht erst in denen 62,
 „sondern längst vorher schon in den ersten 7 Wochen,
 „gleich nach der Wiederkunft aus Babel, seyn ge-
 „bauet worden; folglich das verbum: nibhnetba,
 r „hier * nicht so wol ein erstes Anbauen, als viel-
 „mehr ein weiteres Ausbauen, in dem per aethnach
 „unterschiedenen commate, oder Rede-Satz von 62
 s „Jahr-Weeken bedeute. 3) Also die idee * von
 „Gra-

o. Man hat vor Alters auch graben müssen, den Bezirk einer Stadt abzuzeichnen.

p. Es blieb dennoch eine Stadt. Die Weissagung redet pünctlich. Es heisset nicht, Gassen und Mauern: denn die Mauer ward unter Antiocho danieder gerissen, 1 Macc. 1, 33. sondern Gassen und Graben. Das blieb: und bald hernach wurde auch die Mauer wieder gebauet. Es war nach Antiocho, wie vor ihm, nicht der dritte, sondern der zweyte Tempel, und eine, nicht das dritte, sondern das zweytemal gebaute Stadt.

q. Es gilt gleich, ob man viel Gassen in plurali, oder den Hauptplatz der Stadt verstehet.

r. Diß ist ad § 21, nota v, zum Bauen, erläutert.

s. Sie hilft der Contradiction des Hrn. Gegners

ner:
für
zwi:
sch:
t.
zier:
eine
tom:
v.
pla:
por:
x
ist

„Graben oder Mauren hier eine offenbare Contradi-
 „ction mit sich bringe, als ob ein blosser Gassen-Ort,
 „mit Anfang der 62 Wochen, schon Befestigungs-
 „Werke, Graben und Mauren, gehabt hätte, wel-
 „che nur, eben wie die Gassen, weiter hätten aus-
 „gebauet werden sollen. 4) Daß das *vav* * vor
 „ein *be-zok*, in angustia, ganz überflüssig; oder für
 „ein: *idque* (welches *vehu* oder *veseh* heißen müste)
 „gar unzulänglich stehe, und dergleichen m. hr. Aber
 „verlieret man etwas hieburch? kan man nicht, wie
 „auch der sel. Geyer, und andere, schon erkannt ha-
 „ben, dem Worte *charuz*, seine natürlichste Bedeu-
 „tung: beweget, erschüttert, verhauden, zerschellet,
 „lassen? kan man nicht bezok, als ein einzig Wort,
 „von *bazak*, durchsäuert, vergiftet, hernehmen? ste-
 „het so das sonst straubigte *vav* nicht ganz ordentlich
 „und nothwendig davor? kan man also, da man
 „sonst auch denen *verbis* einige Gewalt anthut, wenn
 „man sie mit einem: *iterum aedificata erit*, giebet, nicht
 „ohne einzigem Wort: Zwang setzen: & 62 hebdoma-
 „des *iterabitur*, & *exaedificabitur* 1) *vicus*, * *f. vico*. V
 „forme. 2) *ruinosum*. 3) *venenatum*, *temporum* * X
 „(sc.

ners ab, welcher die Gassen in den 7 Wochen
 für etwas gutes gelten läßet, und dieselbe doch
 zwischen den 7 und den 62 Wochen auf etwas
 schlimmes deutet.

t. Es ist nicht straubigt, sondern üblich und
 zierlich, und heisset so viel, als *& quidem*, wann
 eine Sache weiter erkläret wird. Ein solches *vav*
 kommt bald hernach, v. 27. Neh. 12, 27. 2c.

v. Vielmehr also: *readificata erit urbs qua
 plateam & fossam, & quidem in angustia tem-
 porum*.

x. Dieser pluralis, *temporum*, der Zeiten,
 ist oben erkläret worden. Hier bemerken wir
 D. 4 noch,

„(sc. post statum vicoformem, qui hactenus usque ad initium *cap. 62* hebdomadam aderat, pro statu ruinoso & venenato, porro interponendorum.) Warlich, wir lieben keine neue Uebersetzung, weil sie zumal bey des sel. Lutheri Bibel, an den allerwenigsten Orten nöthig sind; wo man aber hier bey Daniel, und auch bey dem Hiob nur an gewohnte * Uebersetzungen kleben will, wird man immer hinter der Wahrheit herum geführt werden; und fast unter diejenige gerathen, die immer lernen, und nimmer zum Erkenntniß der Wahrheit kommen! man widerlege uns!)

„und nun * alles auch, in einer Reihe weg, nicht nach einander auf Jahre, und, so viel die Historie ausweist, auch so gar auf genaue Tage, in diesen Theilen einträfs. se. Bloß vermöge des ersten Postulati begeben wir keinen Circulum mehr; sondern schliessen eben so richtig, als wenn 15. Fuß, und 150. unbekannte Theilgen, die Höhe einer 30 füssigen Säule ausmachen sollen, und man also abnimmt, daß die 150. Theilgen 5. Füsse, und

„ein

noch, 1. daß das *charuz* in statu absoluto ist, und also die construction, *ruinosum temporum*, nicht angehet, wann schon der Accent es zuliesse. 2. daß die Zeiten nicht nur die einige bedrangte Zeit unter Herode, sondern auch viele andere vorhergehende andeuten.

Y. Man muß beede Extrema vermeiden: doch bliebe man mit den gewohnten Uebersetzungen viel näher bey der Wahrheit, als mit einer solchen neuen Wörter-Deutung. Wir arme Leutelein, Aneleger, dürfen uns ja nicht unterstehen, in wichtigen Texten ein einziges Wörtlein zu ändern oder zu zwingen, sagt Hr. Gegner in seiner Vorrede mit allem Recht.

Z. Man denke zurücke.

a. Dis,

„ein Theilgen, $\frac{1}{30}$ eines Fußes sey. Vermöge des an-
 „dern Postulati aber gehen wir noch weiter, als jemand
 „in dieser Sachen einen Beweis zu fordern mag gedacht
 „oder sich unternommen haben. Wir sind mit der bloßen Hö-
 „he der Säule nicht zu frieden; wir messen und treffen auch
 „deren Theile! Gesezt nun, daß durch einen blinden Zu-
 „fall die bloße Höhe der Säule in 15 Fuß, $\frac{150}{30}$ Theilgen
 „eines Fußes getroffen wäre, kan ein vernünftiger Mensch
 „sich einbilden, daß auch eine gewisse Anzahl Füße, nebst
 „so und so viel benannten Theilgen, gerade das Fuß-Ges-
 „tells? wieder eine gewisse Anzahl Füße, nebst so und so
 „viel benannten Theilgen, gerade den Stamm? noch ein
 „vergleichen Doppel-Satz, gerade das Haupt-Gesims der
 „Säule treffen werde? so wir von uns durch gewisse in
 „Texte gegründete Abschnitte der Jahr-Weeken, auch Zu-
 „satz der in zusammengehörigen Texten mit benannten
 „Sabbater, gerade die verlangte Zeit Nehemids, der Mac-
 „cabäer, Christi, kurz zu sagen, gute und schlimme Zei-
 „ten, um und nach einander weg, getroffen werden?
 „wo hat man jemals in der ganzen Rechen-Kunst ein
 „solch Exempel erlebt, daß wenn aufgestellt sind, für ei-
 „ne Säule, überhaupt 15 a $\vdash$ 150 x — 20 a. man nach
 „aufgefundenem x, nun auch schon die Länge des Fußges-
 „tells y, des Stamms z, ic. habe? oder wenn nun wei-
 „ter vertheilter Weise 3 a $\vdash$ 30 x $\vdash$ 10 a $\vdash$ 80 x
 „ $\vdash$ 2 a $\vdash$ 40 x gesetzt wären, und im Nachmessen der
 „Säule auch wirklich das Fußgestell auf 4 Fuß, der
 „Stamm auf $12\frac{2}{3}$, und das Haupt-Gesims auf $3\frac{1}{2}$
 „Fuß befunden wird, alsdann nicht alles mit und gegen
 „einander für richtig auseinander gesetzt solte gehalten wer-
 „den. Fiat applicatio! hier bey der Säule haben wir nur sehr
 „wenig Theile supponirt; in unser Danielitischen Rechnung
 „aber sind deren noch weit mehr; und kan also um destome-
 „niger durch einen blinden Zufall, oder von ohngefähr etwas
 „getroffen seyn. Was aber hier nicht von ohngefähr ist,
 „das ist der wahre Sinn und Absicht der Zahlen des Tex-
 „tes; da ohne dem schon die beygefügte Beschreibungen
 „eine solche Auseinandersezung und Vertheilung der Zah-
 „len erfordern.

Belege, S. 24.

(Hn. Kochs Gewicht-Berechnungs-Art hilft ihm nicht.)

„Man führe also, weil an richtiger Ausmachung der biß-
 „herigen Streitigkeiten der Ausleger über die LXX Jahr-
 „Wochen, der Religion selber sehr vieles gelegen ist.

„(Es bleibt zwar immer etwas ausgemachtes, daß
 „die LXX Jahr-Weeken, folglich auch die bestimmte
 „Zeit der Ankunft Messia vorbey sey. Darf also ein
 „Jude auf die Streitigkeiten der Ausleger über die
 „genauere Termine sich nicht berufen. Doch könnte
 „er so wohl, als mancher anderer, sich im Unglau-
 „ben dadurch stärken; mancher frommer Christ auch
 „in Zweifel gerathen, wann er siehet, daß einige
 „vorher, andere zwischen etwas einrücken; noch an-
 „dere gar das gewöhnliche Jahr-Weeken-Maasß
 „verändern wollen. Denn alles dieses sind Sachen,
 „woburch ein Unglaubiger, nachdem er vorher, oder
 „zwischen, etwas einrückt, oder Jahr-Weeken-Maasß
 „se annimmt, die Zeit Messia selbst verrücken könnte.
 „Muß es also allerdings recht scharff und bündig
 „ausgemachet werden, welches von vorigen dreyen
 „Auslegern der beste und der rechte sey?)

„Die ganze Sache nur für das schärfste Tribunal der Re-
 „chen-Kunst, der Logik, und der Vernunft: so wird leicht
 „ein Auskommen und eine Entscheidung zu finden stehen.
 „Ich und Geaner berufen sich, wie in der Chronologie
 „überhaupt, so auch in der Danielitischen Zeit-Rechnung
 „insonderheit, auf ein gewisses Zutreffen. Man kan mit
 „Recht dergleichen von uns fordern; weil in allen Rech-
 „nungs-Zeit- und Calendar-Sachen, ja selbst bey allen
 „Weissagungen der Schrift vom Messia, oder von andern
 „Begebenheiten, das rechte sattmässige Zutreffen, von der
 „Wahrheit die höchste Probe ist. Ich schreibe mir also,
 „da nicht ein jedes Zutreffen fürs rechte kan gehal-
 „ten werden, selbst Gesetze vor, eines solchen Zutref-
 „fens, das nicht gezwungen, nicht gekünstelt, nicht von
 „ohngefahr möglich ist. Das wird ein jeder billigen.
 „Aber nun werden alle unrichtige Hypothesen miteinander
 „schon zurück stehen! Alle, die von der ersten Wiederkehr
 der

„der Juden und Wieder-Aufbauung der Stadt Jerusalem
 „unter Cyro, mit ihrem Anfangs-Termin abgehen, * haben a
 „schon etwas gegen den Text gezwungenes. Die so frem-
 „de und mystische, unter den Juden nicht bekannt gewese-
 „ne Zeit: Maasse, brauchen, haben etwas gekünsteltes;
 „beide Parthen miteinander, etwas von ohngefähr mög-
 „liches. Sie sind damit zu frieden, wenn nur von einem
 „gewissen merkwürdigen Termin, zumal wann der Begriff
 „von einer Bau-Sache kan angemischt werden, LXX. Jahr-
 „Woche bis auf Christum zureichen; höchstens auch eine
 „gewisse Mitte der letzten Woche, von da an man wol
 „gar die Rechnung rückwärts eingerichtet hat, getroffen
 „wird. Was ist dann das sonderliches? Weis man, nach
 „der Wiederkehr aus Babel, noch 100. und mehr Jahre
 „lang im Lande und in der Stadt etwas wieder anzubauen
 „hatte, so müssen hier ja nothwendig viele, von ohngefähr
 „mögliche Anfangs-Termine, ausfallen! daher es auch
 „kein Wunder ist, daß der eine in diesem, der andere in
 „jenem Bau-Wesen Fuß zu fassen sucht; und doch auf
 „solche Art nichts gewisses, das bald ein anderer nicht
 „wieder umstieße, heraus bringet. Wer stößt uns aber
 „nun dieses wieder um? die Zeit Cyri ist die wahre Zeit
 „des Befehls zur Wiederkehr aus Babel, und zur Wie-
 „deraufbauung Jerusalems. Die Zeit Nehemia ist die
 „wahre Zeit des ausgebefferten Stadt-Wesens. Die Zeit
 „der Maccabäer die wahre Zeit der Wieder-Einwoh-
 „nung des Gräuelfhaften und Verwüsteten. 2c. Die Schebblüth
 „sind Bau- und Besserungs-Zeiten auf Messiam;
 „(Denn auch selbst die letzte Woche, so für die nun-
 „mehr gar verworffene * Juden die schlimmste Zeit b
 „war,

a. Diß, und was folget ist alles schon beant-
 wortet.

b. Die 70 Wochen waren bestimmet über das
 Volk und über die Stadt: und eben für das Volk
 und für die Stadt war vornemlich die Eine Woche
 selbst, auf die man so lang zu warten hatte, die
 heilwärtigste, wegen der Bundes-Stärkung.
 Wo

„war, ist doch, so wohl durch Ausbreitung des Evan-
 „gelii, als auch durch Wegräumung gefährlicher
 „Feinde, eine der Kirche N. E. heilsame Zeit gewesen.
 „vid. Entf. Dan. p. 273.)

„die übrige Tage sind betrübte, schlimme und gefährliche
 „Zeiten, die zur Rechnung mit gehören. Die Annahme
 „der Schebthioth für Jahr, Wochen, und der Tage für
 C „Sabbat, Tage, ist nichts * gekünsteltes; oder ein den
 „Juden ungewöhnlich gewesenes Zeit-Maß setzendes.
 „Das Zutreffen der abgezählten Jahr, Wochen und Sab-
 „bat, Tage, in einer Reihhe nacheinander weg, ist nichts
 „von ohngefähr mögliches. Gesezt, ein Gegner hielte
 „das für unglaublich, wo nicht gar für unmöglich, daß
 „von seinem supponirten Bau-Termin an, gerade LXX. Jahr,
 „Wochen, bis auf Messiam von ohngefähr zutreffen sol-
 „ten; so hat er nicht mehr, und, um eines schon gezwun-
 „genen Termins willen, noch nicht einmal so viel, als wenn
 „wir von Cyro bis auf die letzte Zerstörung Jerusalems
 „das von ohngefähr geschehene Zutreffen aller Jahr,
 „Wochen und Sabbat, Tage beym Daniel, für etwas
 „unglaubliches oder unmögliches achten. Besides unser
 „und des Gegners Satz sey also noch gleichgültig, und
 „gelte 1000. Nun konten von Cyro, bis auf die Versiege-
 „lungs, Zeit unter Nehemia, wieder 1000 dergley andere
 „Zeit, Längen erscheinen, als eben 7 Jahr, Wochen und
 „2300 Sabbater. Damit stehen wir schon auf 1000000
 „vor einem Gegner voraus. Von Nehemia bis auf die
 „Zeit

Womit nochmals auf das kräftigste bewiesen
 wird, daß die 70 Wochen nicht bey der Zerstö-
 rung, wie Hr. Koch meynet, sondern bey Christo
 ihr Ziel haben.

c. Hr. Gegner beruffet sich bald hernach auf
 seine Scheide-Prüfe-und Wäge-Kunst: doch es
 mag die Annahme der Tage für Sabbath-Tage
 oder Wochen weniger oder mehr Kunst mit sich
 führen, so ist sie eben ganz etwas willkührliches.

d. Weil

„Zeit der Maccabäer, konten wieder 1000erley andere
 „Zeit, Länge seyn, als eben 37 per Cap. XI. 13. um die
 „Zeit der Niederlage Antiochi zu endende Jahr-Weeken
 „ $3\frac{1}{2}$ für die Erfüllung, Zeit des schrecklichen Gesichts
 „aus Cap. VIII. 12. collat. Cap. XI. 14. XII. 7. bestimmte
 „Sabbat, Jahr, Friste. Da stehen wir vor andern schon
 „auf 1000000000 Grade der Glaubwürdigkeit zum vor
 „aus. Wieder 1000mal weiter bis auf Christum; und
 „noch 1000mal weiter bis auf die letzte Zerstörung; und
 „haben doch alle getroffene Termine, k. E. das Sterb-
 „Jahr Hyrcani, die Scheidungs-Zeit Messia und der
 „Juden, den Anfang, und das Mittel, der letzten Jahr-
 „Weche, nicht einmal mit in Anschlag gebracht. Wie wil
 „nun ein ander bis auf diese Höhe und Weite uns wieder
 „einholen?

„(Wolte jemand diese, in unser Scheide-Prüfe; und
 „Wäge, Kunst weiter ausgeführte Gewicht, Berech-
 „nungs-Art, für einen bloßen sinnreichen, aber nichts
 „beweisenden Einfall ausgeben, so würde er seinem
 „eigenen, und aller * Menschen *sensui communi* d
 „widersprechen müssen. Man nehme nur ein Exem-
 „pel

d. Weil blöde Gemüther sich durch dergleichen
 dringende Reden zu ihrem Schaden verleiten las-
 sen möchten, so muß man sich doch hiemit auch
 auf den *sensum communem*, und zugleich auf den
 Begriff aller derjenigen, die von dem rechten Ge-
 brauch der mathematischen Methode den Mis-
 brauch derselben unterscheiden können, förmlich
 beziehen. Der Tractat, auf welchen der Hr.
 Gegner sich hier beruft, führet sonst seine Sachen
 mit sich: aber in chronologischen und prophetischen
 Materien ist er auch verrenket. Es gilt hier keine
 Gewicht-Berechnung bey vielen tausenden
 und Millionen, die in der Scheide-Prüfe- und
 Wäge-Kunst p. 141. und in den chronologischen
 Un-

„pel aus der Schule. Man weist einem Kinde 2
 „Buchstaben, und sage: siehe da stehet a und b. wel-
 „ches

Anfangs-Gründen p. 31. noch höher getrieben wird: sonst wolte ich bitten, daß man solche Gewicht-Berechnung bey mir anstellen möchte. Wann ein Reisender überleget, welches der rechte Weg sey, so hat er nicht nöthig, alle mögliche Schritte im weiten Felde zu zehlen oder zu messen, da andere Leute irre gehen oder spazieren können, sondern wo es eine Wegscheide gibt, da machet er nur bisweilen einen vorsichtigen Anstand. Die Wahrheit ist einfach, und die einfache Wahrheit ist allein glaubwürdig. Kein gewisser Satz kan durch eine **Muthmassung** aufgehoben oder umgestossen werden; wohl aber eine **Muthmassung** von der andern; sagt die **Scheide-Prüfe-und Wäge-Kunst** p. 110. Der möglichen Irrthümer ist keine Zahl: die meisten aber derselben sind so beschaffen, daß kein Mensch sie annimmt oder nur daran gedenket. Unter denen, die von den Menschen angenommen werden, gibt es viele Stufen der Wahrscheinlichkeit: aber bey einer jeden Strittigkeit kommen endlich sehr wenige Meynungen in einen vernünftigen Vorschlag, (dahin zielet Hn. Kochs Hiob, Borr. not. z.) sonderlich bey einer rechten Auslegung der heiligen Schrift, womit es viel anders zugehet, als Hr. Koch bedenket. Es hat die Seele des Menschen nur einen einigen Verstand: aber dieser faßet nicht eine jede Gattung der Wahrheiten auf einerley Weise. Die Begriffe von geistlichen

Din

„Was ist der b? Es traffe ihn auch. Wird das schon
 „ein Beweis seyn, daß das Kind den Buchstaben
 „kenne,

Dingen, die man glaubet, und die Begriffe von der Zahl und Grösse, die man weiß, sind sehr unterschieden. Wer in der geoffenbarten Wahrheit vorhin wol gegründet und geübet ist, und hernach die mathematische Methode auf eine nüchterne Weise anwendet, seine Gedanken ordentlich aufzuräumen, der ist nicht übel daran. Solche Männer gibt es noch: wann sie aber vollends abgehen, wird noch ein schlimmer Geschlecht aufkommen, das für vielem Wissen wollen nicht mehr weiß, was Glauben sey. Denn wer mit der Mathematic den Anfang machet, und hernach mit allem, was einen tiefen geistlichen Grund samt einer langwierigen Übung in den Grundsprachen erheischet, geschwinde fertig zu seyn vermeynet, der laufft an. Weil er an die Zahl und an die Grösse gewöhnet ist, so ist sein Verstand desto unbequemer in andern Dingen alles nöthige zu überdenken und einen gründlichen Beweis von einem ungegründeten zu unterscheiden, und verfähret, wie einer, der mit seinen Händen sehen und mit seinen Augen schmecken wolte. Hieraus möchte abzunehmen seyn, warum P. E. Sturm, Nevvton, Whiston, sich in Auslegung der heiligen Schrift, und sonderlich der Weissagungen, so schwach erwiesen. Hn. Kochen machet man eine mathematische Fertigkeit nicht strittig: was aber nun seine so mathematisch-behauptete Auslegung der 70 Wochen betrifft, so wird ihn in seiner Höhe und Weite niemand einzuholen
 vers

„kenne, und nicht von ohngefähr denselben getroffen
 „habe? Man zeige ihm alle 24 Buchstaben: Es
 „träffe nun wieder den verlangten; wird das nicht
 „schon ein weit stärkerer Beweis seyn, es müsse ihn
 „kennen? Man probire es so von einer Zeile zur andern
 „und es träffe immer den rechten Buchstaben: wird
 „man endlich noch zweifeln, daß es auf die Buch-
 „staben ausgeleitet habe? Was siehet denn bey un-
 „sern endlichen Ueberzeugung: es kenne sie, zum Grün-
 „de? Schon ein mittelmässiger Schüler wird ant-
 „worten: Ja, je mehr der vorgewiesenen Buchstas-
 „ben sind, desto weniger wird von ohngefähr der
 „rechte getroffen werden! So auch oben: je
 „mehr der Zahlen und Termine beyhm Daniel, je ge-
 „nauer sie auf Jahre und Tage abgezählet sind, und
 „also 1000 und über 1000 Mißgriffe entstehen könnten,
 „desto göttlicher muß die Weissagung an sich seyn,
 „wenn sie auf ihre bezeichnete Zeiten eintrifft; desto
 „richtiger muß der Ausleger den wahren Sinn getrof-
 „fen haben, wenn * er gerade solche Termine, als
 „die Vielsältigkeit und Text-Umstände der Zahlen
 „mit sich bringen, aus der Historie zeigen kan. Sol-
 „vatur syllogismus!) „Was

verlangen. Er soll vielmehr, und er wird bald, wie
 wir wünschen, oder mit der Zeit, wie wir hoffen,
 wieder umkehren, und von seiner gefährlichen Hö-
 he, wobey er hin und wieder einen so hohen
 Ton führet, zu der prophetischen Einfalt herab-
 steigen.

c. Diß Beding hat der sinnreiche Hr. Geg-
 ner durchaus unerfüllet gelassen. So mögen denn
 diejenige, die über die theure Wahrheit wachen,
 andern zum Unterricht ferner bezeugen, ob der-
 selbe etwas, das bis auf unsere letzte Zeiten
 verschlossen gewesen, richtig aufgelöset habe,
 wie es in den chronologischen Anfangs-Gründen
 lautet. p. 32. f. Was

» Was endlich die apocalyptische * Zeit-Rechnung an, f
 » belangt, so begreift ein jeder, daß es weit sicherer sey, den
 » Daniel, mit seinen ganz gebräuchlich gewesenem, und
 » jetzt aus der Erfüllung bestärkten jüdischen Zeit-Maas-
 » sen, von Sabbatern, * Sabbat, Jahr: auch Hall- g
 » Jahrs.

f. Wer die Erklärte Offenbarung liest, wird dem zwey- oder dreyfachen Einwurf, der hier gemacht worden, leicht begegnen. Gegen die Quelle, woraus dergleichen generalia fließen, steht in Ordine temp. præf. § XI. eine heilsame Warnung.

g. Daß bey den Juden Sabbater, und Sabbat, Jahre ganz gebräuchlich gewesen, ist kein Zweifel: aber daß bey Daniel ein prophetischer Tag so viel sey, als ein Sabbat oder eine Woche, und eine Zeit so viel, als sieben Jahre, ist bey weitem nicht erwiesen. Die Hall-Jahrs-Fristen hat Hr. Gegner in der Auslegung der danielitischen Zeiten nirgend angezogen: aber seine apocalyptische Auslegung beruhet auf denselben, und davon wird in dem Bekräftigten Zeugniß der Wahrheit gehandelt. Ueberhaupt kan ich mit völliger Gewißheit meines Herzens, und muß es zu Steuer der Wahrheit, und ihren Liebhabern zur Nachricht bezeugen, daß, gleichwie Hrn. Kochs Danielitische Auslegung jetzt unrichtig befunden worden ist, also seine Apocalyptische Erörterung noch viel unrichtiger sey. Zu einer rüchtrigen Auslegung der Schrift ist viel ein ander Grund und Vorrath nöthig. Das bezeuge ich, ihm, als einem jungen und unverdrossenen Mann, und andern, denen er nützlich werden könnte, zu gute.

N

h. Sie

„Jahrs Fristen, dabey zum Vorgänger zu wählen; als
 h. „neue * mystische, * und gekünstelte Maasse, sich
 „auszudencken. Imgleichen, daß es sicherer sey, aus dem
 „vergangenen auf das zukünftige zu schreiten, und also
 „das bis auf unsern Tag erfüllte erst recht auszumachen,
 „die übrige verblüimte Texte aber nur in eine begreifliche
 k. „Ordnung zu stellen: als aus noch ungewissen * zu
 „künftigen Zeiten und Terminen, ja wol gar aus dem En-
 „de der Welt, die vorübergehende Zeiten ermessen, und ehe
 „man der verblüimten Texte ihre Ordnung und Zusam-
 „menfügung, oder sichere Zeit-Maasse und Termine er-
 „reicht hat, mit einem Hogelio aus dem hundersten schon
 „ins tausende schließen, und genaue Begebenheiten mit
 „eigentlichen Worten bestimmen wollen, Billig aber sol-
 „te

h. Sie sind nicht neu, ausgedacht, sondern
 sie leuchten aus dem Text selbst hervor. Johan-
 nes ist der Vorgänger dabey, und dieser eröffnet
 so denn auch, wie oben gedacht, die Danielitische
 Zeit-Maassen. Sie werden bey Daniel und bey
 Johanne aus der Erfüllung bekräftet.

i. Man mag diß Wort, welches Hr. Gegner
 bisher so oft wiederholet hat, in einem guten Ver-
 stande (den es auch an sich selbst verdient,) oder
 anders nehmen, so gehöret es nicht hieher: sonst
 wäre seine Deutung von den vier schlimmen Zei-
 ten zwischen den 70 Jahr-Wochen, und von an-
 dern Stücken, vielmehr mystisch zu nennen. Ich
 bleibe in dieser Sache und überall bey dem sensu
 literali und eigentlichen Verstande des Textes.

k. Nicht alle zukünftige Dinge sind ungewiß.
 Entf. Dan. § 46. not. 2. Ich habe das vergan-
 gene, das gegenwärtige und das zukünftige, samt
 und sonders, erwogen, und bey dem allem das ge-
 wisse von dem ungewissen unterschieden.

1. Der

„te hier denen Auslegern eben das, was denen Physicis bey
ihren Wetter-theorien, erlaubt, ja fast geboten seyn, daß
einer, ohne Vorwurff eines Neo-prophetismi, nachdem er
eine begreifliche Erfüllung bis auf unsere Zeit gezeigt,
eine nächst damit zusammenhangende * Erfüllung l
„(v. g. fata * solis & lunæ allegoricæ) auf nächste Zeiten, m
„nur als zur Probe, ausstellen müste. Denn von Sachen
„über 1000 und mehr Jahre kan einer immer sicher was
„hinschreiben; ohne Furcht so bald auf Irrung oder Un-
„wahreheit ertappet zu werden. Durch Experimente wer-
„den Wissenschaften excolirt. Doch genug hievon! * n

l. Dergleichen gibt es genug in der Erklärten
Offenbarung, und in diesem Welt-Alter selbst,
doch allezeit mit nöthiger Behutsamkeit.

m. Es ist für Hrn. Gegner nicht rathsam, daß
er dieses zur Probe seiner Auslegung behalten solle.
Das Experiment würde hiernächst (chronol. An-
fangs-Gründe p. 41.) fehl schlagen.

n. Hier hänget der Hr. Gegner 16 lateinische
Corollaria an: was aber in denselben mich ange-
het, ist bereits hin und wieder geschlichtet worden.
Solchergestalten ist die so genante Belege, und
zugleich beede Theile der chronologischen Anfangs-
Gründe, als worauf die Belege sich mehrmalen
bezogen hat, beleuchtet. Und in diesen zwey Capi-
teln habe ich beedes Hrn. Kohldreiffen und Hrn. Kos-
chen geantwortet. Die Prüfung ihrer Meynun-
gen kam mir anfangs nöthiger vor, als bey dem
Beschlus, sonst hätte sie kürzer seyn können: sie
wird aber vielleicht andern auch also vorkommen,
und doch nichts mit sich führen, das unnützlich wä-
re. Ein jeder von ihnen beeden hat ein eigenes
Systema, das von dem meinigen und auch von an-
dern weit abgeheth, und deswegen haben sie mir vie-

len Anlaß gegeben mein ganzes Systema zu erläutern. Ein jeder von beeden geehrten Hrn. Gegnern hat seine eigene Sache nicht behaupten können, wohl aber hat je einer den andern gründlich widerleget, und so fern will ich mich nochmals auf beede bezogen, und übrigens mit dem Streit, wann er fortwähren sollte, nichts zu thun haben. Mit dergleichen Wiederholungen wird nichts gewonnen: Die Wahrheit ist auf ein- oder zweymal genug gesagt.

Fortsetzung des III Capitels.

Die mittlere Welt-Zeiten betrifft gleichfalls, was Hr. Christoph David Bernard, Rector der morgenländischen Sprachen in Tübingen, im Jahr 1745 an das Licht gestellet hat. Denn es ist unter dem Titul, *Legte Worte Davids*, eine Auslegung der 70 Wochen. Diese fängt er bey *Dario Notho* an, und sagt p. 39, dasjenige sey von keiner grossen Erheblichkeit, was ich gegen einen so späten Anfang der 70 Wochen einwende. Es will mir also vor andern obliegen, eine Erläuterung dieser Sache dem Leser zum Nachdenken mitzutheilen.

S. I.

Es ist recht, daß Hr. Bernard die 70 Wochen bey dem zweyten Jahr eines Darii, unmittelbar nach 70 Jörn-Jahren, anfängt: denn da ging das Wort aus. *Zach. 1. 7. 12. 13.* Aber dieser Darius bey *Zacharia*, wie auch bey *Haggai* und *Estra*, ist *Darius*

Darius Hystaspis. Es ist derjenige Darius, der kein Manns-Alter von der vorigen Zerstörung des Tempels entfernt war: Hagg. II. 4. und zwischen Cyro und ihm waren nur zween Könige in Persen. Est. IV. 5. 6. 7. Ich wolte, der Hr. Lector hätte meinen *Ordinem temporum* dazu genommen, oder er und andere möchten solchen Tractat noch dazu nehmen, da dieser Punct, wie ich hoffe, zur Genüge abgehandelt ist. Cap. X. Sect. I. § 13.

§ 2. Was viele andere wider die allermeist durch Scaliger aufgebrachte Meynung, welche die 70 Wochen vom zweyten Jahr Darii *Nochi* bis auf die Zerstörung Jerusalem, *ununterbrochen*, herauszubringen trachtet, häufig geschrieben haben, das will ich nicht anführen, sondern nur wegen dessen, was Hr. Bernard fast zu eigen hat, eine freundliche und nützliche Erinnerung thun.

§ 3. Daß er den Artaxerxen Longimanum für den Artaxerxen Mnemonem angesehen hat, ist ein Verstoß, auf welchen er viel anderes bauet. Denn er rechnet (pag. 55, 178.) die mittlere 62 Wochen, oder 434 Jahr, von diesem Artaxerxe *Mneme*, und zwar von dessen Tode, bis auf die Geburt Christi: dahingegen Usserius und Calvisius, auf welche beede er sich bezieht, 434 Jahr von Artaxerxis *Longimani* Regierung; aber von Artaxerxis *Mnemonis* Tode bis zum Anfang der dionysianischen Jahr-Zahl nur 361 Jahr, und bis zur Geburt Christi, Calvisius noch 2, und Usserius noch 4 Jahr weniger, rechnen. Zu Daniel ward nichts gesagt von der Geburt Christi: wann man aber ja von da an zurücke rechnen will, so kommt man, wie mit jenen 434 Jahren auf Artaxerxen

Longimanum, also von diesem mit den vorhergehenden 7 Wochen oder 49 Jahren auf den Darium Hystaspis zurücke, und so fern stimmt man mir alsdenn bey. Artaxerxes Mnemon und Darius Nothus sind viel später.

§ 4. Die 70 Wochen sind (*nachtac*, in singulari) ein einiger, ununterbrochener, bestimmter Zeitlauff: aber den Hrn. Pector hat jezttermeldte seine Erweiterung der 62 Wochen genöthiget die 70 Wochen zu trennen. Deswegen macht er einen Raum zwischen den 7 und 62 Wochen, und einen viel grössern Raum nach den 62 Wochen, zwischen der Geburt Christi und seinem Tode, (welcher in den Augen der Juden, und an sich selbst wegen fremder Sünde, eine Ausrottung war) samt einem noch grössern Raum zwischen dem Tode Christi und dem Anfang der 70sten Woche, die er A. C. 68. endiget, in der Meynung, Jerusalem sey in diesem Jahr zerstöret worden.

§ 5. Die 70 Gefängniß-Jahre rechnet er, billig, vom ersten Jahr Nebucadnezar bis zum ersten Jahr Cyri, und führet auch die Beystimmung der Rabbinen an: daß er aber vom ersten Jahr Cyri bis in das zweyte Jahr Darü Nothi nur 70 Jahre rechnet, und sonderlich Darium Hystaspis mit seinen 36 Jahren ganz übergehet, p. 6. 129. 177. ist unrichtig. Die Historie gibt 113 Jahre: und die 70 Zorn-Jahr bey Zacharia gehen von der Belagerung und Zerstörung Jerusalem durch die Chaldäer auf das 2 Jahr des Darü Hystaspis.

§ 6. Den Darium, wovon Dan. IX. 1, und den Darium Nothum, hält er für einerley. So müßte Daniel nur von seiner Erhöhung an, (Cap. II.

II. T. 48.) bis auf die Verkündigung der 70 Wochen, Dan. IX. verl. cit. mehr als 180 Jahr, und nach Hrn. Bernards Rechnung 139 Jahr gelebet haben.

§ 7. Solcher gestalten rechnet Hr. Bernard von seinem 2 Jahr Darii Nothi, bis auf Nehemiä Rückkunft zu Artaxerxe, die 49 Jahr: von Nehemiä Rückkunft bis auf den Anfang der dionysianischen Jahr-Zahl hat Usserius, den er zum Grunde legt, 442 Jahr: und von da an, bis auf die Zerstörung Jerusalem, sind 70 Jahr. Summa, über Abzug des Anfangs am ersten, und des Endes am letzten Jahr, 560 Jahr. Hiemit bekommt Hr. Bernard, für 70 Wochen, 80 Jahrwochen, und also hängt seine Erörterung nicht zusammen. An welchem Ort er nun derselben helfen wolle, steht zu seinem Gutachten. Der beste Rath wird seyn, daß man den Anfang der 70 Wochen bey Dario Hystaspis setze, weil Darius Nothus viel zu spät ist. Das übrige gibt Ordo temporum cap. cit. und eben dieses dritte Capitel des Welt-Alters, an die Hand.

§ 8. Jetzt wird dasjenige, was ich in meiner Harmonie § 12. num. XIII. gesagt habe, bald verstärkt seyn. (1) Der Zweck der englischen Anzeige ist für den liebwerthen Daniel tröstlich: denn die 70 Wochen sind über sein Volk und über seine heilige Stadt bestimmt, nicht bis zur schrecklichen Verwüstung, sondern bis zum erwünschten Ziel, da dem Uebertreter gewehret wird u. s. w. Das Tröstliche ist hier dem Kläglichem weit überlegen. (2) Die Opfer haben während der Belagerung der Stadt, und nicht bey 4 Jahr vorher, welches man auf die Mitte der 70sten Woche